phoenix SOLAR

GESCHÄFTSBERICHT 2012

PHOENIX SOLAR AUF EINEN BLICK

Unternehmensprofil

Die Phoenix Solar AG mit Sitz in Sulzemoos bei München ist ein international tätiges Photovoltaik-Systemhaus. Der Konzern entwickelt, plant, baut und übernimmt die Betriebsführung von Photovoltaik-Großkraftwerken und ist Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Mit Tochtergesellschaften auf drei Kontinenten konnte das Unternehmen seit seiner Gründung Solarmodule mit einer Leistung von weit über einem Gigawatt absetzen. Die Aktien der Phoenix Solar AG (ISIN DE000A0BVU93) sind im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Kennzahlenübersicht

		01.01.2012 – 30.12.2012	**01.01.2011 – 30.12.2011**	**Veränderung**
Umsatz und Ergebnis				
Umsatzerlöse	T €	155.430	393.484	– 60,5 %
– Inland	T €	46.428	168.490	– 72,4 %
– Ausland	T €	109.002	224.994	– 51,6 %
Gesamtleistung	T €	158.729	404.349	– 60,7 %
EBIT	T €	– 31.790	– 84.680	62,5 %
– in % vom Umsatz (EBIT-Marge)	%	– 20,5	– 21,5	4,9 %
Konzernperiodenergebnis	T €	– 37.591	– 86.375	56,5 %
Auftragsbestand	T €	74.889	119.444	– 37,3 %
Bilanz[1]				
Bilanzsumme	T €	92.652	143.903	– 35,6 %
Eigenkapital	T €	17.304	54.806	– 68,4 %
Eigenkapitalquote	%	18,7	38,1	– 51,0 %
Eigenkapitalrentabilität	%	– 68,6	– 60,6	– 13,2 %
Mitarbeiter[1]				
Mitarbeiter (m/w)[2]	Anzahl	228	411	– 44,5 %
Umsatz je Vollzeitkraft[3]	T €	593	982	– 39,6 %
Phoenix SonnenAktie®[1]				
Nennwertlose Inhaberaktien	Anzahl	7.372.700	7.372.700	0,0 %
Schlusskurs	€	1,05	2,15	– 51,2 %
Marktkapitalisierung	T €	7.734	15.851	– 51,2 %
Ergebnis pro Aktie				
– Unverwässert	€	– 5,10	– 11,80	56,8 %
– Verwässert	€	– 5,10	– 11,80	56,8 %

[1] Zum Periodenende
[2] Durchschnittliche Mitarbeiterzahl inkl. Teilzeitkräften und Aushilfen
[3] Full-Time Equivalent

INHALT

AN UNSERE AKTIONÄRE

006 – 025

Brief an die Aktionäre 007
Vorstand der Phoenix Solar AG 009
Bericht des Aufsichtsrats 010
Corporate-Governance-Bericht 015
Phoenix SonnenAktie* 022

KONZERNLAGEBERICHT

026 – 065

1 Geschäft und Rahmenbedingungen 027
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage 043
3 Mitarbeiter 052
4 Nachhaltigkeit 053
5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens 055
6 Nachtragsbericht 056
7 Chancen- und Risikobericht 057
8 Prognosebericht 062

KONZERNABSCHLUSS

066 – 071

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 067
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 067
Konzernbilanz 068
Konzern-Eigenkapital-Veränderungsrechnung 070
Konzern-Kapitalflussrechnung 071

KONZERNANHANG

072 – 137

A. Grundlagen und Methoden 073
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 084
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 094
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 102
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 119
F. Sonstige Angaben 121
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 131
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 134

Versicherung der gesetzlichen Vertreter 136
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 137

WEITERE INFORMATIONEN

138 – 144

Photovoltaik-Glossar 139
Impressum und Kontakt 142
Finanzkalender 143
Konzernstruktur 144

AN UNSERE AKTIONÄRE

Brief an die Aktionäre 007
Vorstand der Phoenix Solar AG 009
Bericht des Aufsichtsrats 010
Corporate-Governance-Bericht 015
Phoenix SonnenAktie* 022

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Februar 2013 haben wir Entscheidungen getroffen, die das Geschäft unseres Unternehmens nachhaltig verändern. Sie waren notwendig, um zu überleben und auf den Weg zu profitablem Wachstum zurückkehren zu können.

Nach zwei teilweise sehr schwierigen Jahren haben wir uns dazu entschieden, uns von Verlust bringenden Bereichen zu trennen, deren Marktumfeld aufgrund der derzeitigen Veränderungen, unter anderem im regulatorischen Umfeld, keine rasche Erholung erwarten ließ. Das betrifft vor allem Deutschland, unseren Ausgangspunkt, der lange Zeit unser Heimatmarkt war. Hier werden wir künftig Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Solarkraftwerke anbieten und mit unseren wichtigsten Know-how-Trägern neue Geschäftsmodelle entwickeln. Das Handels- und Projektgeschäft in der bisherigen Form werden wir jedoch hierzulande einstellen.

Diese Entscheidung ist uns sehr schwer gefallen, insbesondere weil wir uns erneut von einer Vielzahl qualifizierter Mitarbeiter trennen mussten. Aber sie war vor dem Hintergrund unserer Umfeldbedingungen und mit Blick auf das Überleben der Gesellschaft alternativlos.

Schwerpunkte unserer Arbeit werden nun überwiegend die USA und Asien sein, Regionen also, in denen der Ausbau der Photovoltaik weiter dynamisch vorangeht. Unsere Tochtergesellschaften dort sind in ihren Märkten etabliert und verfügen über die Fähigkeiten und Kompetenzen, um ihr Geschäft nachhaltig und operativ eigenständig führen und weiter entwickeln zu können.

Insbesondere in den USA sehen wir schon jetzt: Solarstrom ist auch ohne staatliche Förderung äußerst wettbewerbsfähig. Investoren und Betreiber entschließen sich aus ökologischen und aus wirtschaftlichen Gründen für die Nutzung der Sonnenenergie – einfach weil dies eine sehr günstige Form der Stromerzeugung darstellt.

Schaffen wir es, uns von den eher politisch dominierten Märkten abzuwenden und unsere Geschäftsmodelle rasch und flexibel auf die neuen Markttreiber auszurichten, dann eröffnen sich uns auch wieder neue Perspektiven.

Führen Sie sich einmal unsere Planung vor Augen, die wir ebenfalls im Februar bekannt gegeben haben: Wenn es uns gelingt, umzusetzen, was wir uns vorgenommen haben, dann werden wir schon 2013 ohne das deutsche Handels- und Projektgeschäft mehr Umsatz machen als 2012 mit ihm. Und was noch wichtiger ist – wir kommen nach zwei Jahren hoher Verluste im operativen Ergebnis zumindest wieder in die Nähe schwarzer Zahlen.

Dass wir dies erreichen können, dafür haben unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundlagen geschaffen – diejenigen, die die neuen Ansätze jetzt auch umsetzen werden, aber auch die vielen, die im Zuge der Restrukturierung leider die Unternehmensgruppe verlassen mussten. Ihnen allen gilt in jedem Falle unser Dank und unsere Anerkennung. Dank und Respekt gelten insbesondere auch dem Gründungsvorstand der Phoenix Solar AG, Dr. Andreas Hänel, der sein Vorstandsmandat vorzeitig mit Wirkung zum 28. Februar 2013 niedergelegt hat. Seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender hat die Phoenix Solar AG bis in den TecDAX aufsteigen lassen. Er hat die Gesellschaft auch in der schwierigen Restrukturierungsphase mit großem Einsatz geführt. Wir freuen uns, dass er dem Unternehmen auch weiterhin beratend zur Seite stehen wird.

Dass unsere strategische Entscheidung, dass der neue Kurs richtig ist, das haben uns auch die finanzierenden Banken bescheinigt. Sie waren bereit, die bestehenden Kreditvereinbarungen an die neuen Vorhaben anzupassen und vorzeitig um ein weiteres Jahr zu verlängern. Wir setzen alles daran, ihr Vertrauen – ¨und auch das Ihre, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre – in den kommenden Quartalen zu rechtfertigen. Mit der Rückkehr auf die Sonnenseite eröffnen sich uns zukünftig auch wieder Möglichkeiten, den Kapitalmarkt für unsere Aktie zu gewinnen.

Dafür spricht nicht zuletzt auch die globale Bedeutung der Energie, der wir uns verschrieben haben: Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung nur mit einem gehörigen Anteil Sonnenenergie verwirklichen lassen. Daher steckt in unserem Wahlspruch auch unser Ziel: gemeinsam diese Energie gewinnen und gemeinsam mit dieser Energie gewinnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Köhler
(Vorstandsvorsitzender)

VORSTAND DER PHOENIX SOLAR AG

CEO

DR. BERND KÖHLER
Vorstandsvorsitzender (CEO)
Jahrgang 1960

Vorstandsmitglied seit 1. Dezember 2011, Vorstand Finanzen seit Januar 2012 und Vorstandsvorsitzender seit März 2013

COO

DR. MURRAY CAMERON
Vorstand Operatives Geschäft (COO)
Jahrgang 1962

Gründungsmitglied der Gesellschaft, Vorstandsmitglied seit 2003 sowie seit 2012 CEO, President von Phoenix Solar Inc., USA

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat erstattet hiermit seinen Bericht an die ordentliche Hauptversammlung, insbesondere über seine Überwachung der Geschäftsführung während des Berichtsjahres, über seine Prüfung des gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellten Jahresabschlusses und Lageberichts der Gesellschaft auf den 31. Dezember 2012 sowie des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie über seine Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers.

GRUNDSÄTZLICHES

Im Berichtsjahr trat der Aufsichtsrat zu sechs ordentlichen Sitzungen, darunter zwei Klausurtagungen, und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Er hat hierbei die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Bedingt durch die Situation der Gesellschaft unterrichtete sich der Aufsichtsrat darüber hinaus in vierzehn telefonisch durchgeführten Sitzungen über die Entwicklung der fortlaufenden Restrukturierung und die ergriffenen Maßnahmen. Sofern erforderlich, wurden in diesen Sitzungen auch Beschlüsse gefasst. In Ausnahmefällen erfolgte eine Abstimmung im Umlaufverfahren. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Die Größe des Aufsichtsrats wurde durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 von sechs auf drei Mitglieder verkleinert. Die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Klaus Höfle und Dr. Patrick Schweisthal haben ihre Aufsichtsratsmandate bedingt auf die Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung zur Verkleinerung des Aufsichtsrats im Handelsregister, also mit Wirkung zum 28. Juni 2012, niedergelegt. Das Aufsichtsratsmandat von Dr. Torsten Hass endete mit Ablauf der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012. Das Aufsichtsratsmitglied Oliver Gosemann wurde durch Beschluss der vorgenannten Hauptversammlung wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat besteht seit dem 28. Juni 2012 aus drei Mitgliedern. Ihm gehören die folgenden Personen an: Herr J. Michael Fischl (Vorsitzender), Herr Prof. Dr. Thomas Zinser (stellvertretender Vorsitzender) und Herr Oliver Gosemann. Die Anforderungen an den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (Financial Expert) wurden und werden von Prof. Dr. Thomas Zinser erfüllt, der hauptberuflich als Steuerberater tätig ist.

Bis zum Wirksamwerden der Verkleinerung des Aufsichtsrats bildete der Aufsichtsrat aus seinem Kreis drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Personalausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Diese Ausschüsse hatten die Aufgabe, bestimmte Beschlüsse und Themen, die vom Aufsichtsrat zu behandeln waren, vorzubereiten. Im Rahmen der ihnen im gesetzlich zulässigen Rahmen übertragenen Entscheidungsbefugnisse fassten die Ausschüsse eigene Beschlüsse. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in der jeweils nachfolgenden Sitzung des Aufsichtsrats über die Arbeit in ihrem Ausschuss.

Der Prüfungsausschuss hat in zwei Sitzungen, jeweils in Anwesenheit des Abschlussprüfers, und in einer Telefonkonferenz Prüfungsschwerpunkte festgelegt und sich mit den Jahresabschlüssen und Lageberichten der Gesellschaft und des Konzerns sowie der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts befasst. Der Finanzvorstand hat an allen Besprechungen teilgenommen. Der Ausschuss hat sich ferner mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und des Liquiditätsmanagements sowie mit dem Status der Verhandlungen mit den Konsortialbanken befasst. Zudem wurde jeweils der Status der Sanierungsbemühungen diskutiert. Dem Prüfungsausschuss gehörten die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Thomas Zinser (Vorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal an.

Der Personalausschuss war durch die Mitglieder J. Michael Fischl (Vorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle besetzt. Er tagte zweimal im Berichtszeitraum und befasste sich schwerpunktmäßig mit der Zielvereinbarung der Vorstandsmitglieder und der Überprüfung der Zielerreichung insbesondere im Rahmen des Sanierungsprozesses.

Der Nominierungsausschuss bestand aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser. Der Ausschuss hat im Berichtszeitraum über Größe und künftige Zusammensetzung des Aufsichtsrats beraten und dabei auch Fragen der Diversität erörtert. Darüber hinaus wurden die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Beschlussfassung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats vorbereitet.

Nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 beauftragte der Aufsichtsratsvorsitzende am 3. August 2012 gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 Aktiengesetz die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in München, den Jahresabschluss, den Lagebericht und den gemäß § 315a HGB auf Basis der Vorschriften der IFRS/IAS aufgestellten Konzernabschluss und -lagebericht zu prüfen. Der Abschlussprüfer hat gegenüber dem Prüfungsausschuss am 12. Mai 2012 eine Unabhängigkeitserklärung nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben, an deren Richtigkeit für den Aufsichtsrat keine Zweifel bestehen.

Der Aufsichtsrat hat sich am 27. März 2013 mit dem Vorstand zum Corporate-Governance-Bericht nach den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 26. Mai 2010 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger vom 2. Juli 2010) und in seiner Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) sowie zur Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgestimmt. Die Entsprechenserklärung wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht. Der vollständige Corporate-Governance-Bericht mit Entsprechenserklärung ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat überprüft laufend die Effizienz seiner Arbeit. Hierzu hat der Aufsichtsrat während seiner Klausurtagung vom 30. November 2012 bis 1. Dezember 2012 im Zuge einer strukturierten Befragung aller Aufsichtsratsmitglieder eine detaillierte Bewertung zur Effizienz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung wurden in einer Aufsichtsratssitzung besprochen und Verbesserungsvorschläge umgesetzt. Schwerpunkte sind die Gestaltung und der Ablauf der Sitzungen, die Optimierung der Berichterstattung durch den Vorstand und die Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte sowie die Darstellung der Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Laufe des Jahres an externen Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen, um die fachliche Qualifikation zu optimieren.

BERICHT ÜBER DIE ÜBERWACHUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT WÄHREND DES BERICHTSJAHRES

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig getagt, die Tagesordnungspunkte intensiv beraten und aktiv die Unternehmensentwicklung und die Branchensituation analysiert. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit überwacht. Die Überwachung der Geschäftsführung ist in erster Linie durch die Entgegennahme regelmäßiger schriftlicher sowie mündlicher Vorstandsberichte und deren Diskussion erfolgt. Der Vorstand berichtete zeitnah über den Gang der Geschäfte, die strategische Weiterentwicklung und die aktuelle Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Vorsitzende des Aufsichtsrats in ständigem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand und hat sich dabei über die aktuelle Geschäftslage, den Fortgang der Sanierung sowie einzelne Geschäftsvorfälle informiert.

Bedingt durch die weiterhin schwierige Situation des Unternehmens nahmen an den Sitzungen zum Teil Sanierungsberater teil, um über den Stand der Untersuchungen, die wesentlichen Inhalte des Sanierungsgutachtens und dessen Überarbeitung sowie den Stand der Umsetzung zu berichten. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem durch monatliche Telefonkonferenzen mit dem Vorstand über den Fortgang der Restrukturierung und die Gespräche mit dem Finanzierungskonsortium informieren.

Der Aufsichtsrat war somit in sämtliche Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft und den Konzern zeitnah eingebunden.

Die Überwachungs- und Beratungstätigkeit umfasste im Zeitraum dieses Berichts schwerpunktmäßig folgende Themen:

- Konsolidierung durch nachhaltige Restrukturierung zur Sicherung der dauerhaften Überlebensfähigkeit des Unternehmens in Zusammenarbeit mit dem Sanierungsberater,
- Diskussion und Vorbereitung der weiteren Schritte für den Fall eines Scheiterns der Konsolidierung bzw. der Bankengespräche,
- Neugestaltung und Sicherung der Finanzierungsgrundlagen des Konzerns und der Tochtergesellschaften,
- Personalabbau unter Beachtung der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft,
- Konzeption einer tragfähigen Marktbearbeitungs- und Vertriebsstrategie,
- Abschätzung der Folgen der politischen Diskussion zur Absenkung von Einspeisevergütungen in den Schlüsselregionen wie beispielsweise Deutschland, Süd- und Südosteuropa sowie in den USA für die Geschäftspolitik der Gesellschaft,
- Analyse alternativer bzw. ergänzender Geschäftsfelder zur Reduzierung des Risikos der starken Abhängigkeit von politischen Entscheidungen,
- Entgegennahme und Diskussion der Berichte des Vorstands gemäß § 90 Aktiengesetz zur Liquiditäts- und Finanzlage, der beabsichtigten Geschäftspolitik und zu weiteren grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung (insbesondere der Finanz-, Investitions- und Personalplanung),
- Überwachung der Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems (Risikoüberwachungs- und Frühwarnsystem gemäß § 91 Abs. 2 Aktiengesetz) und der daraus gewonnenen Informationen,
- Entgegennahme der Berichterstattung im Rahmen des Compliance-Management-Systems,
- Beobachtung des Börsenwerts der Gesellschaft,
- Diskussion des Entwicklungsstands der einzelnen Geschäftsfelder und der Tochtergesellschaften,
- Überprüfung und Besprechung von wesentlichen Vertragsproblemen und Projekten,
- Befassung mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- Vertragliche Regelungen und Veränderungen im Vorstand,
- Größe und Struktur des verkleinerten Aufsichtsrats.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Diskussion zugestimmt. Bei allen die Sanierung betreffenden Entscheidungen wurden die damit befassten Berater vor der Entscheidung gehört. Bei den der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Maßnahmen handelte es sich insbesondere um die folgenden Themen:

- Personalabbau,
- Entwicklung eines neuen Vertriebskonzepts,
- Strategische Neuausrichtung der Phoenix Solar AG.

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind bzw. über die die Hauptversammlung zu informieren wäre, traten nicht auf.

PERSONALIA IM VORSTAND

Im Vorstand der Gesellschaft gab es im Berichtszeitraum die folgenden Veränderungen: Das für den Vertrieb zuständige Mitglied, Herr Ulrich Reidenbach, ist zum 31. Januar 2012 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden. Sein Ressort wurde größtenteils von dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Hänel übernommen, der im Zuge der fortlaufenden Restrukturierung des Unternehmens und der Konzentration auf das internationale Geschäft sowie der Einstellung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten in Deutschland mit Wirkung zum 28. Februar 2013 aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden ist. Der Aufsichtsrat hat mit Wirkung zum 1. März 2013 Herrn Dr. Bernd Köhler zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt, der auch weiterhin die Aufgaben des Finanzvorstands wahrnimmt.

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRES- UND DES KONZERNABSCHLUSSES DURCH DEN AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Gremiums entgegen:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012,
- den Bericht des Vorstands zur Lage der Gesellschaft 2012,
- den Konzernabschluss 2012 gemäß den Vorschriften der IFRS/IAS,
- den Bericht des Vorstands zur Lage des Konzerns 2012.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und -lagebericht wurden von der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfungen haben keine Beanstandungen ergeben; uneingeschränkte Bestätigungsvermerke wurden erteilt.

Der Aufsichtsrat hat die Jahresabschlüsse und Lageberichte in seiner Bilanzsitzung am 27. März 2013, an der auch der Vorstand teilnahm und die von ihm aufgestellten Abschlüsse sowie das Risikomanagementsystem erläuterte, geprüft und mit dem ebenfalls anwesenden Abschlussprüfer, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung sowie deren Schwerpunkte und Umfang berichtete und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung stand, intensiv und ausführlich diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, wurden nicht festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass

- eine systematische Richtigkeit aller Bestandteile der Finanzbuchführung, soweit auf ihnen der Jahresabschluss aufbaut, vorliegt,
- die Verfahren, mit denen eine vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung erreicht werden soll, ordnungsgemäß organisiert sind,
- das Belegsystem geordnet ist und eine Verfolgbarkeit jedes einzelnen Geschäftsvorfalls bis zu dessen Darstellung im Jahresabschluss und umgekehrt vorliegt,
- bei stichprobenweiser Überprüfung der zugrunde liegenden Bestandsnachweise Übereinstimmung mit den ausgewiesenen Bilanzansätzen gegeben ist,
- das Vertragsregister im Zusammenhang mit der Beurteilung schwebender Geschäfte und den Anhangangaben keinen Eindruck von Unklarheiten oder Unvollständigkeiten vermittelt,
- die gesetzlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten werden und dass durch den Jahresabschluss ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat einverstanden erklärt. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft gebilligt und ihn damit festgestellt. Der Aufsichtsrat hat auch den Konzernabschluss gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 27. März 2013 nach der Beratung mit dem Abschlussprüfer gem. § 171 Abs. 2 Aktiengesetz folgende Stellungnahme zum Bericht des Abschlussprüfers beschlossen:

„Dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2012 sowie des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts 2012 des Abschlussprüfers, welcher uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erteilt hat, tritt der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen Prüfung bei. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Aufsichtsrats erhebt dieser keine Einwendungen. Demgemäß wird der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2012 in der Sitzung des Aufsichtsrats vom 27. März 2013 gebilligt und damit festgestellt. Der Aufsichtsrat billigt ferner den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012."

Sulzemoos, den 27. März 2013

J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Auch im Berichtsjahr haben sich Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG intensiv mit den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" („DCGK") in der Fassung vom 26. Mai 2010 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger vom 2. Juli 2010) und in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 15. Juni 2012) befasst.

Die Empfehlungen und wesentlichen Anregungen werden bis auf wenige Ausnahmen umgesetzt. Abweichungen von den Empfehlungen werden in der Entsprechungserklärung dargestellt und begründet. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sind auf der Website der Phoenix Solar AG dauerhaft verfügbar.

VIELFALT UND CHANCENGLEICHHEIT BEI DER PHOENIX SOLAR AG

Als zunehmend international operierendes Unternehmen lenkt Phoenix Solar seine Aufmerksamkeit verstärkt auf das Thema Diversität. Wir erachten Vielfalt und Chancengleichheit als wichtige Grundsätze unseres Arbeitsumfelds. Bei der Phoenix Solar AG sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus 15 Nationen beschäftigt. Knapp 11 Prozent der Belegschaft stammen nicht aus dem Heimatmarkt Deutschland. Zum Jahresende 2012 waren rund 12,5 Prozent der Führungspositionen bei der Phoenix Solar AG von Frauen besetzt. Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten lag bei 39 Jahren.

FACHKUNDE DES AUFSICHTSRATS

Die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen fachlichen und persönlichen Voraussetzungen analysiert der Aufsichtsrat jährlich im Rahmen einer Klausurtagung anhand einer umfangreichen Bestandsaufnahme. Diese werden dann in eine Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse) den im Gremium vertretenen Potenzialen gegenübergestellt. Daraus ergeben sich die Grundlagen für die Fortbildung der jeweiligen Persönlichkeiten sowie für die Besetzungsplanung.

Die Verschiedenartigkeit der Verantwortungs- und Aufgabenbereiche des Aufsichtsrats (z. B. Finanzen, Recht, Markt- und Fachkenntnis Photovoltaik, internationale Unternehmensführung, Unternehmens- und Projektfinanzierung, Personalwesen) soll durch die fachlichen Schwerpunkte seiner Mitglieder weitgehend abgebildet werden. Darüber hinaus soll bei der Auswahl der Mitglieder neben der fachlichen Eignung auch die soziale Kompetenz der jeweiligen Persönlichkeit berücksichtigt werden.

ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Angesichts der besonderen Herausforderungen der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG, des Anteils des internationalen Geschäfts sowie der Größe der Gesellschaft und des Konzerns hat der Aufsichtsrat durch Beschluss vom 26. Januar 2011 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung die folgenden Ziele festgelegt:

- Es wird angestrebt, dass auch in Zukunft mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats in besonderem Maße das Kriterium der Internationalität verkörpert, sei es durch ausländische Staatsangehörigkeit und/oder durch maßgebliche Erfahrung im Ausland.
- Künftig sollen mindestens zwei unabhängige Mitglieder, d. h. 33 Prozent, im Aufsichtsrat vertreten sein.
- Angesichts des Frauenanteils an der Belegschaft der Phoenix Solar AG, der zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 33 Prozent betrug, hält der Aufsichtsrat die Mitgliedschaft von zwei Frauen im Aufsichtsrat für angemessen. Die Erreichung dieses Anteils wird auf mittlere Sicht angestrebt.
- Die Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 67 Jahre.

Die Hauptversammlung vom 21. Juni 2012 hat beschlossen, den Aufsichtsrat der Gesellschaft auf eine Größe von drei Mitgliedern zu verkleinern, da aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung in den nächsten Jahren mit einem geringeren Geschäftsvolumen als in der Vergangenheit und aufgrund dessen mit einer geringeren Komplexität der Überwachungsaufgabe zu rechnen ist. Durch eine Verkleinerung des Aufsichtsrats fallen darüber hinaus geringere Kosten für die Gesellschaft an. Dem Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG gehören nunmehr insgesamt drei Mitglieder an, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

An den durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 26. Januar 2011 im Hinblick auf seine künftig beabsichtigte Zusammensetzung festgelegten prozentualen Zielen wird auch in dem verkleinerten Gremium festgehalten. Zukünftig sollen folglich mindestens ein unabhängiges Mitglied und auf mittlere Sicht mindestens eine Frau im Aufsichtsrat der Gesellschaft vertreten sein.

Mit Oliver Gosemann ist im Aufsichtsrat ein Mitglied mit umfangreicher unternehmerischer Auslandserfahrung vertreten. Damit ist das Kriterium der Internationalität erfüllt. Der Aufsichtsrat besteht derzeit ausschließlich aus unabhängigen Mitgliedern. Diese stehen weder in einer persönlichen noch einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, noch nehmen sie eine Beratungs- oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten wahr. Kein Mitglied des Aufsichtsrats erreicht oder überschreitet derzeit die Altersgrenze von 67 Jahren. Frauen sind im Aufsichtsrat gegenwärtig nicht vertreten.

Der Aufsichtsrat wird bei zukünftigen Wahlvorschlägen berücksichtigen, dass die festgelegten Ziele zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats im Hinblick auf weibliche Aufsichtsratsmitglieder gegenwärtig noch nicht erfüllt sind. Die übrigen Ziele sind dagegen derzeit bereits umgesetzt.

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Unternehmerisches Handeln ist mit Risiken verbunden. Doch auch entgangene Chancen können Risiken darstellen. Deshalb ist es unsere Verantwortung, die Chancen für das Unternehmen zu optimieren und Risiken zu reduzieren. Die Phoenix Solar AG hat ein Risikomanagement als permanenten Prozess installiert, der alle Unternehmensbereiche erfasst und auf der Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kontrolle eingegangener Risiken basiert. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch solche Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die in Zukunft den Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele, Prozesse und Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Gesellschaft dokumentiert.

Die Phoenix Solar AG verfügt über eine klare Führungs- und Unternehmensstruktur, in der bereichsübergreifende Schlüsselfunktionen zentral gesteuert werden. In Bezug auf Finanzen und Finanzberichterstattung werden Integrität und Verantwortlichkeit durch die Einhaltung der bestehenden Bilanzierungsrichtlinien und weitere für den Rechnungslegungsprozess relevante Richtlinien dargestellt. Diese sind für alle an diesem Prozess Beteiligten bindend.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem stellt im Hinblick auf den Prozess der (Konzern-)Rechnungslegung sicher, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst und aufbereitet sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Die geeignete personelle Ausstattung, die Verwendung von adäquater Software sowie klare gesetzliche und unternehmensinterne Vorgaben stellen die Grundlagen für einen ordnungsgemäßen, einheitlichen und kontinuierlichen Rechnungslegungsprozess dar.

AKTIENBESITZ UND DIRECTOR'S DEALINGS

Die Mitteilungen über Wertpapiergeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat im Sinne des § 15a WpHG (Director's Dealings) in Aktien der Phoenix Solar AG sind im Unternehmensregister zugänglich. Sie sind darüber hinaus im Internet unter www.phoenixsolar-group.de in der Rubrik „Investor Relations" unter „Corporate Governance" und dort unter „Director's Dealings" jeweils aktuell aufgelistet und einen Monat lang einsehbar. Die interne Insiderrichtlinie der Phoenix Solar AG sieht eine Sperrfrist für den Zeitraum von einem Periodenende bis zur Veröffentlichung der Geschäftsergebnisse vor. Den Insidern wird empfohlen, einen Handel mit Aktien des Unternehmens während dieser Zeit grundsätzlich zu unterlassen. Auch externe Insider, beispielsweise Dienstleister und Berater, werden auf diese Sperrfrist hingewiesen.

Im Geschäftsjahr 2012 sind einzelne nach § 15a WpHG meldepflichtige Transaktionen von einem Vorstandsmitglied durchgeführt worden. Nicht meldepflichtig nach § 15a WpHG ist der Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Phoenix Solar AG, soweit die Gesamtsumme der von dem einzelnen Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied oder der ihm nahestehenden Personen im Kalenderjahr getätigten Geschäfte den Betrag von 5.000 EUR nicht erreicht oder übersteigt.

Zum 31. Dezember 2012 verfügte der Vorstandsvorsitzende Dr. Andreas Hänel über 266.380 ihm direkt oder indirekt zuzurechnende Aktien (31. Dezember 2011: 231.300 Stück). Dies entspricht einem Anteil von 3,61 Prozent der Anteile der Gesellschaft (31. Dezember 2011: 3,14 Prozent). Die Mitglieder des Vorstands insgesamt hielten 336.130 Aktien oder 4,56 Prozent der Stimmen (Vorjahresstichtag: 301.356 Stück oder 4,09 Prozent). Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 20.367 Aktien oder 0,28 Prozent der Anteile (Vorjahresstichtag: 2.275 Stücke oder 0,03 Prozent).

Die Mitglieder beider Organe besitzen zusammen Anteile in Höhe von 4,84 Prozent an der Gesellschaft (Vorjahr: 4,12 Prozent).

VERGÜTUNGSBERICHT

Die Einzelheiten zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die individualisierte Aufstellung der Bezüge sind dem Kapitel 1.1.4 im Lagebericht zu entnehmen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

mit der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Gemäß § 289a HGB hat die Phoenix Solar AG eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen, die dort einen gesonderten Abschnitt bildet. Die Erklärung kann auch auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Fall ist in den Lagebericht eine Bezugnahme aufzunehmen, welche die Angabe der Internetseite enthält.

RELEVANTE UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Als börsennotierte deutsche Aktiengesellschaft wird die Unternehmensführung der Phoenix Solar AG in erster Linie durch das Aktiengesetz und die weiteren gesetzlichen Bestimmungen des Handels- und Gesellschaftsrechts bestimmt.

Darüber hinaus entsprechen Vorstand und Aufsichtsrat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“, soweit in der Entsprechenserklärung keine Abweichung offengelegt wird. Die Entsprechenserklärung der Gesellschaft ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) ist auf der Internetseite der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ unter http://www.corporate-governance-code.de/ger/kodex/index.html abrufbar.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT SOWIE ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE VON DEREN AUSSCHÜSSEN

Vorstand und Aufsichtsrat bilden die duale Führungsstruktur der Phoenix Solar AG. Sie arbeiten im Sinne einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes eng zusammen, um ein verantwortungsvolles Chancen- und Risikomanagement umzusetzen. Dabei sind die Funktionen „Leitung“ und „Überwachung“ klar getrennt.

Die Mitglieder des Vorstands leiten das Unternehmen eigenverantwortlich und kollegial. Grundlage der Zusammenarbeit ist die Geschäftsordnung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und trifft Maßnahmen für deren operative Umsetzung. Eine klare Ressortverteilung entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder. Über alle wesentlichen Maßnahmen entscheidet der Gesamtvorstand.

Die Mitglieder des Vorstands informieren sich gegenseitig und erstatten einander hierzu Bericht. Der Vorsitzende des Vorstands koordiniert die Geschäftsbereiche des Vorstands sowie die Einhaltung der Berichtspflichten und ist von den übrigen Mitgliedern des Vorstands laufend über alle wesentlichen Angelegenheiten zu unterrichten.

Der Vorstand beschließt in der Regel in Sitzungen, die der Vorsitzende des Vorstands einberuft und leitet. Jedes Mitglied des Vorstands kann verlangen, dass Beschlüsse nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb von Sitzungen gefasst werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen sind und mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt in Sitzungen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, außerhalb von Sitzungen mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig innerhalb einer angemessenen Zeit und umfassend zu allen wichtigen Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, also der Einhaltung von Gesetzen und vorgegebenen Verhaltensweisen. Bei wichtigen Anlässen, die erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft haben können, wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Wesentliche Maßnahmen bedürfen nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand hat keine Ausschüsse gebildet.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Als Basis für die Zusammenarbeit hat er sich eine Geschäftsordnung gegeben. Der Aufsichtsrat stimmt die vom Vorstand entwickelte strategische Ausrichtung mit diesem ab und lässt sich über den Stand der Umsetzung, die Finanz- und Investitionsplanung des nächsten Geschäftsjahres sowie die Mittelfristplanung unterrichten. Außerhalb der regulären Sitzungen steht vor allem der Aufsichtsratsvorsitzende in einem kontinuierlichen Dialog mit dem Vorsitzenden des Vorstands über die Themen Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens einmal im Kalendervierteljahr zusammen. Die Sitzungen des Aufsichtsrats werden vom Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung einberufen und geleitet. Ist ein Tagesordnungspunkt nicht ordnungsgemäß angekündigt worden, darf hierüber nur abgestimmt werden, wenn vor der Beschlussfassung kein Mitglied des Aufsichtsrats widerspricht. Beschlüsse des Aufsichtsrats werden regelmäßig in Sitzungen gefasst und können nach näherer Maßgabe der Geschäftsordnung auch außerhalb einer Sitzung gefasst werden. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, und fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

In der Vergangenheit bestand der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern und bildete drei beratende Ausschüsse. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012, der mit Eintragung in das Handelsregister am 28. Juni 2012 wirksam wurde, wurde der Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder verkleinert. Seitdem bestehen keine Ausschüsse mehr, da dies bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat nicht sinnvoll und zweckmäßig ist. Eine effiziente und effektive Aufgabenerfüllung ist bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat auch ohne Bildung von Ausschüssen sichergestellt.

Der Prüfungsausschuss bestand aus den Mitgliedern Prof. Dr. Thomas Zinser (Ausschussvorsitzender), Oliver Gosemann und Dr. Patrick Schweisthal. Mit Herrn Prof. Dr. Thomas Zinser als Steuerberater wurde der Empfehlung des DCGK entsprochen, dass der Ausschussvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll.

Der Personalausschuss bestand aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Dr. Torsten Hass und Prof. Dr. Klaus Höfle.

Der Nominierungsausschuss setzte sich aus den Mitgliedern J. Michael Fischl (Ausschussvorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle und Prof. Dr. Thomas Zinser zusammen.

Die Arbeitsweise der Ausschüsse entsprach derjenigen des Aufsichtsrats.

GEMEINSAME ENTSPRECHENSERKLÄRUNG VOM 27. MÄRZ 2013

Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erklären, dass seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. März 2012 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" – jeweils mit den folgenden Abweichungen – in der Fassung vom 26. Mai 2010 (bekannt gemacht im elektronischen Bundesanzeiger am 2. Juli 2010) entsprochen wurde und zukünftig in der Fassung vom 15. Mai 2012 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 15. Juni 2012) entsprochen wird:

IN DEN VARIABLEN VERGÜTUNGSKOMPONENTEN SOLL EINE NACHTRÄGLICHE ÄNDERUNG DER ERFOLGSZIELE ODER DER VERGLEICHSPARAMETER AUSGESCHLOSSEN SEIN. (gemäß Ziffer 4.2.3 des Kodex)

In einem sich dynamisch entwickelnden Marktumfeld kann es aus der Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat in begründeten Fällen sinnvoll und vertretbar sein, die Erfolgsziele oder die Vergleichsparameter für variable Vergütungskomponenten nachträglich anzupassen.

DER PRÜFUNGSAUSSCHUSS SOLL SICH UNTER ANDEREM MIT FRAGEN DER COMPLIANCE BEFASSEN. (gemäß Ziffer 5.3.2 des Kodex)

Fragen der Compliance wurden im Zeitraum zwischen der Abgabe der Entsprechenserklärung am 16. März 2012 bis zur Verkleinerung des Aufsichtsrats auf drei Mitglieder aufgrund der besonderen Erfahrungen des Aufsichtsratsvorsitzenden im Personalausschuss behandelt, dessen Vorsitzender der Aufsichtsratsvorsitzende war. Dass es sinnvoll sein kann, wenn Fragen der Compliance in einem anderen Ausschuss als dem Prüfungsausschuss behandelt werden, hat nunmehr auch der Kodex in der Fassung vom 15. Mai 2012 anerkannt.

VERÖFFENTLICHUNGSFRIST FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS. (gemäß Ziffer 7.1.2 des Kodex)

Aufgrund der hohen Qualitätsanforderungen der Gesellschaft wird der Konzernabschluss nicht strikt innerhalb der 90-Tages-Frist veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt wenige Tage nach der Aufsichtsratssitzung, in der der Abschluss festgestellt wird, auf der Internetseite der Gesellschaft.

Sulzemoos, den 27. März 2013
Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Für den Vorstand
Dr. Bernd Köhler
(Vorsitzender des Vorstands)

Für den Aufsichtrat
J. Michael Fischl
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

PHOENIX SONNENAKTIE®

BÖRSENUMFELD

Nach den Verlusten des Vorjahrs erholten sich die deutschen und viele europäische Aktienindizes im Verlauf des Jahres 2012 und steuerten teilweise in Richtung alter Höchststände. Diese Entwicklung vollzog sich inmitten widerstreitender makroökonomischer und politischer Vorgaben. Die Staatsschuldenkrise in der Eurozone belastete die wirtschaftliche Entwicklung in den meisten betroffenen Ländern in zunehmendem Maße. Dies wiederum beeinträchtigte die Erwartungen für die globale Konjunktur. Volkswirte und Analysten haben ihre Wachstumsprognosen zum Teil erheblich gesenkt. Andererseits führen die Gegenmaßnahmen auf Ebene der Europäischen Union zu einem anhaltend niedrigen Zinsniveau und zu einem Liquiditätsüberhang, was sich auch an den Kapitalmärkten als Nachfrage nach renditestarken Aktien auswirkt.

Der deutsche Leitindex DAX legte im ersten Quartal um gut 15 % zu, gab diese Gewinne jedoch bis Ende Mai vollständig wieder ab und fiel Anfang Juni bis auf das Jahrestief bei 5.914 Punkten. In den Sommermonaten entkoppelte sich die Kursentwicklung von der sich eintrübenden Konjunkturerwartung; bei niedrigen Umsätzen stiegen die Kurse wieder an. Die anschließende Seitwärtsbewegung im September und Oktober mündete Mitte November in eine heftige Korrektur, nach der sich der Leitindex allerdings wieder rasch erholte und am 19. Dezember das Jahreshoch bei 7.629 Punkten markierte.

Auch die deutschen Nebenwerteindizes legten, über die zwölf Monate gesehen, teilweise deutlich zu. Der MDAX schloss bei 11.914 Punkten um 34 % höher als zu Jahresbeginn. Der SDAX legte um fast 19 % zu, während der TecDAX, bestehend aus den 30 größten Technologieunternehmen unterhalb des DAX, am 28. Dezember mit 828 Punkten aus dem Handel ging; er gewann damit 21 Prozent im Vergleich zum Vorjahrsende.

Die Kurse der Solaraktien allerdings blieben weiter unter Druck. Der Branchenindex Photovoltaik Global 30 sank im Jahresverlauf mehrfach auf neue Allzeittiefs und notierte zum Jahresschluss um rund 38 Prozent niedriger als vor einem Jahr. Gründe für das äußerst schwache Marktsentiment sind unter anderem die Unsicherheit über die Förderentwicklung in Deutschland und international, die anhaltende Preiserosion, die die Komponenten- und Modulhersteller erheblich belastet, sowie die fortschreitende Branchenkonsolidierung.

KURSVERLAUF

Die Aktie der Phoenix Solar AG schloss am 28. Dezember 2012 bei 1,049 EUR und hatte damit im Jahresverlauf rund 51 Prozent verloren. Die Marktkapitalisierung betrug zum Jahresende 7,7 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 15,6 Mio. EUR).

Im Kontext der sich verschärfenden Marktkonsolidierung durch weitere Insolvenzen namhafter Solarfirmen und vor dem Hintergrund der Unsicherheit über den Erfolg des eingeleiteten Sanierungskurses fiel die Aktie nach ihrem Jahreshöchstkurs von 3,53 EUR am 10. Februar auf ihren Tiefstwert von 0,63 EUR am 18. April. Ihr Kurs erholte sich dann: Mitte Mai, nach Abschluss der neuen Finanzierung, erreichte sie den Höchststand des zweiten Quartals mit 1,85 EUR. Am 2. Juli schloss die Aktie bei 1,64 EUR auf dem höchsten Stand des dritten Quartals und ging nach Verlusten im Juli ab Anfang August in eine Seitwärtsbewegung bei rund 1,00 EUR über. Dieses Niveau verließ der Kurs nur Ende September und Anfang Oktober für kurze Ausreißer nach oben. Auf diesem niedrigen Niveau ist ebenso wie bei den Aktien der meisten anderen Solarunternehmen damit zu rechnen, dass auch das Interesse spekulativer Anleger steigt und damit die Volatilität in der Aktie zunimmt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2012 erholte sich der Kurs der Phoenix SonnenAktie®. Zunächst hellte sich das Branchensentiment zu Jahresbeginn 2013 etwas auf nach einer Nachricht, dass der bekannte Investor Warren Buffett sich in Solarprojekten engagiert. Anleger begannen nach Titeln aus der Solarbranche zu suchen, denen sie nach Ende der gegenwärtigen Krise eine nachhaltige Perspektive zutrauen. Die Mitteilung, dass die Phoenix Solar AG sich von Verlust bringenden Bereichen trennt, motivierte viele Marktteilnehmer dazu, unsere Aktie zu beobachten oder bereits ins Depot zu nehmen. Mitte März 2013 notiert sie wieder in einer Bandbreite zwischen 1,50 EUR und 1,70 EUR.

Kursentwicklung der Phoenix SonnenAktie* im Vergleich zum TecDAX (01.01. – 21.12.2012)

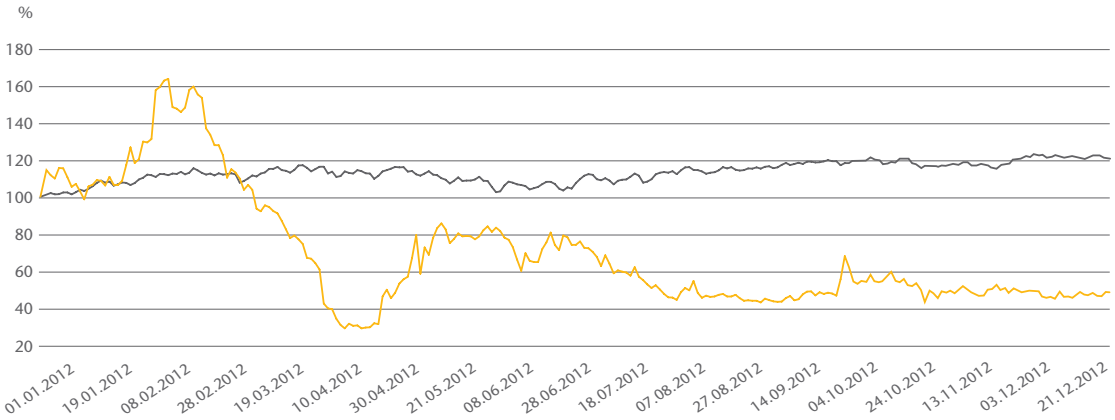

Tiefstkurs (18.04.2012): 0,63 €
Höchstkurs (10.02.2012): 3,53 €

Phoenix SonnenAktie®
TecDAX

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 12. Juli 2012 fand die ordentliche Hauptversammlung der Phoenix Solar AG in Fürstenfeldbruck statt. Alle Tagesordnungspunkte wurden mit Mehrheiten von über 90 Prozent angenommen. Während der Abstimmung betrug die Präsenz rund elf Prozent des stimmberechtigten Grundkapitals von 7.372.700 EUR. Eine Dividende für das Geschäftsjahr 2011 wurde aufgrund der hohen Verluste nicht ausgeschüttet.

Aus dem gleichen Grund wird das Unternehmen auch für das Geschäftsjahr 2012 keine Dividende ausbezahlen. Eine Rückkehr zu der anlegerorientierten Dividendenpolitik der Vorjahre hängt von dem Geschäftsverlauf der kommenden Jahre ab.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Im Geschäftsjahr 2012 gingen mehrere Meldungen nach § 21 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei uns ein, in denen Aktionäre die Unterschreitung der gesetzlichen Meldeschwellen anzeigten. Derzeit sind keine außenstehenden Aktionäre bekannt, die mehr als drei Prozent der Anteile an der Phoenix Solar AG halten. Vorstand und Aufsichtsrat hielten zum 31. Dezember 2012 4,84 Prozent der Anteile. Nach Definition der Deutschen Börse AG befinden sich 100 Prozent der Aktien der Phoenix Solar AG im Streubesitz (Freefloat).

Aktionärsstruktur zum 31.12.2012

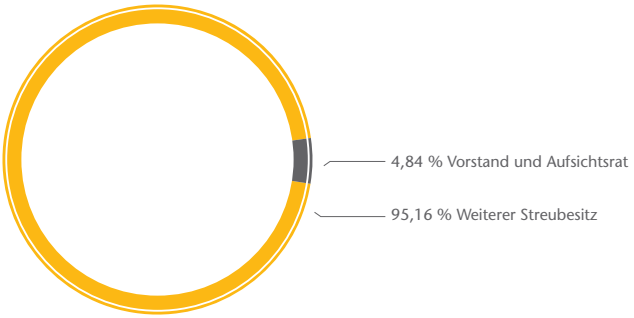

INVESTOR RELATIONS

Das Marktsentiment gegenüber der Solarbranche, die niedrige Marktkapitalisierung der Phoenix Solar AG und die anhaltende Restrukturierung des Unternehmens führten dazu, dass das Interesse der Kapitalmarktteilnehmer an der Phoenix SonnenAktie® deutlich nachließ. Nichtsdestotrotz setzte das Unternehmen seine aktive Finanzkommunikation fort und unterrichtete insbesondere über den Abschluss der neuen Finanzierung im Mai 2012 und über den allgemeinen Geschäftsverlauf.

Geschäftsmodell, -verlauf und -aussichten der Phoenix Solar AG wurden mit den Kapitalmarktteilnehmern in Telefonkonferenzen zum Abschluss der Konzernfinanzierung Mitte Mai sowie jeweils zur Veröffentlichung der Quartalszahlen im August und November diskutiert. Analystenkonferenzen hielt das Unternehmen beim Deutschen Eigenkapitalforum in Frankfurt am Main im November ab und bei der Münchner Kapitalmarktkonferenz im Dezember.

Analysten suchen darüber hinaus unverändert die Expertise des Managements und informieren sich über Entwicklungen des Marktes und der regulatorischen Rahmenbedingungen. Diese Themen standen auch im Mittelpunkt vieler Einzelgespräche mit Analysten während der Messe Intersolar im Juni in München, der Solarkonferenz in Orlando, Florida, im September sowie bei der Alternative Energy Conference des Bankhauses Macquarie in London im Oktober. Hier nahm der Finanzvorstand zusätzlich an einer Podiumsdiskussion teil.

Der Finanzkalender 2013 der Gesellschaft steht auf unserer Internetseite in der Rubrik „Investor Relations“ zur Verfügung und wird ständig um neue Termine aktualisiert.

ANALYSTENEMPFEHLUNG

Nach Restrukturierung und Kursverlusten ging auch das Interesse der Researchabteilungen an der Phoenix SonnenAktie® im Laufe des Geschäftsjahres 2012 deutlich zurück. Waren es Ende 2011 noch 15 Analysten, die regelmäßig über Phoenix Solar berichteten, so war es im ersten Quartal 2013 nur noch einer. Am 21. Februar 2013 veröffentlichte Close Brothers Seydler ein Update mit der Einstufung „Halten" und einem Kursziel von 1,40 EUR.

Kennzahlen

		Q1 2012	Q2 2012	Q3 2012	Q4 2012	2012	2011
Anzahl Aktien[1]	Stück	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700	7.372.700
Marktkapitalisierung[1]	€	10.248.053	11.796.320	9.879.418	7.741.335	7.741.335	15.851.305
Schlusskurs (Xetra)	€	1,39	1,60	1,34	1,05	1,05	2,15
Höchstkurs	€	3,53	1,85	1,64	1,28	3,53	26,00
Tiefstkurs	€	1,39	0,63	0,93	0,94	0,63	2,08
Handelsvolumen	Stück	4.333.023	7.519.192	1.959.989	1.378.844	15.191.048	14.711.365
	€	10.840.110	9.122.507	2.280.144	1.501.811	23.744.573	212.995.316
Ergebnis pro Aktie[4]	€[2]	– 0,12	– 2,25	– 3,03	– 5,10	– 5,10	– 11,80
	€[3]	– 0,12	– 2,25	– 3,03	– 5,10	– 5,10	– 11,80

[1] Zum Ende der Periode
[2] Unverwässertes Ergebnis
[3] Verwässertes Ergebnis
[4] Über die Quartale kumuliert

Stammdaten

International Securities Identification Number (ISIN)	DE000A0BVU93
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN)	A0BVU9
Kürzel	PS4
Aktiengattung	Inhaberaktie ohne Nennwert
Anzahl der Aktien zum 30.06.2011	7.372.700 Stück
Grundkapital zum 30.06.2011	7.372.700 €
Transparenzlevel	Prime Standard
Marktsegment	Regulierter Markt
Börsenplätze	Xetra, Frankfurt am Main (Prime Standard), München (M:access), Stuttgart, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover
Sektor/Subsektor	Industriegüter/Erneuerbare Energien
Indizes	CDAX, Prime All Share, Technologie All Share, diverse Sektor- und Subsektorindizes der Deutsche Börse AG
Ende des Geschäftsjahres	31.12.
Rechnungslegungsart	IFRS
Beginn der Börsennotierung	18.11.2004
Designated Sponsor	HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

KONZERN-LAGEBERICHT

ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012

1 Geschäft und Rahmenbedingungen ... 027
1.1 Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit ... 027
1.2 Unternehmenssteuerung und Strategie ... 034
1.3 Berichterstattung nach § 315 Abs. 4 HGB ... 035
1.4 Überblick über den Geschäftsverlauf im Berichtszeitraum ... 037

2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ... 043
2.1 Ertragslage ... 043
2.2 Finanzlage ... 050
2.3 Vermögenslage ... 051

3 Mitarbeiter ... 052

4 Nachhaltigkeit ... 053
4.1 Ökologie ... 053
4.2 Soziales und gesellschaftliches Engagement ... 054
4.3 Rating ... 054

5 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ... 055
5.1 Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung ... 055
5.2 Schätzungssensitive Bilanzierungsmethoden ... 055

6 Nachtragsbericht ... 056
6.1 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ... 056
6.2 Auswirkung dieser Ereignisse auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage ... 057

7 Chancen- und Risikobericht ... 057
7.1 Chancen- und Risikomanagement ... 057
7.2 Bericht zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten ... 058
7.3 Chancen ... 058
7.4 Risiken ... 059
7.5 Gesamtaussage zur Risikosituation des Unternehmens ... 062

8 Prognosebericht ... 062
8.1 Zukünftige Ausrichtung der Geschäftspolitik ... 062
8.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 063
8.3 Erwartete Geschäftsentwicklung ... 064
8.4 Erwartete Finanzlage und Liquiditätsentwicklung ... 065
8.5 Zukünftige Dividendenpolitik ... 065

1 GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

1.1 KONZERNSTRUKTUR UND GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.1.1 NEUAUSRICHTUNG DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE

Im Februar 2013, nach Abschluss des Geschäftsjahres 2012, wurde eine umfassende Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, die derzeit umgesetzt wird. Die Phoenix Solar AG trennt sich von Verlust bringenden Bereichen, deren Marktumfeld aufgrund der laufenden Veränderungen, unter anderem im regulatorischen Umfeld, keine rasche Erholung erwarten ließ und lässt.

Ein Schwerpunkt des operativen Geschäfts liegt künftig auf den wachstumsstarken Regionen in Asien und den USA. Die dortigen Tochtergesellschaften sind in ihren Märkten etabliert und verfügen über die Kompetenzen, um ihr Geschäft nachhaltig und operativ eigenständig führen und weiter entwickeln zu können. In Europa sind die Tochtergesellschaften in Frankreich und Griechenland gut positioniert. Demgegenüber wurden die Kapazitäten in Spanien und Italien aufgrund der dortigen Marktunsicherheiten und der nicht erreichten Ertragsziele auf ein Minimum zurückgefahren.

Das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich wird in seiner bisherigen Form eingestellt. Fortgeführt wird in Deutschland der Geschäftsbereich Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Solarkraftwerke am Standort Ulm sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Projekt- und Handelsbereich.

Dr. Andreas Hänel, Gründungsvorstand der Phoenix Solar AG, legte am 11. Februar 2013 sein Vorstandsmandat vorzeitig mit Wirkung zum 28. Februar 2013 nieder.

1.1.2 RECHTLICHE KONZERNSTRUKTUR

Phoenix Solar ist ein international führendes Photovoltaik-Systemhaus. Die Muttergesellschaft Phoenix Solar AG wurde am 18. November 1999 gegründet und am 7. Januar 2000 in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter der HRG-Nummer 129117 eingetragen. Der Muttergesellschaft sind zehn Tochtergesellschaften sowie 15 Projektgesellschaften untergeordnet, die im Konzernabschluss der Phoenix Solar AG vollkonsolidiert werden.

1.1.3 GESCHÄFTSFELDER UND ORGANISATION

Geschäftssitz der Phoenix Solar AG ist Sulzemoos bei München. Von diesem Standort aus wurden im Geschäftsjahr 2012 die zentralen Unternehmensbereiche gesteuert. Die Ressorts Unternehmensstrategie & Geschäftsentwicklung, der weltweite Vertrieb, Technik & Innovation sowie Marketing und Public Relations wurden von dem Vorstandsvorsitzenden verantwortet. Der Finanzvorstand leitete die Bereiche Finanzen, Personal- und Organisationsentwicklung, internationales Prozess- und IT-Management, Controlling & Interne Revision, Investor Relations sowie Recht & Compliance. Die Beschaffung, die Logistik sowie Qualitätssicherung & Reklamationen wurden bis 1. Juni 2012 vom Vorstandsmitglied für das operative Geschäft gesteuert, der in Personalunion CEO und President der US-amerikanischen Tochtergesellschaft ist. Zum 1. Juni 2012 wurden Beschaffung, Logistik sowie die Reklamationen dem Finanzvorstand, das Qualitätsmanagement dem Vorstandsvorsitzenden zusätzlich zugeordnet. Dafür übernahm der Vorstand für das operative Geschäft die Zuständigkeit für die Region Asien. Nach dem Ausscheiden von Dr. Andreas Hänel aus dem Vorstand werden die von ihm bis dahin betreuten Ressorts, die im Rahmen der strategischen Neuausrichtung noch relevant sind, nun von Dr. Bernd Köhler verantwortet, dem auch der Vorstandsvorsitz übertragen wurde.

Als führendes und weltweit tätiges Photovoltaik-Systemhaus entwickelt, plant, baut und betreibt Phoenix Solar einerseits Photovoltaik-Großkraftwerke. Andererseits ist das Unternehmen Fachgroßhändler für Solarstrom-Komplettanlagen, Solarmodule und Zubehör. Diese Ausrichtung spiegelt sich operativ in den

Segmenten Kraftwerke und Komponenten und Systeme wider. Die gleiche Aufteilung liegt grundsätzlich auch in allen Tochtergesellschaften vor, wobei jedoch lokale Anpassungen stattfinden. So ist beispielsweise die US-amerikanische Tochtergesellschaft bisher ausschließlich im Projektgeschäft tätig.

Das Leistungsspektrum des Segments Komponenten und Systeme umfasst – neben der Lieferung von Einzelkomponenten für Photovoltaikanlagen – die Entwicklung bedarfsgerechter Systemlösungen, die Unterstützung bei Planungsarbeiten sowie Logistik- und Servicedienstleistungen. Zum Kundenstamm dieses Segments zählen Wiederverkäufer und Installationsbetriebe (unter anderem aus dem Bereich der Elektroinstallation).

Die Angebotspalette des Segments Kraftwerke beinhaltet die notwendigen Planungsleistungen und die schlüsselfertige Errichtung von Photovoltaikanlagen, inklusive der anschließenden Betriebsführung und Wartung. Neben Privatpersonen zählen Betriebe aus Handel, Industrie und Gewerbe zu unseren Kunden. Weitere Zielkunden sind institutionelle Investoren, die entweder Fondsmodelle auflegen oder große Photovoltaikanlagen im eigenen Portfolio halten.

Geschäftsmodell

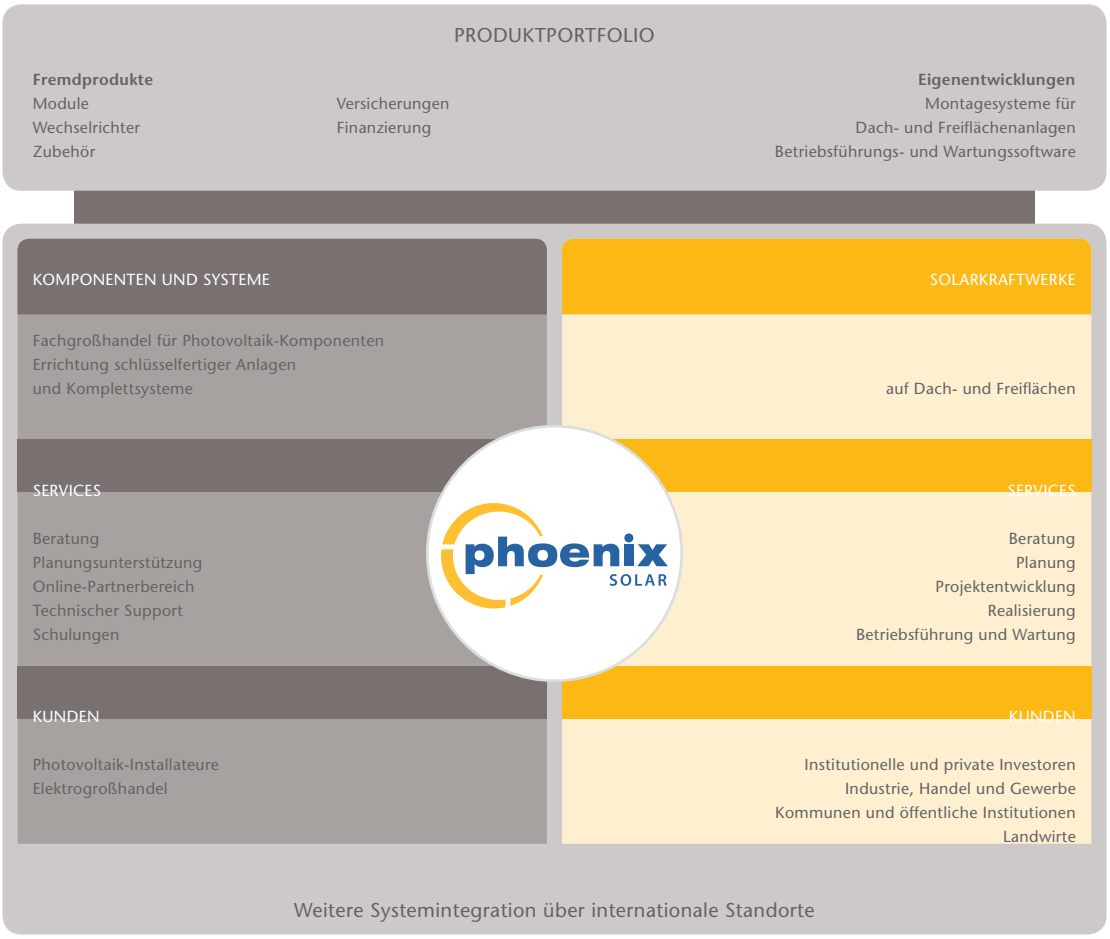

Mit diesem Geschäftsmodell deckt Phoenix Solar die gesamte Bandbreite netzgekoppelter Photovoltaik-Systemgrößen ab – von Dachanlagen mit einem Kilowatt Spitzenleistung (kWp) auf Privathäusern bis hin zu Großkraftwerken im zweistelligen Multimegawatt-Bereich. Beide Geschäftssegmente ergänzen einander und schaffen eine Reihe von Synergien.

Unternehmensstandorte

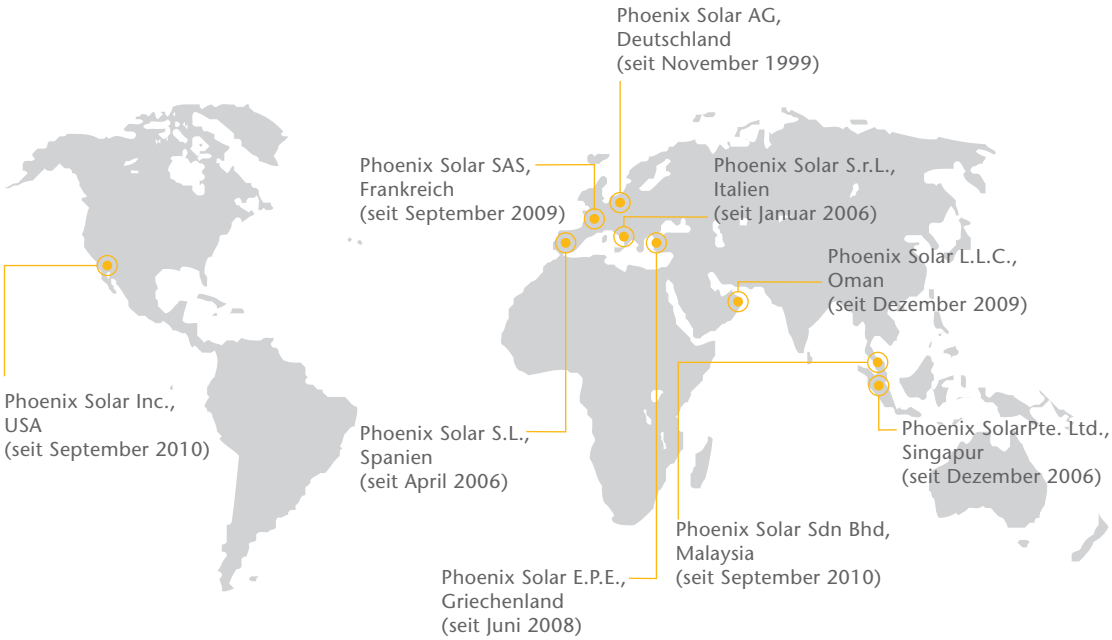

Als herstellerunabhängiges Systemhaus ist Phoenix Solar darüber hinaus jederzeit auf dem neuesten technologischen Stand, kann das Produkt- und Dienstleistungsspektrum ganz auf die Anforderungen der Kunden ausrichten und dadurch optimale Lösungen zu einem guten Preis-Leistungs-Verhältnis anbieten.

1.1.4 WESENTLICHE STANDORTE

Die Phoenix Solar AG ist mit eigenen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen in wichtigen Kernmärkten der Photovoltaik aktiv und bietet ihre Produkte und Dienstleistungen weltweit an.

Neben der Unternehmenszentrale in Sulzemoos bei München befinden sich die wesentlichen Standorte des Konzerns in San Ramon, Kalifornien, USA, in Singapur, Singapur, in Lyon, Frankreich, in Athen, Griechenland, in Rom, Italien, in San Sebastián, Spanien, in Kuala Lumpur, Malaysia sowie in Ulm, Deutschland. Die Niederlassung im Oman soll geschlossen werden.

1.1.5 LEITUNG UND KONTROLLE

Die Konzernstrategie der Phoenix Solar AG wird vom Vorstand entwickelt und mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Infolge der dynamischen Entwicklung des internationalen Photovoltaikmarktes und der raschen Änderungen der Markteinführungsprogramme für Photovoltaik wird sie jährlich angepasst. Mittelfristige Zielsetzung ist es dabei, Märkte zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu bedienen und neue Geschäftsmodelle zu entwickeln, die ohne staatliche Fördermaßnahmen auskommen.

Aufgaben und Zusammenarbeit des Vorstands sind im Geschäftsverteilungsplan und in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand trifft Entscheidungen zu relevanten Themen und stimmt sich intensiv und regelmäßig über wesentliche Entwicklungen in den einzelnen Ressorts ab. Die Vorstandsmitglieder sind – neben ihrer Ressortverantwortung – auch in Aufsichtsgremien bzw. Führungsfunktionen der Tochtergesellschaften in Singapur, den USA und Italien vertreten.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG, die sich im Corporate-Governance-Bericht befindet.

Der seit dem 28. Juni 2012 aus drei (vorher sechs) Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG berät den Vorstand und überwacht dessen Handlungen und Entscheidungen.

VERGÜTUNGSBERICHT

Grundzüge des Vergütungssytems von Vorstand und Aufsichtsrat Gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 4 Handelsgesetzbuch (HGB) werden im Folgenden die Grundzüge des Vergütungssystems der nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB genannten Gesamtbezüge von Vorstand und Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG erläutert. Der Vergütungsbericht folgt den Vorgaben des Gesetzes über die Offenlegung der Vorstandsvergütung (VorstOG) sowie den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und enthält die individualisierte Darstellung der Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat.

VORSTAND

Die Mitglieder des Vorstands erhalten feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Damit werden Leistung und Verantwortung der einzelnen Vorstandsmitglieder in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens honoriert.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 setzten sich die Gesamtbezüge des Vorstands aus erfolgsunabhängigen und aus erfolgsabhängigen Bezügen wie folgt zusammen:

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Firmenwagens, der den Konzernfahrzeugrichtlinien entspricht, zur privaten Mitbenutzung und die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich.

Die Regelungen zur erfolgsabhängigen Vergütung wurden im Jahre 2010 im Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes geändert. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein durch das Schweizer Researchunternehmen Obermatt entwickeltes Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Die EBIT-Schranke sorgt dafür, dass eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen für den Vorstand und Aufsichtsrat adjustiertes EBIT erreicht wird. Die Vorteile des Bonusindexsystems nach Obermatt liegen darin, dass eine objektive Leistungsmessung durch den Vergleich der Umsatz- und Gewinnentwicklung mit ähnlich positionierten Unternehmen ermöglicht wird. So berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis des erzielten operativen Rangs, der auf Basis von Umsatz und EBIT im Vergleich zu vergleichbaren börsennotierten Gesellschaften mit entsprechender Berichterstattung ermittelt wird. Die Vergütung ergibt sich aus der Multiplikation eines Basisbetrags, der spezifisch mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied vereinbart ist, mit einem Multiplikator, der sich aus dem operativen Rang innerhalb der Vergleichsgruppe ergibt. Dieser Multiplikator ist erst dann größer als 0, wenn der Rang von Phoenix Solar besser als das letzte Quantil der Vergleichsgruppe ist. Er nimmt bei Erreichung der Rangstellung 1 den Maximalwert von 3 an. In diesem Fall hat Phoenix Solar eine bessere Performance erbracht als alle Vergleichsunternehmen. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten

Halbjahr des darauf folgenden Geschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht in diesem Geschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in diesem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um Beiträge zu einer betrieblichen Altersversorgung.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2012 auf 872 T EUR (Vorjahr: 947 T EUR). Individualisiert ergibt sich die folgende Aufstellung:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsabhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Andreas Hänel*	218	255	36	42	0	0	254	297
Dr. Bernd Köhler	191	16	153	4	65	5	409	25
Dr. Murray Cameron	139	157	39	33	0	0	178	190
Sabine Kauper*	0	166	0	32	0	0	0	198
Ulrich Reidenbach*	25	210	6	27	0	0	31	237
Vorstand gesamt	**573**	**804**	**234**	**138**	**65**	**5**	**872**	**947**

* Dr. Andreas Hänel ist mit Ablauf des 28. Februar 2013 aus dem Vorstand ausgeschieden, Ulrich Reidenbach ist zum 31. Januar 2012 aus dem Vorstand ausgeschieden. Sabine Kauper trat zum 31. Dezember 2011 aus dem Vorstand aus.

Pensionszusagen, die über die betriebliche Altersversorgung hinausgehen, bestehen für Mitglieder des Vorstands nicht. Im Todesfall erfolgt eine Fortzahlung der Bezüge an die Hinterbliebenen für den Zeitraum von sechs Monaten.

Mitgliedern des Vorstands wurden keine Kredite gewährt.

AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde gemäß § 11 der Satzung der Gesellschaft von der Hauptversammlung am 21. Juni 2012 neu geregelt und beschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt enthielten die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats feste, erfolgsunabhängige und variable, erfolgsabhängige Bestandteile. Die Hauptversammlung am 21. Juni 2012 hat beschlossen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrats ausschließlich eine verringerte feste jährliche Vergütung erhalten, die ihren Arbeitsaufwand berücksichtigt. Die neue Vergütungsregelung gilt mit Ablauf des Tages der Hauptversammlung vom 21. Juni 2012.

a) Erfolgsunabhängige Bezüge Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird entsprechend der neuen Vergütungsregelung eine Vergütung in Höhe von je 15.000 EUR pro Geschäftsjahr ausgezahlt. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache dieser Vergütung, also 37.500 EUR. Sein Stellvertreter erhält das Eineinhalbfache, also 22.500 EUR. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit ein Zwölftel der vorstehend genannten Vergütungen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält darüber hinaus ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der das Mitglied teilgenommen hat. Die Auszahlung erfolgt nach der jeweiligen Sitzung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats ihre Auslagen und die ihnen für Ihre Aufsichtsratstätigkeit zur Last fallende Umsatzsteuer. Als weitere Nebenleistungen stellt die Gesellschaft den Mitgliedern des Aufsichtsrats Versicherungsschutz und dem

Aufsichtsratsvorsitzenden technische Unterstützung in einem für die Ausübung seiner Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender angemessenen Umfang zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Personalausschusses erhielt für den Zeitraum, in dem Ausschüsse gebildet wurden, eine zusätzliche Vergütung in Höhe von 7.500 EUR, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Betrag in Höhe von 15.000 EUR. Die in der HV 2011 vereinbarte zusätzliche erfolgsorientierte Vergütung des jeweiligen Ausschussvorsitzenden wurde nicht ausbezahlt.

Zusätzlich verzichteten die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund der schwierigen Lage des Unternehmens auf 15 Prozent ihrer Fixbezüge. In der unten angefügten tabellarischen Übersicht ist diese Minderung der Bezüge berücksichtigt.

b) Erfolgsabhängige Bezüge Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten gemäß der bis zum Ablauf des Tages der Hauptversammlung am 21. Juni 2012 geltenden Regelung ferner eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete Vergütung. Basis für die Berechnung dieser Vergütung war das durchschnittliche Ergebnis je Aktie auf der Grundlage des Konzernabschlusses der jeweils letzten drei Geschäftsjahre („durchschnittliches Ergebnis je Aktie"), sofern dieses positiv ist. Im Geschäftsjahr 2012 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats keine erfolgsabhängigen Bezüge.

Beraterverträge zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestanden nicht. Ebenso erhielten Aufsichtsratsmitglieder keine Kredite von der Gesellschaft.

Insgesamt beziffern sich die Bezüge des Aufsichtsrats im Jahr 2012 auf 196 T EUR (Vorjahr: 389 T EUR). Individualisiert ergeben sich folgende Werte (Nettoangaben ohne USt):

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten (inkl. Nebenleistungen)		Erfolgsabhängige Komponenten (inkl. Leistungsprämie)		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
J. Michael Fischl	63	91	0	15	0	0	63	106
Prof. Dr. Klaus Höfle*	18	38	0	5	0	0	18	43
Dr. Patrick Schweisthal*	23	57	0	8	0	0	23	65
Prof. Dr. Thomas Zinser	45	71	0	10	0	0	45	81
Oliver Gosemann	30	45	0	5	0	0	30	50
Dr. Torsten Hass*	17	39	0	5	0	0	17	44
Gesamt	**196**	**341**	**0**	**48**	**0**	**0**	**196**	**389**

* Prof. Dr. Höfle und Dr. Schweisthal haben ihre Aufsichtsratsmandate bedingt auf die Eintragung des Beschlusses der Hauptversammlung am 21. Juni 2012 zur Verkleinerung des Aufsichtsrats im Handelsregister, also zum 28. Juni 2012, niedergelegt. Dr. Hass ist mit Ablauf der vorgenannten Hauptversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

1.1.6 WICHTIGE PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND GESCHÄFTSPROZESSE

Der Phoenix Solar Konzern verfügte 2012 über ein breit gefächertes und innovatives Produktportfolio für Photovoltaikanlagen jeder Größenklasse. Dadurch konnten wir flexibel und individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden eingehen. Unsere Angebotspalette umfasste insbesondere Solarmodule, die auf unterschiedlichen Technologien basierten. Damit war Phoenix Solar nicht auf eine bestimmte Modultechnologie festgelegt, sondern konnte Photovoltaikanlagen anbieten, die auf den jeweiligen Kundenbedarf und die Marktentwicklung ausgerichtet waren.

Eine zentrale Dienstleistung des Phoenix Solar Konzerns stellte und stellt auch weiterhin der am Standort Ulm angesiedelte Bereich Betriebsführung und Wartung von Photovoltaik-Kraftwerken dar (Operation & Maintenance, O&M). Die O&M-Zentrale sorgt für einen störungsfreien und ertragsoptimierten Betrieb von weltweit über 200 MWp Anlagenleistung.

Aufgrund der Tatsache, dass Phoenix Solar als herstellerunabhängiges Photovoltaik-Systemhaus im Markt agiert, zählt der Bereich Forschung und Entwicklung nicht zu den Kernfunktionen unseres Unternehmens; Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen fallen nicht oder nur in äußerst geringem Umfang an. Das bestehende Produktsortiment wurde gleichwohl regelmäßig um neue Technologien und innovative Produkte erweitert. Zu diesem Zweck durchleuchteten wir den gesamten Markt, um unseren Kunden stets optimale Lösungen anbieten zu können. Phoenix Solar nahm beispielsweise im Jahr 2012 eine äußerst wettbewerbsfähige Photovoltaik-Eigenverbrauchslösung mit Batteriespeicher ins Portfolio auf, die vielversprechend in den Markt startete.

Im Zuge der zukünftigen Fokussierung auf internationales Geschäft sowie auf die Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle ergeben sich allerdings gewichtige Änderungen des Produkt- und Serviceportfolios, vor allem im deutschen Markt. Die eigenständige Entwicklung von Photovoltaik-Unterkonstruktionen wird eingestellt. Betriebsführung und Wartung bilden zukünftig das Kernelement des internationalen Dienstleistungsangebots von Phoenix Solar Deutschland.

Der deutsche Photovoltaik-Markt wird nach unserer Einschätzung bereits 2013 deutlich zurückgehen – insbesondere bedingt durch die ständigen Veränderungen, Diskussionen und Ankündigungen im regulatorischen Umfeld. Daher konzentriert sich Phoenix Solar im deutschen Photovoltaik-Markt zukünftig auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ohne EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz), wobei im Rahmen dieser Entwicklungen auch die eigene Wertschöpfungstiefe neu definiert werden muss und wird.

1.1.7 WESENTLICHE ABSATZMÄRKTE UND WETTBEWERBSPOSITION

Über ihre operativen Tochtergesellschaften ist die Phoenix Solar AG derzeit auf drei Kontinenten tätig. In Europa ist sie in Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland aktiv. Die Wachstumsregionen in Südostasien, wie beispielsweise die Philippinen und Thailand, werden seit sieben Jahren durch die Tochtergesellschaft in Singapur bedient und koordiniert.

Über die im Jahr 2009 im Oman gegründete Tochtergesellschaft war der Konzern auf den Solarmärkten der Golfregion aktiv. Im Zuge der zukünftigen Neuorientierung des Unternehmens ist allerdings die Schließung dieser Niederlassung geplant. Der US-amerikanische Markt wird seit dem Jahr 2010 durch eine Tochtergesellschaft in San Ramon, Kalifornien, bearbeitet, die sich inzwischen mit ersten Projekten erfolgreich im dortigen Markt positionieren konnte. So wurde vor kurzem ein 9,5-MWp-Projekt auf dem Fertigungsgelände von Volkswagen in Chattanooga, Tennessee, realisiert. Gleichwohl nahm die Phoenix Solar Incorporated im Geschäftsjahr 2012 erst eine marginale Position im US-Markt ein.

In Deutschland sank der Marktanteil von Phoenix Solar von 1,8 Prozent im Geschäftsjahr 2011 auf etwa 0,6 Prozent im Jahr 2012. Die bereits vor 2011 einsetzende Schwächung der Marktposition in Deutschland führte letztendlich auch zu der Entscheidung, das operative Geschäft in Deutschland auf den Bereich Wartung und Betriebsführung zu beschränken und sich hier von den Bereichen Komponenten & Systeme sowie Kraftwerke zu trennen.

In diesem für die Branche insgesamt, aber auch für unsere Unternehmensgruppe äußerst schwierigen Jahr haben wir auch in Frankreich und Griechenland Marktanteile eingebüßt. In Frankreich lag unser Marktanteil Ende 2012 bei rund 1,0 Prozent, in Griechenland bei 2,2 Prozent. Wir gehen aber davon aus, dass unsere Tochtergesellschaften dort eine weiterhin Erfolg versprechende Position einnehmen.

1.2 UNTERNEHMENSSTEUERUNG UND STRATEGIE

1.2.1 UNTERNEHMENSINTERNES STEUERUNGSSYSTEM

Zur Führung, Steuerung und Kontrolle unserer Bauprojekte und unseres Handelsgeschäfts setzen wir ein integriertes Managementinformationssystem (MIS) ein. Das MIS umfasst eine vollumfängliche monatliche Berichterstattung der Umsatz- und Ergebnissituation der Phoenix Solar Deutschland (PSDE) sowie der wesentlichen Tochtergesellschaften bzw. der einzelnen Segmente. Neben Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Cashflow-Rechnung wird dabei die geschäftliche Entwicklung der im MIS integrierten Einheiten des Konzerns zusätzlich anhand bestimmter Kennzahlen verfolgt.

Durch monatlich stattfindende Managementreviews zwischen den Segmentverantwortlichen bzw. den Landesgesellschaften und dem Vorstand wird der Geschäftsverlauf überwacht und werden Plan-/Ist-Abweichungen erfasst. Je nach Höhe und Bedeutung der Abweichungen werden entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und die Effekte daraus in den weiteren Managementreviews verfolgt. So gelang es 2012 trotz einer deutlichen Abweichung vom Planumsatz dennoch, die geplanten Ergebnisse (vor Restrukturierungsaufwendungen, bedingt durch die neue strategische Ausrichtung) zu erreichen.

Der Vorstand ist gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem (RFS) einzurichten, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig erkennen zu können. Die Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat ergeben, dass die Unternehmensleitung die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Errichtung eines RFS in geeigneter Form getroffen hat und dass das RFS geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Phoenix Solar Gruppe gefährden, frühzeitig zu erkennen.

1.2.2 STRATEGIE

Strategisch verfolgt die Phoenix Solar AG das Ziel, ihre Position als ein international führender, nicht an bestimmte Hersteller gebundener Anbieter von Photovoltaik-Systemtechnik kontinuierlich auszubauen. Phoenix Solar strebt an, von staatlichen Förderungen der Photovoltaik unabhängiger zu werden und so den Risiken zu begegnen, die aus der bestehenden Abhängigkeit resultieren. Erreichen wollen wir dieses Ziel durch eine verstärkte Internationalisierung sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle jenseits staatlicher Förderprogramme.

Nach den signifikanten Verlusten der Geschäftsjahre 2011 und 2012 ist es das Ziel des Vorstands und des ganzen Unternehmens, Phoenix Solar auf den Weg profitablen Wachstums zurückzuführen und den Unternehmenswert wieder zu steigern. Daher wurde, wie bereits einleitend erwähnt, im Februar 2013, nach Abschluss des Berichtsjahres, eine umfassende Änderung der Unternehmensstrategie beschlossen, die derzeit umgesetzt wird. Die Phoenix Solar AG trennt sich von Verlust bringenden Bereichen, deren Marktumfeld aufgrund der laufenden Veränderungen, unter anderem der regulatorischen Rahmenbedingungen, keine rasche Erholung erwarten ließ und lässt. Ein Schwerpunkt des operativen Geschäfts liegt künftig auf den wachstumsstarken Regionen in Asien und den USA. Die dortigen Tochtergesellschaften sind in ihren Märkten etabliert und verfügen über die Kompetenzen, um ihr Geschäft nachhaltig und operativ eigenständig führen und weiter entwickeln zu können. In Europa sind die Tochtergesellschaften in Frankreich und Griechenland gut positioniert. Demgegenüber wurden die Kapazitäten in Spanien und Italien aufgrund der dortigen Marktunsicherheiten und der nicht erreichten Ertragsziele auf ein Minimum zurückgefahren und das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich wird in seiner bisherigen Form eingestellt.

Da wir von der mittel- und langfristigen Attraktivität der Photovoltaik auch in Deutschland überzeugt sind, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Projekt- und Handelsbereich.

1.3 BERICHTERSTATTUNG NACH § 315 ABS. 4 HGB

Das Grundkapital der Phoenix Solar AG betrug zum 31. Dezember 2012 unverändert 7.372.700 EUR, eingeteilt in 7.372.700 Inhaberstückaktien ohne Nennwert. Sämtliche Aktien sind ausgegeben und voll eingezahlt. Ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nach § 5 Abs. 5 unserer Satzung nicht. Für die Übertragung der Inhaberstückaktien ist keine Zustimmung der Gesellschaft erforderlich. Bei den Aktien handelt es sich um Stammaktien, die alle die gleichen, vollen Mitverwaltungs- und Vermögensrechte sowie eine Stimme pro Aktie in der Hauptversammlung gewähren. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Übrigen aus dem Aktiengesetz (AktG), insbesondere aus den §§ 53a ff. und 118 ff. AktG.

Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Privatrechtliche Vereinbarungen dieser Art zwischen Aktionären sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Der Gesellschaft sind keine Aktionäre bekannt, die eine direkte oder indirekte Beteiligung von mehr als zehn Prozent am Grundkapital halten. Entsprechende Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat die Gesellschaft nicht erhalten.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben.

Für Änderungen unserer Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 133, 179 AktG, wobei der Aufsichtsrat nach § 12 Abs. 3 der Satzung ermächtigt ist, Änderungen zu beschließen, die lediglich ihre Fassung betreffen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlungen vom 7. Juli 2006, 16. Juni 2010 und 14. Juli 2011 jeweils ermächtigt worden, § 5 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2006, des Bedingten Kapitals 2010 und des Genehmigten Kapitals 2011 zu ändern. Gleiches gilt nach Ablauf der jeweiligen Ermächtigungsfrist sowie für den Fall der Nichtausnutzung des Bedingten Kapitals 2010 nach Ablauf sämtlicher Wandlungs- und/oder Optionsfristen.

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erfolgt durch den Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 84 ff AktG. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder sowie etwaiger Stellvertreter wird gemäß § 6 Abs. 1 unserer Satzung durch den Aufsichtsrat festgesetzt.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 15. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien bis zu einem Anteil von höchstens zehn Prozent des Grundkapitals über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots zu erwerben und wieder zu veräußern. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem im elektronischen Bundesanzeiger vom 7. Mai 2010 bekannt gemachten und in dieser Form angenommenen Beschlussvorschlag.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350 durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen.

Mit Zustimmung des Aufsichtsrats kann der Vorstand das Bezugsrecht ausschließen, insbesondere,

a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen; und

b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Näheres regelt die Satzung der Gesellschaft, die auf der Phoenix Solar Internetseite eingesehen werden kann.

Aus der von der Hauptversammlung am 7. Juli 2006 beschlossenen, bis zum 1. Juli 2011 geltenden Ermächtigung zur Auflage eines Aktienoptionsplans 2006 unter Ausgabe von Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft an die Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger können keine Optionen mehr ausgegeben werden. Im Geschäftsjahr 2012 sind keine Optionen ausgeübt worden. Bis zum 31. Dezember 2012 waren an diesen Personenkreis fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben worden, wovon bis zum Stichtag 232.250 durch Ausscheiden verfallen sind. Somit bestehen zum Stichtag 90.100 Optionen, die vom Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Für keine der Tranchen liegt der Ausübungspreis unter 20 EUR. Näheres zum Aktienoptionsplan wird im Vergütungsbericht sowie im Konzernanhang (Abschnitt F., Kapitel (40)) erläutert.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2010 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Juni 2015 auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder eine Kombination dieser Instrumente im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000 EUR mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren auf insgesamt bis zu 2.814.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Phoenix Solar AG zu begeben und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Zur Bedienung der entsprechenden Rechte hat die vorgenannte Hauptversammlung ein Bedingtes Kapital 2010 geschaffen. Die Wandel- bzw. Optionsbedingungen werden mit Zustimmung des Aufsichtsrats gesondert festgelegt.

Der am 11. Mai 2012 abgeschlossene und durch Vertrag vom 11. Februar 2013 geänderte und neu gefasste Konsortialkreditvertrag der Gesellschaft enthält eine Vereinbarung hinsichtlich eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots. Gemäß dieser Vereinbarung müssen alle in Anspruch genommenen Kreditlinien innerhalb von vierzehn Tagen getilgt werden, wenn eine Person oder mehrere gemeinschaftlich handelnde Personen (acting in concert) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangen (Change of Control). Kontrolle im vorstehenden Sinne bezeichnet das Halten (unabhängig davon, ob direkt oder indirekt) einer qualifizierten Minderheit (von mehr als 30 Prozent) der Anteile oder Stimmrechte oder die Berechti-

gung zur Berufung bzw. Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes oder zur Einsetzung der Geschäftsführung und/oder des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Derzeit bestehen für kein Vorstandsmitglied Zusagen für den Fall einer Beendigung seiner Tätigkeit auf Grund eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Klausel).

1.4 ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF IM BERICHTSJAHR

1.4.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Rahmenbedingungen für das Wachstum der Weltwirtschaft haben sich im Jahresverlauf 2012 zunehmend eingetrübt. Sorge bereitete insbesondere die nach wie vor ungelöste Staatsschuldenkrise in Europa. Der Internationale Währungsfonds IWF hatte vor diesem Hintergrund im Jahresverlauf die bislang zur Entwicklung im Jahr 2012 abgegebenen Prognosen mehrfach nach unten korrigiert, um zum Jahresende ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3,2 Prozent festzustellen.

Während Deutschland und Frankreich aufgrund einer guten ersten Jahreshälfte 2012 noch ein Wachstum von 0,9 Prozent bzw. 0,2 Prozent verzeichneten, schrumpfte die Wirtschaftsleistung der Eurozone insgesamt um 0,4 Prozent. In Ländern wie Italien oder Spanien sank sie hingegen spürbar um 1,4 Prozent bzw. 2,1 Prozent. Das Wachstum der Volkswirtschaften der Industrieländer fiel mit 1,3 Prozent schwächer aus, als vom IWF zunächst erwartet; die Folgen der Staatsschuldenkrise in Europa und die Rezession in großen europäischen Ländern haben zu dieser Wachstumsschwäche beigetragen.

Positiver erscheint die Lage in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich 2012 von der verhaltenen Entwicklung der Vorjahre erholten und trotz der weiterhin ausstehenden Sanierung der US-Bundeshaushalte ein Wachstum von 2,3 Prozent erreichten. Wachstumstreiber sind unverändert die Schwellenländer, auch wenn China mit einem Zuwachs um 7,8 Prozent und Indien mit 4,5 Prozent nicht an die Wachstumsraten der Vorjahre anknüpfen konnten.

1.4.2 ENTWICKLUNG DER PHOTOVOLTAIKBRANCHE

Für die Photovoltaikbranche war das Jahr 2012 von moderatem weltweitem Wachstum, aber auch von fortgesetzter Konsolidierung geprägt. Nach ersten Schätzungen des Marktforschungsunternehmens IHS iSuppli erhöhte sich die weltweit installierte Photovoltaik-Kraftwerksleistung um etwa 31 Gigawatt Spitzenleistung (GWp) auf nunmehr etwa 100 GWp. Wie schon im Geschäftsjahr 2011 wurde diese Entwicklung durch einen extrem starken Preisverfall bei Photovoltaikmodulen ermöglicht, obwohl sich die Marktbedingungen in wichtigen Schlüsselmärkten wie Deutschland, Italien, Frankreich und Spanien durch starke Förderkürzungen oder durch die Einführung von zusätzlichen Steuern auf Stromerträge aus Photovoltaikanlagen verschlechterten. Andererseits konnte der Nachfragerückgang des europäischen Photovoltaik-Marktes durch positive Entwicklung des asiatischen und US-amerikanischen Marktes überkompensiert werden. Die fünf größten Märkte 2012 waren nach Hochrechnungen von IHS iSuppli Deutschland (7,9 GWp), China (4,8 GWp), Italien (3,5 GWp), die USA (3,4 GWp) und Japan (2,5 GWp). Europa ist zwar immer noch ein großer Absatzmarkt, die Schweizer Privatbank Sarasin & Cie. AG schätzt jedoch, dass es seine Position im Laufe der nächsten vier bis fünf Jahre an Asien abgeben wird.

Der Preisverfall bei Photovoltaikmodulen betrug – je nach Technologie und Herkunft – nach Angaben der Photovoltaik-Marktplattform sologico (ehemals PhotovoltaikXchange) bis zu 55 Prozent. Gegenüber dem maximalen Preisverfall von 42 Prozent im Geschäftsjahr 2011 stellte dies eine nochmalige Verschärfung der Marktbedingungen dar. Infolgedessen gerieten weitere Marktteilnehmer in finanzielle Schwierigkeiten oder sogar in die Insolvenz. Neben Modulherstellern waren insbesondere Hersteller in den Bereichen Polysilizium, Siliziumblöcke, Wafer sowie im Bereich Photovoltaik-Zellen vom resultierenden Margenrückgang betroffen.

Wie schon 2011 zu beobachten war, richten die Marktteilnehmer ihre Geschäftsmodelle zunehmend an der in einigen Regionen eingetretenen Netzparität aus: In Südeuropa und Südamerika wurden einzelne Photovoltaik-Kraftwerke in Betrieb genommen, deren Geschäftsmodell sich nicht an Einspeiseförderdermodellen, sondern an Eigenverbrauchsmodellen ausrichtet. Auch die Zahl batteriegestützter Eigenverbrauchssysteme nahm – allerdings ausgehend von einer niedrigen Basis – zu, vor allem im Segment privater Hausdachanlagen. Hierbei stehen nicht die aus der Photovoltaik-Einspeiseförderung erzielbaren Renditen im Vordergrund, sondern die günstigen Stromgestehungskosten einer Photovoltaik-Anlage, die damit verbundenen Einsparungen gegenüber dem Bezug von Fremdstrom sowie die Absicherung gegen zukünftig steigende Strombezugspreise und Netzausfälle.

Zwischen der EU, den USA und der Volksrepublik China hat sich 2012 ein so genannter „Solarhandelskrieg" entwickelt. Die immer stärker sinkenden Preise für Solarmodule haben viele europäische und amerikanische Hersteller in die Knie gezwungen. Der Preiskampf wird vor allem den chinesischen Herstellern angelastet, die durch staatliche Subventionen unter Herstellungskosten verkaufen können. In den USA wurden hohe Strafzölle für die Einfuhr von Modulen aus China eingeführt. In Europa haben sich 25 Solarunternehmen zu der Initiative EU ProSun zusammengeschlossen und sich wegen vermuteter Wettbewerbsverzerrung an die EU gewandt. Diese eröffnete im September eine Anti-Dumping-Untersuchung. Im Gegenzug dazu prüfen die chinesischen Behörden, ob der Import von Polysilizium, das vor allem aus der EU bezogen wird, die chinesischen Anti-Dumping-Regeln verletzt.

Absatzmarkt Deutschland

Der deutsche Photovoltaikmarkt erreichte im Jahr 2012 nach ersten Angaben des Bundesverbandes der Solarwirtschaft (BSW) mit 7,6 GWp ein neues Rekordvolumen. Der Vorjahreswert des Photovoltaik-Zubaus wurde damit nochmals um 100 MWp übertroffen. Angesichts rapide sinkender Einspeisevergütungen war das nochmals gegenüber dem Vorjahr gesteigerte Photovoltaik-Zubauvolumen nur möglich, weil gleichzeitig die Systempreise erheblich fielen: Während die EEG-Vergütungen für Strom aus Photovoltaik-Anlagen 2012 nach Angaben des BSW im Mittel um 45 Prozent sanken, reduzierten sich die Systempreise um 22,5 Prozent. 2012 sanken die Vergütungssätze somit erstmals stärker als die Systempreise. Dies führte zu reduzierten Renditen bei den Endkunden und einem historisch niedrigen Photovoltaik-Geschäftsklimaindex infolge größtenteils negativer Geschäftserwartungen.

Gleichzeitig stieg 2012 die Photovoltaik-Stromproduktion nach ersten BSW-Schätzungen gegenüber dem Vorjahr um fast 45 Prozent auf 28.000 Gigawattstunden (GWh). Damit deckte Photovoltaik in Deutschland nach Angaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme (ISE) rund 5,7 Prozent des deutschen Nettostromverbrauchs. 2011 hatte dieser Wert noch bei etwa 3,9 Prozent gelegen.

Absatzmärkte international

Die Entwicklung des Photovoltaikmarktes in Griechenland verlief 2012 allgemein positiv. Das Volumen wird auf 700 MWp geschätzt, nach 414 MWp im Geschäftsjahr 2011. Nach wie vor sind Finanzierungsengpässe ein Hindernis im Markt, besonders für Großanlagen. Im Segment der kleinen Dachanlagen bremste eine im August vorgenommene außerplanmäßige Senkung der Einspeisevergütung, um bis zu 46 Prozent die Nachfrage. Eine trotzdem vergleichsweise hohe Einspeisevergütung, verbunden mit einer Refinanzierung, die der Staat aufbringt und die nicht auf die Stromkunden übertragen wird, veranlasste das griechische Parlament zu weiteren drastischen Änderungen in seiner Förderpolitik. Hierzu gehörte die Einführung von Ertragssteuern auch für bereits ans Netz angeschlossene Solaranlagen. Der Markt wird sich vermutlich in zwei Segmente aufteilen: das mit kleinen Anlagen bis zehn Kilowatt Spitzenleistung sowie das mit sehr großen Anlagen, die aufgrund von Größeneffekten wettbewerbsfähig sind und Netzparität erreichen.

Die Entwicklung des französischen Marktes wird durch bürokratische Hürden behindert. Einspeisetarife für Anlagen bis 100 kWp werden vierteljährlich gesenkt; die Budgets dafür werden ebenfalls pro Quartal festgelegt. Erste große Photovoltaik-Kraftwerke, die ohne Förderung finanziert werden, befinden sich hingegen in der Entwicklung. Im Januar 2013 hat die im Mai 2012 neu gewählte Regierung per Pressemitteilung bekannt gegeben, sie wolle die Förderung von Photovoltaikanlagen verbessern. Das Fördervolumen für Anlagen kleiner 100 kWp wurde auf 400 MWp verdoppelt, die Einspeisevergütung für Dachanlagen um fünf Prozent angehoben. Die Ausschreibungsverfahren für Anlagen zwischen 100 und 250 kWp wurden vereinfacht.

Das für 2012 erwartete Marktvolumen in Italien sank auf mehr als drei Gigawatt, nach 9,26 GWp im Geschäftsjahr 2011. Im August 2012 trat das Conto Energia V in Kraft. Die Tarife gelten für Photovoltaikanlagen bis zu fünf Megawatt Spitzenleistung. Trotz deutlicher Kürzungen gegenüber dem Vorgängerprogramm waren die Förderbedingungen zumindest in Teilsegmenten weiterhin attraktiv. Aufgrund vergleichsweise hoher Verbraucherstrompreise ist davon auszugehen, dass in Italien mehr und mehr Photovoltaikanlagen künftig ohne Förderung wettbewerbsfähig sein werden.

Das spanische Finanzministerium verhängte im Januar ein unbefristetes Moratorium für die Förderung erneuerbarer Energien nach den Direktiven des RD661/2007 und RD1578/2008. Damit wurde auch die bisherige Förderung von Photovoltaik außer Kraft gesetzt. Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als 600 MWp Leistung, die auf eine Genehmigung warteten, wurden somit nicht installiert. Für Neugeschäft kam der Markt vollständig zum Erliegen. Neue Marktchancen werden für Großanlagen gesehen, die ohne Einspeisevergütung wettbewerbsfähig sind. Zudem erwartet die Branche nach wie vor die seit langem angekündigten Regelungen für Systeme zum Eigenverbrauch („Net-Metering“).

In den USA wuchs der Photovoltaikmarkt 2012 auf rund 3,3 GWp nach 1,9 GWp im Geschäftsjahr 2011. Schätzungen des amerikanischen Branchenverbands SEIA vom 11. Dezember 2012 prognostizierten allein für das vierte Quartal eine installierte Leistung von 1,2 GWp, die vor allem aus dem Großanlagen-Segment kommen soll. In den USA gibt es kein landesweites Förderprogramm. Großanlagen werden in den USA größtenteils über individuelle Strombezugsverträge mit einem Energieversorger oder einem Großverbraucher finanziert. Nach Einschätzung des SEIA wird es jedoch künftig immer schwieriger, Stromabnehmer zu finden. Daher ist mit einem langsameren Wachstum in diesem Segment ab etwa 2015 zu rechnen. Wachstumschancen werden hingegen im Markt für Betriebsführung und Wartung für Großanlagen gesehen.

Das Wachstum der asiatischen Photovoltaikmärkte ist vor allem von einem steigenden Energiebedarf und der Bereitstellung einer Versorgungssicherheit geprägt. Einige asiatische Länder wie beispielsweise Indien, Japan, Thailand und Malaysia haben Förderprogramme für die photovoltaische Stromerzeugung aufgelegt.

In Indien entwickelte sich der Photovoltaikmarkt eher holprig, da es an günstigen Finanzierungen fehlt. Trotzdem scheint die installierte Kapazität im Jahr 2012 auf mehr als ein Gigawatt Leistung gewachsen zu sein. Wegen häufiger Stromausfälle und hoher industrieller Strompreise hat Indien nach wie vor mittelfristig ein großes Marktpotenzial. Das Marktforschungsunternehmen GTM Research prognostiziert eine installierte Leistung von 9 GWp im Jahr 2016. Die indische Regierung plant, die zweite Phase des nationalen Förderprogramms National Solar Mission Mitte 2013 auf den Weg zu bringen.

Auf der Suche nach Alternativen zur Kernenergie änderte die japanische Regierung ihr Förderprogramm für Photovoltaik und führte ein Tarifsystem nach deutschem Vorbild ein. Darin werden Anlagen auf Wohnhäusern mit einem Einspeisetarif von 42 japanischen Yen, das waren am 31. Dezember 2012 umgerechnet circa 0,37 EUR, für zehn Jahre gefördert. Zudem wurde die bisherige Begrenzung auf maximal 500 kWp aufgehoben. Diese Anlagen erhalten künftig ebenfalls 42 Yen, jedoch über einen Zeitraum von 20 Jahren. Die neue Förderung trat zum 1. Juli 2012 in Kraft und macht das japanische Programm zu einem der attraktivsten weltweit. Im Rahmen weiterer Konjunkturprogramme sind günstige Finanzierungen einfach zu bekommen.

Bei einem Ausbauziel von 25 Prozent erneuerbarer Energie am Stromverbrauch will Thailand Solarstrom zur zweitgrößten erneuerbaren Energiequelle des Landes werden lassen. Bis zum Jahr 2021 sollen 3,2 GWp Solarstromanlagen installiert sein. Das Marktpotenzial ist je zur Hälfte in kleinere Dachanlagen und große Solarparks aufgeteilt. Mitte 2012 lagen nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit jedoch bereits Anträge für etwa drei Megawatt Großanlagen vor.

In Malaysia wurde im Mai 2011 ein Erneuerbare-Energien-Gesetz auf den Weg gebracht. Bis 2015 sollen dort fünf Prozent des Stroms aus erneuerbaren Quellen kommen. In Singapur, wo Phoenix Solar mit einer Tochtergesellschaft vertreten ist, die auch weitere asiatische Länder und Regionen betreut, erreicht die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaiksystemen bereits Großhandelspreise.

1.4.3 BESCHAFFUNGSMARKT

Das Marktumfeld im Jahr 2012 war von einem weiter anhaltenden Preisverfall bei Photovoltaikmodulen geprägt. Wie schon 2011 fand dieser Rückgang vor allem bei den kristallinen Modulen statt. Da die kristalline Wertschöpfungskette – Polysilizium, Ingot, Wafer und Zelle – gegenüber der Dünnschichttechnologie einen deutlich höheren Anteil variabler Kosten hat, sanken die Preise für kristalline Module unter Dünnschichtpreise. Somit verloren Dünnschichtmodule zunehmend an Wettbewerbsfähigkeit.

Grund für diesen anhaltenden Trend waren unverändert hohe Fertigungskapazitäten – circa 40 bis 50 GWp – ,denen zwar eine stabile Nachfrage aus dem deutschen Markt, dafür aber ein Zusammenbruch des italienischen Marktes gegenüberstand.

Dadurch bauten sich zwischenzeitlich große Bestände an chinesischen Modulen in den europäischen Häfen auf, die von dort zu zum Teil sehr aggressiven Preisen angeboten wurden. Da chinesische Hersteller zu teilweise nicht mehr Kosten deckenden Preisen angeboten haben, kamen europäische Hersteller zunehmend unter Druck.

Die Phoenix Solar Gruppe hat in diesem Marktumfeld den Dünnschichtanteil in ihrem Portfolio stark reduziert. In Bezug auf kristalline Module hat die Gruppe aufgrund langjähriger Lieferantenbeziehungen die Lieferverträge auf das neue Marktumfeld anpassen können. Durch verbesserte Planzahlen wurde es möglich, Vorräte bei den Lieferanten in Europa zu lagern und benötigte Mengen bedarfsgesteuert abzurufen. Durch diese zeitnahe Versorgung konnten unterjährig größere Abwertungen von Lagerbeständen vermieden und zudem ein angemessen geringer Jahresendbestand erreicht werden.

Mit der Trennung von den aus Deutschland heraus betriebenen Handels- und Projektaktivitäten wird die dominierende Rolle der zentralen Beschaffung und Logistik im Konzern von einer dezentralen Organisation abgelöst, in der die Tochtergesellschaften – wie teilweise auch jetzt schon – jeweils eigenständig für die Optimierung von Einkauf, Lagerung und Lieferung zuständig sind.

1.4.4 WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSJAHR

Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat Am 31. Januar 2012 schied der Vertriebsvorstand der Phoenix Solar AG, Ulrich Reidenbach, aus dem Unternehmen aus, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Sein Ressort wurde vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Andreas Hänel übernommen.

Dem Aufsichtsrat gehörten bis 27. Juni 2012 sechs Personen an: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Prof. Dr. Klaus Höfle, Dr. Patrick Schweisthal, Prof. Dr. Thomas Zinser, Oliver Gosemann und Dr. Torsten Hass. Seit 28. Juni 2012 besteht das Gremium aus drei Mitgliedern: J. Michael Fischl (Vorsitzender), Oliver Gosemann und Prof. Dr. Thomas Zinser.

Aufwertung und Abschreibung von Projektrechten für den Solarpark Kazanlak (Bulgarien) Der im Auftrag der Bosch Solar Energy AG errichtete Solarpark in Kazanlak (Bulgarien) wurde zwar am 26. Juni auf Basis des Prüfungsverfahrens ACT 16 fertiggestellt, allerdings verzögerte sich die Erteilung einer Betriebserlaubnis durch die bulgarischen Behörden bis zum 2. Juli 2012. Dadurch kam nicht der bis zum 30. Juni 2012 geltende Einspeisetarif zur Anwendung, sondern der ab dem 1. Juli 2012 geltende und um rund 50 Prozent niedrigere Tarif. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen für den Bau des Solarparks mussten daher unter anderem die Projektrechte für Kazanlak in Höhe eines höheren einstelligen Millionenbetrags im zweiten Quartal bilanziell abgewertet werden. Diese waren im ersten Quartal aufgrund der damals erwarteten Entwicklung bezüglich Fertigstellung und Tarifsicherung zunächst aufgewertet worden.

Großprojekt der Phoenix Solar Tochtergesellschaft in den USA Im zweiten Halbjahr 2012 wurde das erste Großprojekt der Phoenix Solar Tochtergesellschaft in den USA fertiggestellt und in Betrieb genommen: eine Anlage von 9,5 MWp für das Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee.

Abschluss einer neuen Finanzierung und Umsetzung des Restrukturierungsprogramms Am 11. Mai 2012 wurde eine neue Finanzierung mit einem Finanzierungsvolumen von insgesamt 132 Mio. EUR – bestehend aus Bar- und Aval-Linien – abgeschlossen. Wichtigster Bestandteil war dabei ein Konsortialvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2014. Die Finanzierung deckte den Finanzierungsbedarf im Rahmen der seinerzeitigen Planungen vollumfänglich ab. Zur Sicherung des geplanten Geschäftsverlaufs und zur nachhaltigen Einhaltung der vereinbarten, marktüblichen Covenants wurde das begonnene Restrukturierungsprogramm konsequent weitergeführt und war bis Ende des ersten Halbjahres 2012 bereits zu großen Teilen umgesetzt.

Wesentliche Ansätze der Restrukturierung waren:

- Die Senkung der Personalkosten und sonstigen betrieblichen Aufwendungen um nahezu 50 Prozent oder circa 30 Mio. EUR gegenüber 2011: Der in diesem Zusammenhang durchgeführte Stellenabbau auf weltweit 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (31. Dezember 2011: 411) war zum Ende des dritten Quartals fast vollständig abgeschlossen.
- Der komplette Umbau von Strukturen und Prozessen mit dem Ziel einer deutlichen Effizienzsteigerung war zum 30. September 2012 abgeschlossen.
- Die Neugestaltung der Supply Chain Prozesse und des Lieferantenmanagements zur Flexibilisierung der Mengen und Preise und damit zur weitgehenden Vermeidung von Abwertungsrisiken: Als wesentlicher Bestandteil konnte bereits zum Halbjahr ein langfristiger Liefervertrag einvernehmlich aufgelöst werden, so dass seither keine festen Abnahmeverpflichtungen mehr bestehen.
- Die Verbesserung der Steuerungsmechanismen im Management der Tochtergesellschaften, im Projekt- sowie im Kostenmanagement konnte bis Ende des ersten Halbjahres 2012 vollständig umgesetzt werden.

- Die Weiterführung der Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie mit Schwerpunkt auf die USA und auf Asien und fokussierte Maßnahmen zum Ausbau des internationalen Geschäfts.
- Das Teilprojekt Target Costing mit dem Ziel, die Systemkosten von Kraftwerksprojekten um circa 20 Prozent gegenüber Ende 2011 zu senken, ist abgeschlossen; die Ziele wurden übererfüllt.

Veränderungen im Konsolidierungskreis Aus dem australischen Solarmarkt zog sich die Phoenix Solar Gruppe im Jahr 2012 zurück. Die Tochtergesellschaft in Australien wurde im ersten Quartal 2012 planmäßig geschlossen. Über Veränderungen im Kreis der Projektgesellschaften informiert der Konzernanhang unter Textziffer (5).

1.4.5 VERGLEICH DES PROGNOSTIZIERTEN UND DES TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSVERLAUFS

Bei der Veröffentlichung der Planzahlen 2012 in Form einer Ad-hoc-Mitteilung am 11. Mai 2012 hatte der Vorstand der Phoenix Solar AG für das Jahr 2012 bereits im Vergleich zum Jahr 2011 einen Umsatzrückgang um zwischen 38 Prozent und 47 Prozent auf 210 bis 240 Mio. EUR prognostiziert. Das EBIT sollte sich zwischen - 25 und - 19 Mio. EUR bewegen. Dies entsprach einer Verbesserung von 60 bis 66 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

In der zweiten Jahreshälfte 2012 hatte die Phoenix Solar AG mit einer deutlich rückläufigen Nachfrage und einem weiterhin hohen Preis- und Margendruck zu kämpfen. Das Unternehmen erlitt daher in beiden Geschäftssegmenten – Komponenten & Systeme und Kraftwerke – starke Umsatzeinbußen, insbesondere in Deutschland. Phoenix Solar reduzierte daher in einer Ad-hoc-Mitteilung am 23. Oktober 2012 ihre Umsatzerwartung für 2012 auf 150 bis 170 Mio. EUR. Bekräftigt wurde jedoch die Ergebnisprognose, insofern der erwartete Verlust vor Zinsen und Steuern (EBIT) mit 19 bis 25 Mio. EUR wie angekündigt deutlich geringer ausfallen werde als 2011.

Da sich auch in der Folge keine Erholung bei dem aus Deutschland heraus betriebenen Geschäft in beiden Segmenten abzeichnete, entschied der Vorstand nach Ablauf des Berichtszeitraums, sich von diesem zu trennen und die Geschäftstätigkeit noch stärker auf die wachstumsstarken Regionen in den USA und in Asien zu fokussieren. In einer Ad-hoc-Mitteilung wurde am 11. Februar 2013 bekannt gegeben, dass sich Phoenix Solar 2013 vom verlustreichen Deutschlandgeschäft im Handels- und Projektbereich trennt. Vor dem Hintergrund dieser Neuausrichtung entstanden außerordentliche Aufwendungen in Form von Abschreibungen und Rückstellungen in Höhe von circa 7,9 Mio. EUR, die das Ergebnis 2012 zusätzlich belasten. Ohne diese außerordentlichen Aufwendungen wären die im Oktober veröffentlichten Ergebnisprognosen voll erreicht worden. So aber wurde 2012 ein EBIT von circa - 31,8 Mio. EUR verzeichnet. Die Umsatzprognose von 150 bis 170 Mio. EUR wurde mit einem Wert von 155,4 Mio. EUR voll erreicht.

1.4.6 ENTWICKLUNG DES AKTIENKURSES

Ausführliche Informationen zum Börsenumfeld, zur Kursentwicklung unserer Aktie, zu unseren Investor-Relations-Aktivitäten sowie zu Kennzahlen und Stammdaten der Aktie der Phoenix Solar AG befinden sich im Kapitel „Phoenix SonnenAktie®“ auf Seite 022 im Geschäftsbericht.

2 ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

2.1 ERTRAGSLAGE

Auch 2012 blieben die Marktbedingungen in der Photovoltaikbranche weiterhin schwierig. Zusätzlich wurde die Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar AG durch die bis in den Mai 2012 laufenden Verhandlungen zu einer neuen Finanzierung belastet. Aufgrund der weiter andauernden Investitionszurückhaltung in den Ländern der Eurozone, der erheblichen Unsicherheiten im regulatorischen Umfeld der Solarindustrie sowie des nicht gelungenen Markteintritts in Indien musste die Phoenix Solar AG am 23. Oktober 2012 die Umsatzprognose für 2012 nach unten korrigieren. Dank der erfolgreich verlaufenden Restrukturierung wurde jedoch die EBIT-Erwartung beibehalten.

Da das Marktumfeld einiger Bereiche auch in naher Zukunft keine rasche Erholung erwarten ließ, gab das Unternehmen am 11. Februar 2013 bekannt, sich von den Verlust bringenden Aktivitäten zu trennen. Dies betrifft insbesondere das aus Deutschland heraus betriebene Handels- und Projektgeschäft. Aufgrund dieser strategischen Neuausrichtung wird das Ergebnis 2012 durch außerordentliche Aufwendungen – insbesondere durch Abwertungen und durch Bildung von Rückstellungen – belastet, so dass ein negatives operatives Ergebnis (EBIT) von circa 31,8 Mio. EUR entstand. Ohne diese außerordentlichen Belastungen wäre die EBIT-Prognose für 2012 vollumfänglich erreicht worden.

Umsatz 2008 – 2012 in Mio. €

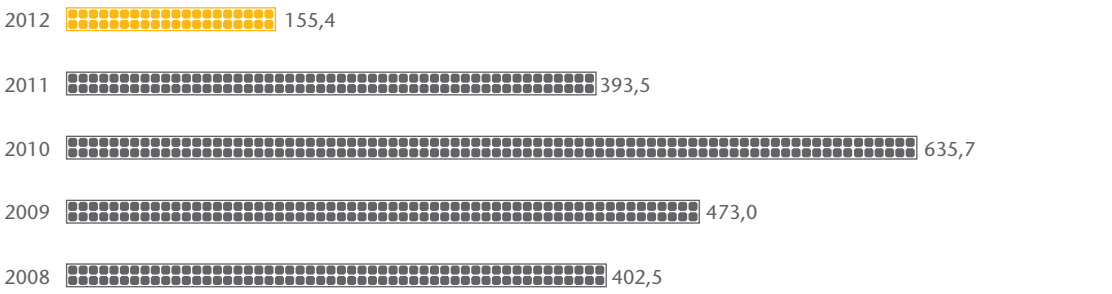

EBIT 2008-2012 in T€

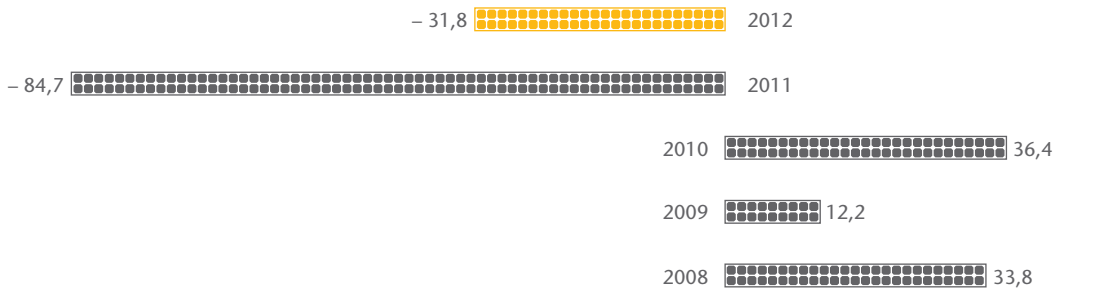

2.1.1 UMSATZANALYSE

Im Geschäftsjahr 2012 gelang es aufgrund des schwierigen Marktumfeldes in beiden Segmenten nicht, die Umsatzwerte des Vorjahres zu erreichen. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte führte dies zu weiteren Rückgängen gegenüber den Werten des Vorjahres.

Die Phoenix Solar AG hat im Gesamtjahr einen Umsatzrückgang um 60,5 Prozent auf 155,4 Mio. EUR (2011: 393,5 Mio. EUR) verzeichnet. Der Umsatz im Inland brach gegenüber den Vorjahreswerten um mehr als 70 Prozent ein.

Von den Gesamterlösen entfielen 29,9 Prozent (2011: 42,8 Prozent) auf das Inlandsgeschäft und 70,1 Prozent (2011: 57,2 Prozent) auf die ausländischen Märkte. Das Segment Komponenten & Systeme trug im Geschäftsjahr 2012 einen Anteil von 46,6 Prozent (2011: 61,2 Prozent) zum Konzernumsatz bei, während das Segment Kraftwerke einen Anteil von 53,4 Prozent (2011: 38,8 Prozent) erwirtschaftete.

Umsatz nach Segmenten und Regionen 2008-2012

		2012	2011	2010	2009	2008
Umsatzerlöse Konzern	Mio. €	155,4	393,5	635,7	473,0	402,5
Veränderung zum Vorjahr	%	– 60,5	– 38,1	34,4	17,5	54,7
Umsatzerlöse K&S	Mio. €	72,4	241,0	368,5	299,0	214,6
Veränderung zum Vorjahr	%	– 70,0	– 34,6	23,2	39,3	64,2
Umsatz KW	Mio. €	83,0	152,5	276,2	174,0	187,8
Veränderung zum Vorjahr	%	– 45,6	– 44,8	58,7	– 7,3	45,2
Umsatz Übrige	Mio. €	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
Umsatz Inland	Mio. €	46,4	168,5	471,2	445,3	242,8
Veränderung zum Vorjahr	%	– 72,5	– 64,2	5,8	83,4	28,1
Umsatz EU ohne Inland	Mio. €	69,8	187,9	162,3	22,8	157,6
Veränderung zum Vorjahr	%	– 62,9	15,8	611,8	– 85,5	123,9
Umsatz RoW	Mio. €	39,2	37,1	2,2	4,9	2,1
Veränderung zum Vorjahr	%	5,7	1.586,4	– 55,1	133,3	950,0

Umsatz und Absatz 2008-2012 in Mio. €

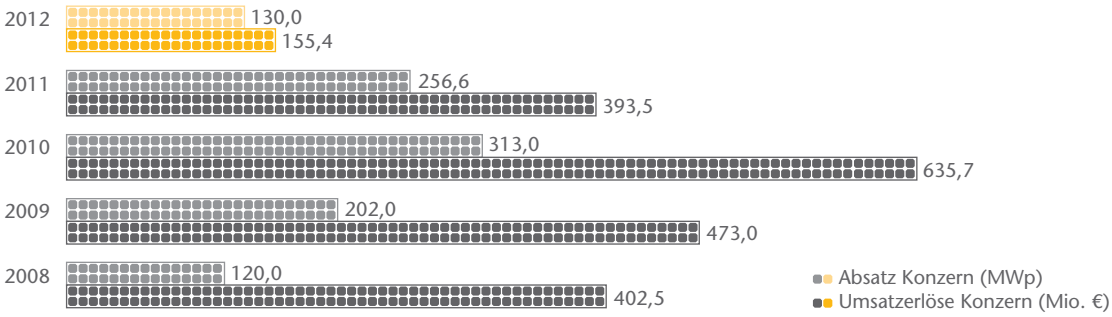

2.1.2 ERGEBNISENTWICKLUNG

Bedingt durch den Umsatzrückgang um fast 60 Prozent war an ein positives Ergebnis für 2012 nicht zu denken, dieses war aber auch nicht geplant. Die Ergebnisentwicklung war darüber hinaus durch eine Reihe von Anpassungs- und Einmaleffekten der Restrukturierung sowie der Neufinanzierung beeinflusst. Ziel war es vor allem, die Anpassung der Kostenposition an das niedrigere Volumen so schnell wie möglich umzusetzen, was durch die konsequent betriebene Restrukturierung auch erreicht wurde. Die Kostenentwicklung verlief sogar noch etwas besser als geplant, so dass die durch die negative Planabweichung

im Umsatzbereich fehlenden Margenanteile im Ergebnis zu einem erheblichen Teil aufgefangen werden konnten. Weiteres Ziel war es, mit Hilfe einer veränderten Beschaffungs- und Bestandspolitik hohe Abwertungen im Materialbereich, wie sie im Geschäftsjahr 2011 eingetreten waren, zu vermeiden. Dieses Ziel wurde – bei weiter fortschreitendem Preisverfall insbesondere im Bereich der Module – erreicht, auch wenn erneute Abwertungen nicht gänzlich vermieden werden konnten. Zusätzlich wurde das Ergebnis durch die kurz nach Ablauf des Berichtsjahres beschlossene strategische Neuausrichtung in Form von weiteren Abwertungen und Rückstellungen in Höhe von circa 7,9 Mio. EUR belastet (circa 3,3 Mio. EUR Abwertungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Anlagevermögen, circa 2,2 Mio. EUR Rückstellungen für Drohverluste, circa 2,4 Mio. EUR Abwertungen aufgrund von Produktabkündigungen). Damit ergab sich ein Konzern-EBIT von - 31,8 Mio. EUR (2011: - 84,7 Mio. EUR) und ein Konzernergebnis von - 37,6 Mio. EUR (2011: - 86,4 Mio. EUR), was zwar gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verbesserung, aber natürlich nur einen Zwischenschritt auf dem Weg der Rückkehr zur Profitabilität darstellt.

2.1.3 AUFTRAGSLAGE

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 summierte sich der Auftragsbestand auf 74,9 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 119,4 Mio. EUR) – eine Verringerung um 44,5 Mio. EUR bzw. 37,3 Prozent gegenüber dem Vergleichswert. Das Segment Komponenten & Systeme verzeichnete einen Anstieg des Auftragsbestands um 21,8 Mio. EUR auf 35,8 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 14,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Großauftrag in Singapur zurückzuführen. Der Auftragsbestand im Segment Kraftwerke reduzierte sich um 62,9 Prozent auf 39,1 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 105,5 Mio. EUR).

2.1.4 ENTWICKLUNG WESENTLICHER POSITIONEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Bestandsveränderungen In der Position Bestandsveränderungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR (2011: 10,9 Mio. EUR) sind die Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an Aufträgen in Ausführung erfasst, wobei der Wert im laufenden Jahr im Wesentlichen aus dem Baufortschritt von Dachprojekten in Frankreich geprägt wurde .

Sonstige betriebliche Erträge In den sonstigen betrieblichen Erträgen von 7,8 Mio. EUR (2011: 9,4 Mio. EUR) sind unter anderem Stromerträge aus Photovoltaikanlagen im Eigenbestand in Höhe von etwa 2,4 Mio. EUR enthalten. Darüber hinaus umfasst diese Position im Geschäftsjahr 2012 hauptsächlich Erträge aus der Auflösung passivierter Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen (1,5 Mio. EUR), Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen (1,2 Mio. EUR) sowie Erträge aus der Auflösung nicht benötigter Prozessrückstellungen (0,6 Mio. EUR).

Materialaufwand/Rohertrag Der Materialaufwand sank, vor allem aufgrund des geringeren Geschäftsvolumens, um 284,7 Mio. EUR oder 66,1 Prozent auf 146,2 Mio. EUR (Vorjahr: 430,9 Mio. EUR). Optimierungen in der Beschaffungs- und Bestandspolitik führten dazu, dass der Materialaufwand stärker zurückging als der Umsatz. Trotz dieser Maßnahmen konnten Abwertungen zur verlustfreien Bewertung des Vorratsvermögens nicht gänzlich vermieden werden. Diese beliefen sich insgesamt auf 9,2 Mio. EUR (2011: Abwertungen in Höhe von 35,5 Mio. EUR). Darin enthalten sind 2,4 Mio. EUR, die aufgrund von Produktabkündigungen vorgenommen wurden.

2011 war der Rohertrag durch hohe Abwertungen auf Lagerwaren und die Wertberichtigung der Projektrechte Kazanlak beeinträchtigt. Im Geschäftsjahr 2012 konnten die Abwertungen durch die veränderte Bestands- und Beschaffungspolitik deutlich reduziert werden. Insbesondere im Projektbereich kamen zusätzlich positive Impulse auf den Rohertrag durch die USA und Griechenland. Insgesamt wurde damit bei einer Gesamtleistung von 158,7 Mio. EUR (Vorjahr: 404,3 Mio. EUR) ein positiver Rohertrag in Höhe von 12,6 Mio. EUR bzw. 7,9 Prozent (2011: - 26,6 Mio. EUR bzw. - 6,6 Prozent) erwirtschaftet.

Personalaufwand Zum 31. Dezember 2012 beschäftigte Phoenix Solar auf Konzernebene 228 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstände, jedoch inklusive Aushilfen; Vorjahr: 411), davon 215 fest angestellte (31. Dezember 2011: 384). Gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2011 entspricht das einem Rückgang um 181 Personen, während zum 31. Dezember 2011 noch ein Zuwachs um 58 Personen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war. Aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl lag der Personalaufwand im Jahr 2012 bei 21,1 Mio. EUR (2011: 30,0 Mio. EUR), was einem Rückgang um 29,7 Prozent entspricht. In Relation zum gleichzeitig deutlich geringeren Umsatz reduzierte sich trotz der Personalreduzierung die Leistungskennziffer Umsatz pro Vollzeitkraft von 982 T EUR im Jahr 2011 auf 593 T EUR im Jahr 2012. Im Zusammenhang mit dem Personalabbau der Muttergesellschaft wurden Abfindungen in Höhe von circa 521 T EUR gezahlt.

Abschreibungen Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 Mio. EUR auf 6,0 Mio. EUR (2011: 1,6 Mio. EUR) erhöht. Sie betreffen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus Sonderabschreibungen auf das ERP-System (2,0 Mio. EUR) und weiteren Gegenständen des Sachanlagevermögens (1,3 Mio. EUR) in Verbindung mit der Einstellung des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland.

Sonstige betriebliche Aufwendungen Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2012 um 10,7 Mio. EUR auf 25,2 Mio. EUR (2011: 35,9 Mio. EUR), was einem Rückgang von 30,0 Prozent entspricht.

Wesentliche Kostenreduzierungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei der Muttergesellschaft insbesondere im Bereich der Rechtsberatung (- 2,0 Mio. EUR), der anderen übrigen Aufwendungen (- 0,8 Mio. EUR), der Verkaufsprovisionen (- 0,7 Mio. EUR) und für Gebühren, Beiträge und Abgaben (- 0,4 Mio. EUR). Die Einstellungen in die Einzelwertberichtigungen wurden um 1,1 Mio. EUR reduziert, wobei im Geschäftsjahr 2011 Sondereffekte aus Einzelwertberichtigungen auf Reklamationsforderungen bestanden. Die Aufwendungen für sonstige Wertberichtigungen gingen aufgrund von erhaltenen Kompensationsleistungen eines Lieferanten um circa 0,6 Mio. EUR zurück. Demgegenüber lagen die Aufwendungen für Beratungsleistungen um circa 2,5 Mio. EUR höher als 2011; sie fielen insbesondere im Rahmen der Restrukturierung an.

Die Ausgangsfrachten der Muttergesellschaft beliefen sich auf circa 1,3 Mio. EUR und lagen damit deutlich unter dem Niveau des Vorjahres mit rund 3,2 Mio. EUR.

Ergebnis aus assoziierten Unternehmen Die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der die Phoenix Solar AG mit 31,2 Prozent beteiligt ist, wird seit dem Geschäftsjahr 2009 als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode bewertet. Der Ergebnisanteil dieses Unternehmens, der auf den Phoenix Solar Konzern entfällt, lag im Geschäftsjahr 2012 bei 49,5 T EUR (Vorjahr: 27,4 T EUR).

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) Die reduzierten Umsätze haben trotz des positiven Rohertrags und der Kostenreduzierung im Rahmen der Restrukturierung bei weitem nicht ausgereicht, um ein positives EBIT zu erwirtschaften. Im Jahr 2012 entstand ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Höhe von - 31,8 Mio. EUR (2011: - 84,7 Mio. EUR). In Relation zu den realisierten Umsatzerlösen entspricht das einer EBIT-Marge von - 20,5 Prozent (2011: - 21,5 Prozent).

Finanzergebnis Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2012 um 1,3 Mio. EUR auf - 5,5 Mio. EUR (2011: - 4,2 Mio. EUR). Finanzerträgen in Höhe von 0,2 Mio. EUR (2011: 0,4 Mio. EUR) standen dabei Finanzaufwendungen in Höhe von 5,7 Mio. EUR (2011: 4,6 Mio. EUR) gegenüber. Von diesen Finanzaufwendungen resultierten 2,0 Mio. EUR (2011: 2,8 Mio. EUR) aus Zinsaufwand für kurzfristige Verbindlichkeiten sowie circa 2,0 Mio. EUR aus Kosten der Konsortialfinanzierung (Abschlusskosten, laufende Entgelte usw.). Der Aufwand für Avalprovisionen betrug 1,2 Mio. EUR (2011: 0,8 Mio. EUR).

Steuerquote Die Steuerquote des Konzerns, das heißt das Verhältnis von Steueraufwand und Konzernperiodenergebnis vor Steuern, für den Zeitraum Januar bis Dezember 2012 beträgt - 0,8 Prozent (2011: 2,8 Prozent). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Zuführung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge der US-Tochter in Höhe von 1,6 Mio. EUR zurückzuführen (2011: 0,7 Mio. EUR). Die Zuführung resultiert daraus, dass die US-Tochter aufgrund positiver Ergebnisse im Jahr 2012 und auf Basis der erwarteten Geschäftsentwicklung der kommenden zwei Jahre die Verlustvorträge steuerlich nutzen kann.

Konzernergebnis Infolge der beschriebenen Entwicklungen ergab sich für das Jahr 2012 ein Konzernergebnis in Höhe von - 37,6 Mio. EUR (2011: - 86,4 Mio. EUR). Bezogen auf eine durchschnittliche Anzahl von circa 7,4 Mio. Aktien resultiert daraus ein unverwässertes Ergebnis je Aktie in Höhe von - 5,10 EUR (2011: - 11,80 EUR).

Umsatz nach Segmenten

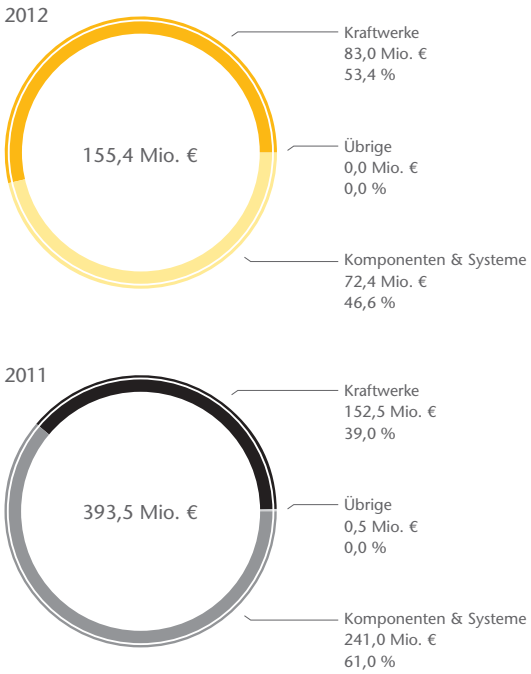

Umsatz Regionen

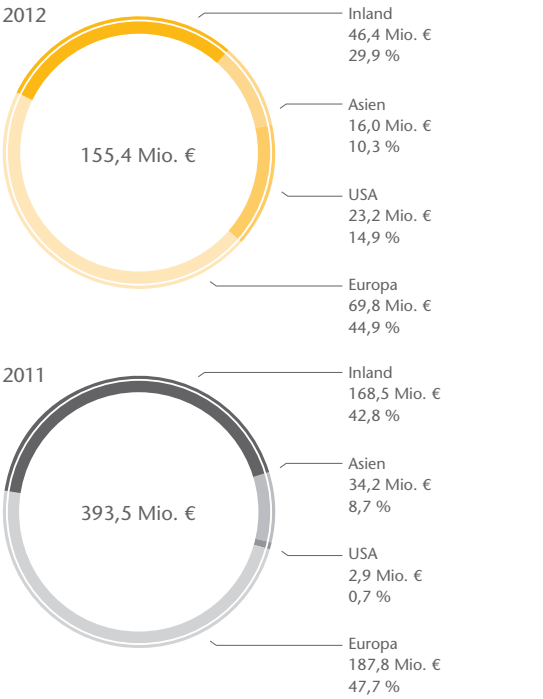

2.1.5 ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSSEGMENTE

Komponenten & Systeme (In- und Ausland) Insgesamt stand auch das Jahr 2012 unter dem Einfluss einer verschärften Konkurrenzsituation sowie von Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Fördermöglichkeiten und der allgemeinen Konjunkturerwartungen – insbesondere im europäischen Raum. Dies führte zu einer weiter verhaltenen Nachfrage in Europa und weiterem Preisverfall in Zusammenhang mit zurückgehenden Margen. Darüber hinaus gelang es nicht, die in Indien geplanten Umsätze zu realisieren.

In diesem weiterhin anspruchsvollen Marktumfeld verringerte sich der Umsatz des Segments Komponenten & Systeme im Jahr 2012 nochmals deutlich um rund 70 Prozent auf 72,4 Mio. EUR (2011: 241,0 Mio. EUR). Der Umsatz verteilt sich mit 38,0 Mio. EUR (2011: 154,3 Mio. EUR) auf Deutschland und 34,4 Mio. EUR (2011: 86,7 Mio. EUR) auf ausländische Märkte.

Vor dem Hintergrund des nochmals erheblichen Umsatzrückgangs war es nicht möglich, ein positives EBIT im Segment zu erwirtschaften.

Der Segment-Auftragsbestand betrug zum 31. Dezember 2012 rund 35,8 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 14,0 Mio. EUR). Darin enthalten ist ein Großauftrag der Tochter in Singapur, der aufgrund der der vertraglichen Konstellation dem K&S-Segment zugerechnet wird. Vom Auftragsbestand entfielen 1,4 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 1,3 Mio. EUR) auf Inlandsaufträge und 34,4 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 12,7 Mio. EUR) auf Auslandsaufträge.

Umsatz Komponenten & Systeme 2008-2012 in Mio. €

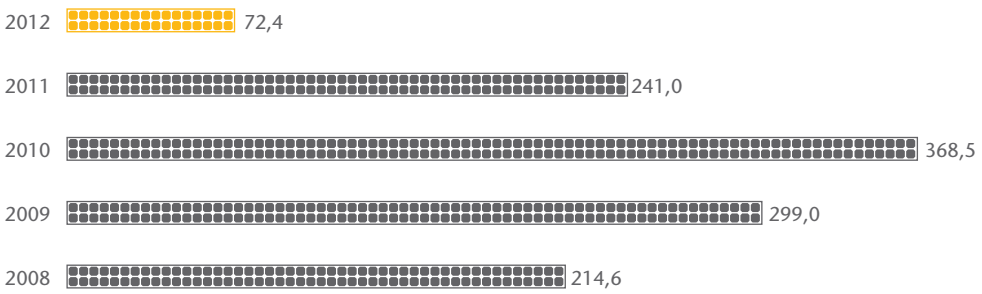

EBIT Komponenten & Systeme 2008-2012 in Mio. €

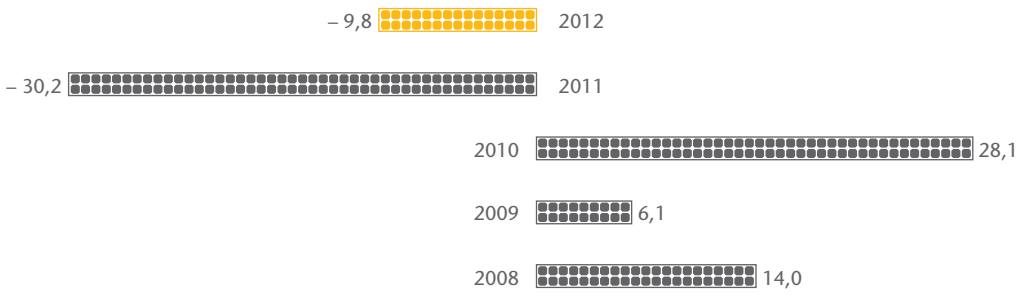

Kraftwerke (In- und Ausland) Die Entwicklung des Segments Kraftwerke war 2012 wie auch schon im Geschäftsjahr 2011 vor allem von Auslandsaktivitäten geprägt. So wurden unter anderem in Frankreich zwei im Geschäftsjahr 2011 akquirierte Projekte mit einem Gesamtvolumen von 24 MWp fertiggestellt. Des Weiteren wurden in Griechenland mehrere kleinere Projekte realisiert.

Unbefriedigend verlief dagegen die Entwicklung des Projekts Kazanlak (Bulgarien). Gemäß dem mit Bosch Solar Energy AG abgeschlossenen Vertrag hatte sich die Phoenix Solar AG verpflichtet, 25 MWp des ursprünglich mit 50 MWp geplanten Solarparks in Kazanlak fertig zu stellen und den bis 30. Juni 2012 geltenden Einspeisetarif für das Projekt zu sichern. Mit dem Prüfungsverfahren ACT 16 wurde am 26. Juni 2012 die Fertigstellung der 25 MWp bestätigt. Damit war die Voraussetzung geschaffen, um als Bedingung für die Tarifsicherung bis zum 30. Juni 2012 eine Betriebserlaubnis für den Solarpark zu erhalten. Entgegen unseren Erwartungen haben die bulgarischen Behörden allerdings ihren zeitlichen Ermessensspielraum für die Erteilung einer Betriebserlaubnis ausgeschöpft und diese erst am 2. Juli 2012 erteilt. Damit fand der bis zum 30. Juni 2012 geltende Einspeisetarif keine Anwendung, sondern die seit 1. Juli 2012 geltende und um rund 50 Prozent niedrigere Einspeisevergütung. Aufgrund der bestehenden vertraglichen Regelungen für den Bau des Solarparks mussten unter anderem die Projektrechte für Kazanlak, die aufgrund einer positiven Fertigstellungsprognose des Projekts im Q1 aufgewertet worden waren, im Q2 wieder abgewertet werden. Die nicht erfolgte Sicherung des Tarifs führte – trotz Fertigstellung des Solarparks – damit zu einem negativen Einmaleffekt in Höhe eines höheren einstelligen Millionenbetrags im zweiten Quartal 2012.

In den nicht-europäischen Märkten wurden die 2011 begonnenen Projektausführungen in Thailand (insgesamt 15,9 MWp) und Saudi-Arabien (3,5 MWp) erfolgreich abgeschlossen. Darüber hinaus wurde in den USA das erste Großprojekt mit rund 9,5 MWp ebenfalls mit Erfolg realisiert.

Insgesamt verringerte sich allerdings im Geschäftsjahr 2012 der Segmentumsatz um 45,6 Prozent auf 83,0 Mio. EUR (2011: 152,5 Mio. EUR). Vom Segmentumsatz entfielen 8,4 Mio. EUR (2011: 14,2 Mio. EUR) auf das Inlandsgeschäft und 74,6 Mio. EUR (2011: 138,3 Mio. EUR) auf Erlöse aus dem Ausland. Auch das Segment Kraftwerke konnte kein positives Segmentergebnis erreichen.

Der Auftragsbestand des Segments Kraftwerke (einschließlich der bereits angearbeiteten Aufträge) lag zum 31. Dezember 2012 bei 39,1 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 105,4 Mio. EUR). Der Auftragsbestand zum Jahresende 2011 resultierte nur aus ausländischen Aufträgen, während zum 31. Dezember 2012 für 32,8 Mio. EUR ausländische und für 6,3 Mio. EUR inländische Aufträge vorlagen. Der um realisierte Umsätze reduzierte Auftragsbestand (freier Auftragsbestand) aus bereits angearbeiteten Kraftwerksprojekten lag zum 31. Dezember 2012 bei circa 18,1 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 29,9 Mio. EUR) und damit um 39,5 Prozent niedriger als im Geschäftsjahr 2011.

Umsatz Kraftwerke 2008-2012 in Mio. €

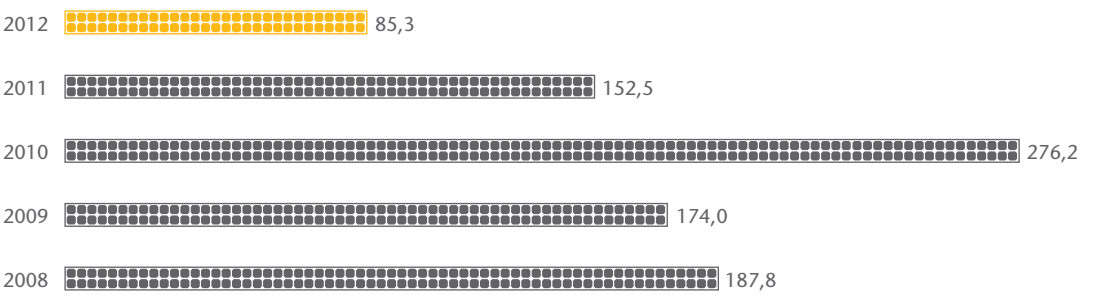

EBIT Kraftwerke 2008-2012 in Mio. €

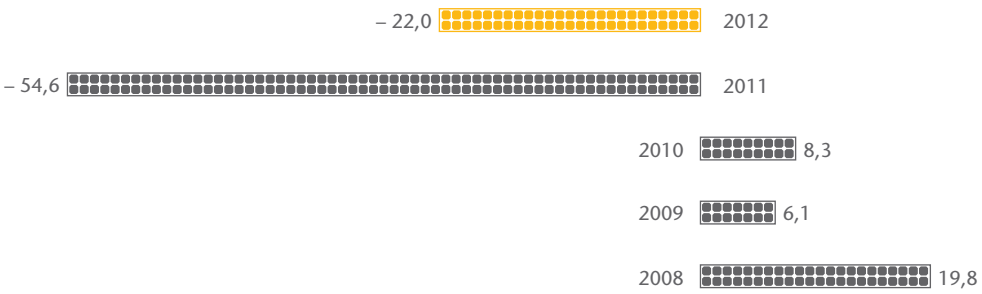

2.2 FINANZLAGE

2.2.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES FINANZMANAGEMENTS

Die Finanzpolitik und das Finanzmanagement des Phoenix Solar Konzerns waren 2012 auf die laufende Restrukturierung des Unternehmens ausgerichtet. Wesentliche Elemente waren eine enge Steuerung der Liquidität sowie die konsequente Umsetzung der im Rahmen des Restrukturierungskonzepts definierten liquiditätsschonenden bzw. -schöpfenden Maßnahmen. Zu diesen Maßnahmen gehörte zum Beispiel der weitere Abbau von Lagerware. Gleichzeitig wurden sämtliche Kostenpositionen eng überwacht und gezielt gesteuert.

2.2.2 ENTWICKLUNG DER ZAHLUNGSMITTEL, ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE SOWIE KURZFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Phoenix Solar Konzerns stiegen im Geschäftsjahr 2012 um 2,5 Mio. EUR auf 8,9 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 6,4 Mio. EUR). Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um 14,8 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 24,7 Mio. EUR).

2.2.3 CHASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Jahr 2012 betrug der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit 9,2 Mio. EUR (2011: Mittelzufluss 29,8 Mio. EUR). Der weitere Abbau von Vorräten reichte im Geschäftsjahr 2012 (+ 20,0 Mio. EUR, bereinigt um eine Umgliederung von Projektgesellschaften aus dem Vorrats- in das Anlagevermögen) nicht aus, um das negative Ergebnis zu kompensieren. Darüber hinaus ergaben sich weitere Belastungen von 5,7 Mio. EUR aus Steuerzahlungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung. Der Mittelzufluss aus Veränderungen der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (+ 14,3 Mio. EUR) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+ 3,6 Mio. EUR) überstieg den Mittelabfluss aus Veränderungen der Verbindlichkeiten (- 15,3 Mio. EUR) deutlich.

2.2.4 CHASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit lag mit 0,3 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjahreswert (2011: 2,8 Mio. EUR). Im Zuge der Restrukturierung wurden neue Anschaffungen weitgehend vermieden.

2.2.5 CHASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit führte im Jahr 2012 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 12,0 Mio. EUR (2011: - 30,2 Mio. EUR). Er setzt sich zusammen aus dem Mittelabfluss für Provisionen des Konsortialkreditvertrags in Höhe von rund 3,0 Mio. EUR und aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 14,8 Mio. EUR. Erhaltene Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. EUR sind als Mittelzufluss enthalten.

2.2.6 INVESTITIONEN UND ABSCHREIBUNGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Konzernanhang, Kapitel D., und den darin enthaltenen Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer 15) verwiesen.

2.3 VERMÖGENSLAGE

alle Angaben in Mio. €	31.12.2012	31.12.2011
Aktiva	**92,7**	**143,9**
Langfristige Vermögenswerte	20,5	12,3
davon aktive latente Steuern	2,1	2,2
Kurzfristige Vermögenswerte	72.2	131,6
davon Vorräte	11,6	55,9
davon Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	0,7	15,0
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26,2	31,6
Passiva	**92,7**	**143,9**
Eigenkapital	17,3	54,8
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1,7	2,5
davon passive latente Steuern	0,0	0,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	73,7	86,6
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17,8	24,5
davon kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	39,5	24,7

2.3.1 VERMÖGENS- UND KAPITALSTRUKTUR

Die Bilanzsumme des Phoenix Solar Konzerns lag zum 31. Dezember 2012 bei 92,7 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 143,9 Mio. EUR), was eine Reduzierung um circa 36 Prozent gegenüber dem Stand zum Ende des Vorjahres darstellt.

Bilanzstruktur 31.12.2012

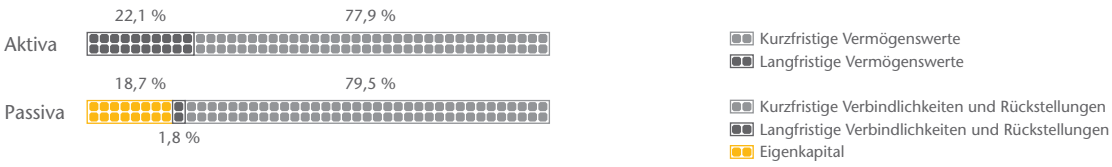

Auf der Vermögensseite ist dieser Rückgang im Wesentlichen auf die Reduzierung des Vorratsvermögens um 44,3 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR zurückzuführen. In der Reduzierung der Vorräte ist als Sondereffekt in Höhe von 15,1 Mio. EUR die Umgliederung von Photovoltaikanlagen, für welche ursprünglich Verkaufsabsicht bestand, aus dem Vorratsvermögen in das Anlagevermögen enthalten. Weiter reduzierten sich die Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen um 14,3 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 15,0 Mio. EUR), während die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5,4 Mio. EUR auf 26,2 Mio. EUR zurückgingen (31. Dezember 2011: 31,6 Mio. EUR).

Das Eigenkapital reduzierte sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses um 37,5 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 54,8 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012 damit 18,7 Prozent (31. Dezember 2011: 38,1 Prozent).

Die Abnahme des Fremdkapitals um 13,7 Mio. EUR auf 75,3 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 89,1 Mio. EUR) resultiert in erster Linie aus einem Abbau von sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten um 8,2 Mio. EUR auf 5,6 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 13,8 Mio. EUR) sowie der tatsächlichen Steuerschulden um 7,4 Mio. EUR auf 0,5 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 7,9 Mio. EUR) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 6,7 Mio. EUR auf 17,8 Mio. EUR (31. Dezember 2011: 24,5 Mio. EUR). Die kurzfristigen Rückstellungen wurden um etwa 5,1 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR abgebaut (31. Dezember 2011: 9,9 Mio. EUR). Gegenläufig war im Wesentlichen der Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 14,8 Mio. EUR auf 39,5 Mio. EUR (31. Dezember 2011; 24,7 Mio. EUR).

2.3.2 NICHT BILANZIERTES VERMÖGEN UND AUSSERBILANZIELLE FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Einige Vermögenswerte des Konzerns sind nicht in der Bilanz enthalten. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um bestimmte geleaste, gepachtete oder gemietete Güter (Operating Lease). Nähere Angaben dazu finden sich Anhang (Tz. 38).

2.3.3 ERLÄUTERUNGEN ZU UNTERNEHMENSKÄUFEN

Im Geschäftsjahr 2012 fanden keine Unternehmenskäufe statt.

3 MITARBEITER

Im Laufe des Geschäftsjahrs 2012 ging die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Phoenix Solar AG und im Konzern von 411 Personen (ohne Vorstände, jedoch inklusive Aushilfen) auf 228 zurück. Die schwierige Finanzierungssituation im vierten Quartal 2011 machte die schnelle Ausarbeitung eines durchgreifenden Restrukturierungsprogramms erforderlich, in dessen Zuge wir uns auch von vielen erfahrenen und gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern trennen mussten. Um diesen Prozess so transparent und fair wie möglich zu gestalten, hatten wir uns dazu entschieden, Aufhebungsverträge anzubieten, um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Die Internationalisierung, aber auch die Restrukturierung in Deutschland führten dazu, dass der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren internationalen Tochtergesellschaften an den im Konzern insgesamt Beschäftigten im Jahresverlauf deutlich anstieg. Zum 31. Dezember 2012 waren 26 Prozent in unseren Tochtergesellschaften tätig (Vorjahreszeitpunkt: 20,3 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2012 waren konzernweit Arbeitskräfte aus mehr als 20 Nationen, aus allen Altersgruppen und mit den unterschiedlichsten Erfahrungshintergründen beschäftigt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2012 betrug die Frauenquote im Inland 32 Prozent, Führungspositionen waren hier zu mehr als 14 Prozent mit Frauen besetzt.

Ende 2012 befanden sich sechs Auszubildende in der Phoenix Solar AG in der Ausbildung für verschiedene Berufsbilder. Neben der Ausbildung junger Menschen hat die Weiterentwicklung und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen hohen Stellenwert bei Phoenix Solar. Auch 2012 boten wir unseren Beschäftigten – trotz der Restrukturierungssituation – ein breit gefächertes Angebot an internen und externen Schulungen, die intensiv wahrgenommen wurden.

4 NACHHALTIGKEIT

Die Gewinnung von Strom aus Sonnenlicht ist aktiver Umweltschutz und ein wertvoller Beitrag zur Nachhaltigkeit in der Energieversorgung. Phoenix Solar bietet nicht nur Produkte an, die die Umwelt schützen, sondern legt auch besonderen Wert auf nachhaltiges Wirtschaften und eine nachhaltige Unternehmensführung. Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Umwelt und Gesellschaft zu übernehmen ist Teil unserer Unternehmenskultur. Unser Leitmotiv „Phoenix Solar – Gemeinsam Energie gewinnen" ist die tragende Säule unseres Selbstverständnisses. Im Mittelpunkt unserer Nachhaltigkeitsstrategie stehen Ökologie, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie soziales und gesellschaftliches Engagement.

Im Folgenden führen wir Einzelmaßnahmen auf, die in den vergangenen Jahren und auch im Geschäftsjahr 2012 an den deutschen Standorten eingeführt und umgesetzt wurden. Manche können aufgrund der reduzierten Mitarbeiterzahl in der Phoenix Solar AG künftig möglicherweise nicht fortgeführt werden. Entscheidungen hierzu fallen ab dem zweiten Quartal 2013.

4.1 ÖKOLOGIE

4.1.1 PRODUKTE, DIENSTLEISTUNGEN UND LIEFERANTEN

Der Phoenix Solar Konzern vertreibt weltweit ausschließlich Produkte, die in ihrer Anwendung zum Klima- und Umweltschutz beitragen. Photovoltaiksysteme erzeugen elektrische Energie aus Sonnenlicht. Sie arbeiten nahezu geräuschlos und stoßen keine Schadstoffe aus. Damit leisten Photovoltaiksysteme einen wichtigen Beitrag zu einem Energiemix, der auf die Reduzierung von CO_2-Emissionen ausgerichtet ist. Je nach Modultechnologie erzeugen Solaranlagen in circa drei Jahren die Menge an Energie, die zu ihrer Herstellung aufgewendet wurde. Danach erwirtschaften sie eine positive Energiebilanz, wobei nach heutigem Standard von einer Betriebszeit von mehr als 30 Jahren ausgegangen werden kann.

Bei der Bauausführung von Photovoltaik-Großkraftwerken der Phoenix Solar Gruppe werden sämtliche Naturschutz- und Umweltauflagen aus Bebauungsplänen und sonstigen behördlichen Anforderungen eingehalten und überwacht.

Lieferanten, mit denen wir langfristig zusammenarbeiten, wählen wir anhand eines Kriterienkatalogs aus, der über die Produktqualität hinaus auch den Herstellungsprozess, die Arbeitsbedingungen und die Unternehmensführung umfasst. Nahezu alle Modulhersteller, mit denen wir zusammenarbeiten, arbeiten an professionellen Rücknahmesystemen für Photovoltaikmodule (Photovoltaik CYCLE) oder haben eigene Rücknahmeprogramme. Diese garantieren eine Rücknahme auch für den Fall, dass der Hersteller nicht mehr am Markt aktiv sein sollte.

4.1.2 ZERTIFIZIERTE PROZESSE

Im Kraftwerksbau hatte die Phoenix Solar AG bereits im Jahr 2009 ein Qualitäts- und Umweltmanagementsystem nach den internationalen Normen DIN EN ISO 9001:2008 und DIN EN ISO 14001:2004 eingeführt und zertifizieren lassen. Die jährlichen Überwachungsaudits wurden sowohl intern als auch von einem externen Auditor durchgeführt. Die jüngste Überprüfung und Erneuerung der Zertifizierung fand im Dezember 2012 statt.

4.1.3 UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar AG hat ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das sich an den bestehenden Normen zur Qualitätssicherung (DIN EN ISO 9000 ff.) und an der internationalen Norm zum Umweltmanagement (DIN EN ISO 14000 ff.) orientiert. Das Umweltmanagementsystem regelt die organisatorischen Abläufe, das Erkennen von Schwachstellen, die Einleitung von Korrekturmaßnahmen sowie die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Verbesserung und Erhaltung der Umweltsituation in der Ge-

sellschaft. Durch regelmäßig durchgeführte Überprüfungen wird die Wirksamkeit des Systems laufend überwacht, angepasst und verbessert.

Für die Anwendung und Aufrechterhaltung der Umweltpolitik und Umweltziele hat die Phoenix Solar AG einen Umweltmanagementbeauftragten bestellt. In enger Abstimmung mit der Geschäftsleitung stellt dieser Beauftragte sicher, dass alle Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001 und den behördlichen Vorschriften eingehalten und umgesetzt werden. Die Einhaltung der Umweltpolitik wird in unserem Unternehmen mindestens einmal jährlich im Rahmen der internen Audits überprüft.

4.1.4 ENERGIEMANAGEMENTSYSTEM

Unsere Energiepolitik haben wir wie folgt definiert: „Wir, die Phoenix Solar AG, verpflichten uns hiermit, unseren Energieverbrauch langfristig zu reduzieren und unsere Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern." Zu diesem Zweck betreiben wir ein Energiemanagementsystem nach der Norm DIN EN 16001:2009 und sorgen dafür, dass alle Anforderungen dieser Norm korrekt umgesetzt und die Prozesse innerhalb dieses Energiemanagementsystems kontinuierlich verbessert werden.

4.1.5 FUHRPARK

Der konzernweite Fuhrpark unterlag im Geschäftsjahr 2012 Richtlinien hinsichtlich Hubraum, Kraftstoffverbrauch und CO_2-Emissionen. Auch 2012 wurden wir von der Deutschen Umwelthilfe aufgrund niedriger Werte mit der „Grünen Karte für ein glaubwürdiges Klimabewusstsein" ausgezeichnet. Mit 113 g CO_2/km liegt die Fahrzeugflotte des Vorstands unter dem von der EU vorgegeben Zielwert von 120 g CO_2/km. Im Dezember 2010 wurde unser Fuhrpark um das erste Elektroauto erweitert. Eine entsprechende Elektrotankstelle für Mitarbeiter, Gäste und die eigene Fahrzeugflotte wurde am Standort Sulzemoos errichtet.

4.1.6 SONSTIGES

Unverändert beziehen wir an den deutschen Standorten Sulzemoos und Ulm den Verbrauchsstrom von einem zertifizierten Ökostrom-Anbieter. Die Gebäude in Sulzemoos werden durch ein Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk beheizt. Auch mit Papier gehen wir sparsam um und achten beim Bezug von Papier für Druckerzeugnisse darauf, dass die Papierhersteller das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) besitzen. Die Phoenix Solar AG nutzt das GOGREEN-Angebot der Deutschen Post, um ihre Briefe CO_2-neutral zu versenden. Viele Mitarbeiter der Phoenix Solar AG fahren mit dem Rad zur Arbeit, nutzen öffentliche Verkehrsmittel oder bilden Fahrgemeinschaften. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ermutigt, auf diese Weise zu einer deutlichen CO_2-Entlastung beizutragen.

4.2 SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Als Teil der sozialen Gemeinschaft ist es unser Anliegen, Verantwortung gegenüber allen Akteuren zu übernehmen, die mit uns verbunden sind. Wir sind der Überzeugung, dass ein großer Teil unseres unternehmerischen Erfolgs untrennbar mit verantwortlichem Handeln und unserem Engagement für die Gesellschaft verbunden ist. Unsere Aktivitäten umfassen die Mitwirkung an den unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur und Umwelt.

4.3 RATING

Im Geschäftsjahr 2012 wurde kein Nachhaltigkeitsrating beauftragt.

5 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

5.1 BEURTEILUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DURCH DIE UNTERNEHMENSLEITUNG

Das Jahr 2012 war für die Phoenix Solar AG wie schon 2011 von gravierenden Umbrüchen in vielen Bereichen gekennzeichnet. Umfangreiche Restrukturierungsmaßnahmen waren erforderlich, um das operative Überleben zu sichern und eine Finanzierung bis 2014 abschließen zu können. Die Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr war geprägt von diesen Ereignissen.

Aber auch im zweiten Halbjahr trat keine Beruhigung ein. Trotz abgesicherter Finanzierung und der Umsetzung einer Vielzahl von Maßnahmen im Vertriebsbereich verlief die Umsatzentwicklung nicht entsprechend der Planung, wobei Marktunsicherheiten insbesondere im regulatorischen Umfeld eine wesentliche Rolle spielten. Dies hatte unter anderem zur Folge, dass wir im Oktober unsere Umsatzziele deutlich nach unten anpassen mussten. Glücklicherweise verlief die Restrukturierung trotz ohnehin schon tiefer Einschnitte noch etwas besser als geplant, so dass die Ergebnisentwicklung innerhalb der Planung blieb.

Dennoch wurde im Verlauf des vierten Quartals klar, dass ein weiteres Umsteuern notwendig war, um die Weiterführung der Gesellschaft zu ermöglichen. Auf diese Herausforderung haben wir mit der strategischen Neuausrichtung reagiert, konzentrieren uns zukünftig insbesondere auf die attraktiven Märkte in den USA und Asien und trennen uns konsequent von Verlust bringenden Geschäften.

Die Tatsache, dass auf Basis dieser Neuausrichtung erneut eine Finanzierung für über zwei Jahre, nämlich bis März 2015, abgeschlossen werden konnte, zeigt das Vertrauen der Finanzierer in die Gesellschaft und das Konzept.

Die Umsetzung der neuerlichen Restrukturierungsmaßnahmen wird bis Mitte 2013 andauern und steht für den Vorstand im Mittelpunkt des Handelns. Inhalt der Restrukturierung ist neben einem weiteren umfangreichen Personalabbau und Downsizing die Entwicklung und Umsetzung neuer Geschäftsmodelle in erster Linie in Deutschland, die auf Marktgegebenheiten ohne EEG abstellen. Bedingt durch die neue Ausrichtung entstanden 2012 Einmalaufwendungen von circa 8 Millionen EUR, die von der bisherigen Ergebnisprognose nicht erfasst waren.

5.2 SCHÄTZUNGSSENSITIVE BILANZIERUNGSMETHODEN

Bei der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auf Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS sind zum Teil Schätzungen und Annahmen zu treffen. Diese Schätzungen und Annahmen treffen wir nach bestem Wissen und Gewissen, um eine möglichst realitätsnahe Abbildung der wirtschaftlichen Lage der Phoenix Solar AG zum Bilanzstichtag zu ermöglichen.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Phoenix Solar AG sein können, betreffen vor allem

- die Einschätzung des Fertigstellungsgrades und der Gesamtkosten im Rahmen der Percentage-of-Completion-Methode,
- die Einschätzung der Veräußerbarkeit von im Vorratsbestand lagernden Beständen (Wertminderung des Vorratsvermögens),
- die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge,
- die Werthaltigkeit von Forderungen,
- die Bewertung von Aktienoptionen,
- die Bewertung von Finanzinstrumenten sowie
- den Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen und Eventualverpflichtungen.

Genauere Ausführungen zu den gesetzlichen Hintergründen und den möglichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage finden sich im Anhang in Abschnitt A, Kapitel (2).

6 NACHTRAGSBERICHT

6.1 WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11. Februar 2013 gab die Phoenix Solar AG mit Ad-hoc-Mitteilung bekannt, sich künftig auf das internationale Geschäft und neue Geschäftsmodelle zu konzentrieren und sich von Verlust bringenden Bereichen zu trennen.

Dies betrifft das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich, das in seiner bisherigen Form eingestellt wird. Fortgeführt wird – neben den Handels- und Projektaktivitäten der internationalen Tochtergesellschaften – der profitabel arbeitende Geschäftsbereich Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Solarkraftwerke am Standort Ulm sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Projekt- und Handelsbereich.

Die Konzernfinanzierung wird wie bisher über die Phoenix Solar AG sichergestellt. Die veränderte strategische Ausrichtung im Interesse einer baldigen Rückkehr zu profitablem Wachstum wurde intensiv mit den finanzierenden Banken diskutiert und abgestimmt. Die Gesellschaft hat am 11. Februar 2013 einen Änderungsvertrag zu ihrer bestehenden Kreditvereinbarung unterzeichnet. Dabei wurde das Gesamtfinanzierungsvolumen auf rund 126 Mio. EUR leicht nach unten angepasst. Die Laufzeit der Finanzierung wurde vorzeitig um ein weiteres Jahr von bisher 31. März 2014 bis zum 31. März 2015 verlängert.

Ebenfalls am 11. Februar 2013 hat Dr. Andreas Hänel, Gründungsvorstand der Phoenix Solar AG, sein Vorstandsmandat vorzeitig mit Wirkung zum 28. Februar 2013 niedergelegt. Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG nahm dies mit großem Bedauern zur Kenntnis. Er dankte Dr. Hänel für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender, der die Phoenix Solar AG im Jahr 2008 bis in den TecDAX geführt hat. Dr. Hänel führte die Gesellschaft auch in der schwierigen Restrukturierungsphase mit großem Einsatz. Er wird dem Unternehmen auch weiterhin beratend zur Seite stehen. Zugleich ernannte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. März 2013 Dr. Bernd Köhler zum Vorstandsvorsitzenden. Seine Funktion als Finanzvorstand wird Dr. Köhler ebenfalls weiter wahrnehmen. Dr. Murray Cameron bleibt Vorstand für das Operative Geschäft (COO) und CEO & President der US-Tochtergesellschaft.

6.2 AUSWIRKUNG DIESER EREIGNISSE AUF DIE ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Diese Veränderungen der strategischen Ausrichtung führten im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012, wie bereits dargelegt, zu außerordentlichen Aufwendungen, insbesondere in Form von Abschreibungen und Rückstellungen in Höhe von rund 8 Mio. EUR. Weitere außerordentliche Aufwendungen für diese Maßnahmen im Umfang von rund 2 Mio. EUR werden das Ergebnis im Geschäftsjahr 2013 belasten. Andererseits führen die Trennung von den Verlust bringenden Bereichen und die Fokussierung auf das internationale Geschäft zu einer weiteren deutlichen Reduzierung der Verluste im Konzern.

7 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

7.1 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

7.1.1 RISIKOPOLITIK

Als international agierendes Unternehmen unterliegt der Phoenix Solar Konzern einer Vielzahl von Risiken. Deshalb ist unsere Risikopolitik darauf ausgerichtet, den Fortbestand von Phoenix Solar zu sichern und den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Diesen Grundsätzen folgend werden alle unternehmerischen Entscheidungen nach einer eingehenden Risikoanalyse und -bewertung getroffen. Da die Erzielung wirtschaftlicher Erfolge zwangsläufig mit Chancen und Risiken verbunden ist, berücksichtigt unsere Risikostrategie beide Elemente. Das heißt, dass im Bereich unserer Kernkompetenzen ganz bewusst beherrsch- und überschaubare Risiken eingegangen werden, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen. Risiken in anderen Bereichen sollen prinzipiell vermieden werden, wobei keine Entscheidung oder Handlung ein existenzgefährdendes Risiko nach sich ziehen darf.

7.1.2 CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancen- und Risikomanagementsystem des Konzerns ist darauf ausgerichtet, Einzelrisiken zu identifizieren, sie transparent aufzubereiten und angemessene Steuerungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Über bestandsgefährdende Risiken hinaus werden auch diejenigen Aktivitäten, Ereignisse und Entwicklungen erfasst, die den zukünftigen Geschäftserfolg signifikant beeinflussen können. Die Ziele und Prozesse sowie die Aufgabenverteilung im Rahmen des Risikomanagementsystems sind im Handbuch zum Risikomanagement der Phoenix Solar AG dokumentiert.

Bestehende, neu erkannte und potenzielle Risiken werden anhand einer standardisierten Risikoinventarliste von einem festen Kreis von Risikoverantwortlichen in Schnittstellenfunktionen kontinuierlich dem Risikomanager gemeldet. Die einzelnen Risiken werden dabei nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Schadenshöhe klassifiziert. Parallel dazu werden von den Risikoverantwortlichen Maßnahmen definiert, die die genannten Parameter zur Gegensteuerung positiv beeinflussen können. Der Risikomanager nimmt in regelmäßigen Abständen (i. d. R. monatlich) eine Analyse, Bewertung und Dokumentation der Risiken vor und informiert die Risikobeauftragten im Rahmen einer Risikoausschusssitzung. Die Risikobeauftragten überprüfen in den Risikoausschusssitzungen sowohl die Risikobewertung als auch die Maßnahmen zur Gegensteuerung. Bei Erreichen einer kritischen Schwelle des Erwartungswerts der Schadenshöhe aller Risiken wird von den Risikobeauftragten zusätzlich der Aufsichtsrat gesondert über die aktuelle Risikosituation des Konzerns informiert.

Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens so gering wie möglich zu halten, wurden – soweit verfügbar und wirtschaftlich vertretbar – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft.

7.1.3 INTERNES KONTROLL- UND MANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN KONZERN-RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Unser internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess stellt sicher, dass unsere Rechnungslegung einheitlich ist und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS) erfolgt. Ziel dieses Kontrollsystems ist es, durch verschiedene Kontroll- und Überprüfungsmechanismen – insbesondere Plausibilitätskontrollen und das Vier-Augen-Prinzip auf allen Ebenen – hinreichend sicherzustellen, dass ein korrekter und regelkonformer Konzernabschluss erstellt wird.

Aufgabe des internen Kontrollsystems ist es, Schlüsselrisiken zu identifizieren und Maßnahmen zur Gegensteuerung in der Umsetzung zu kontrollieren. Wichtige Elemente wie Prozessbeschreibungen, Stellenbeschreibungen und Vertretungsregelungen werden regelmäßig auf Vollständigkeit und Aktualität überprüft.

Neben systemtechnischen Kontrollen werden auch manuelle Kontrollen und analytische Durchsichten vorgenommen. Dabei werden das jeweilige Kontrollumfeld sowie die Relevanz von Bilanzierungssachverhalten im Hinblick auf die Abschlussaussagen berücksichtigt.

Der Prozess der Erstellung des Konzernabschlusses basiert auf konzernweit gültigen Bilanzierungsvorgaben. Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse zunächst nach dem jeweiligen Landesrecht, leiten dann die lokalen Abschlüsse auf IFRS über und übermitteln sie dem Konzernrechnungswesen in einem vorgegebenen, einheitlichen Format (Reporting-Package). Auf Basis dieser Daten erfolgt dann die Konsolidierung durch das Konzernrechnungswesen. Die Konzerngesellschaften sind an die Einhaltung der Bilanzierungsvorgaben gebunden und für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich. Unterstützt werden sie dabei im gesamten Rechnungslegungsprozess durch das Konzernrechnungswesen.

7.2 BERICHT ZU RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT FINANZINSTRUMENTEN

Eine detaillierte Darstellung der Risiken, die im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten bestehen, befindet sich im Konzernanhang, Abschnitt C, Kapitel (39).

7.3 CHANCEN

Die größten Chancen des Phoenix Solar Konzerns im Geschäftsjahr 2013 ergeben sich im Wesentlichen durch die Trennung von Verlust bringenden Geschäftsbereichen im Deutschlandgeschäft und damit einer deutlich reduzierten Risikoposition im schwierigen deutschen Marktumfeld. Dadurch wird sich die Ergebnissituation signifikant verbessern. Parallel dazu kann sich die Phoenix Solar AG voll auf die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle – unabhängig von staatlichen Förderungen – konzentrieren und somit neue Umsatz- und Ertragschancen für die Zukunft generieren.

Unsere Strategie der verstärkten Internationalisierung werden wir konsequent in attraktiven internationalen Märkten weiterverfolgen. Unser Fokus wird dabei 2013 hauptsächlich auf den Wachstumsmärkten in den USA und dem asiatischen Raum liegen. Damit reduziert sich die Abhängigkeit von den unsicheren Konjunkturerwartungen und den Unsicherheiten bezogen auf Förderprogramme in Europa. Besondere Chancen erwachsen dabei in unserem US-Geschäft aus den inzwischen realisierten Referenzprojekten und der hohen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowohl in technisch-planerischer Hinsicht als auch bei der Strukturierung von Finanzierungen. Die dadurch erzielte Positionierung ermöglicht den weiteren Ausbau von Geschäftsbeziehungen zu zusätzlichen Investoren und Projektentwicklern. In

Asien begegnen wir der Herausforderung durch die Vielzahl der unterschiedlichen Einzelmärkte mit einem international besetzten dynamischen Team, dessen Mitglieder in den jeweils regionalen und lokalen Branchen vernetzt sind. Auch hier eröffnen die bereits realisierten Referenzprojekte und das Know-how der Mitarbeiter Chancen für die Erhöhung des Bekanntheitsgrads und einen expansiven Vertrieb.

7.4 RISIKEN

7.4.1 UMFELD- UND BRANCHENRISIKEN

Politische und regulatorische Einflussfaktoren Die Entwicklung nationaler Photovoltaikmärkte wird im Jahr 2013 in unterschiedlicher Ausprägung von gesetzlichen Vorgaben gefördert oder gehemmt werden. Langfristige gesetzliche Degressionsmodelle beeinträchtigen die erzielbaren Renditen neuer Photovoltaikanlagen ebenso wie unangekündigte, teilweise radikale Änderungen der gesetzlichen Grundlagen oder Eingriffe in den Vertrauens- und Bestandsschutz. Die daraus entstehende Verunsicherung bei Investoren und Betreibern kann zu Stagnation oder rückläufigen Märkten führen.

Diesem Risiko begegnet die Phoenix Solar AG durch die Konzentration auf neue Geschäftsmodelle, die nicht mehr von staatlichen Fördermodellen abhängen, und auf wachstumsstarke, internationale Märkte, die bereits weitgehend marktwirtschaftlich ausgerichtet sind. Dennoch können auch dort Risiken aus dem politischen und regulatorischen Umfeld erwachsen.

In den asiatischen Märkten sind wir mit einer Vielzahl von Fördersystemen und Rahmenbedingungen konfrontiert. In einigen Zielländern sind zudem Zweifel angebracht, inwieweit die dortigen Regierungen konsequent an beschlossenen Förderprogrammen festhalten werden.

Auch in den USA bestehen hinsichtlich der Bewertung der erneuerbaren Energien und hinsichtlich des regulatorischen Umgangs mit ihnen deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Um das Risiko einer Fehlallokation von Ressourcen zu beherrschen, nutzt die Tochtergesellschaft in den USA ein Netzwerk an Kooperationspartnern zur Ermittlung geeigneter Zielmärkte.

Markt, Wettbewerb und externe Einflussfaktoren Der Wettbewerbs- und Margendruck verstärkt sich in den rückläufigen europäischen Märkten deutlich. Einerseits versuchen die großen, notorisch defizitären Hersteller in das Geschäftsfeld Kraftwerksbau zu expandieren, andererseits hat die Zahl der Anbieter insgesamt trotz des schwierigen Umfelds weiter zugenommen. Dem begegnen wir mit der Konzentration auf wachstumsstarke Regionen und mit der Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für rückläufige Märkte und für Märkte jenseits der Förderprogramme.

Das Risiko erhöhten Abschreibungsbedarfs durch rasch sinkende Modulpreise wird nach Auflösung unserer Lagerbestände in Deutschland wesentlich zurückgehen.

7.4.2 UNTERNEHMENSSTRATEGISCHE RISIKEN

Restrukturierung Die rapiden Veränderungen des Marktumfelds mit hohen Preisrückgängen bei Solarmodulen und -systemen führten – selbst bei unverändertem Absatzvolumen – zu deutlichen Umsatz- und Ertragsrückgängen. Zudem führen die Unsicherheiten des regulatorischen Umfelds zu einer zunehmenden Verunsicherung bei Betreibern und Investoren. Da auch für die Folgejahre im deutschen Markt weder von einer Erholung der Absatzpreise noch von einer wieder anziehenden Nachfrage ausgegangen werden kann, trennte sich die Phoenix Solar AG Anfang 2013 von den Verlust bringenden Bereichen im Deutschlandgeschäft. Künftig liegt der Fokus in Deutschland auf dem Aufbau neuer Geschäftsmodelle unabhängig von staatlichen Förderprogrammen. Der Vorstand hat – in Zusammenarbeit mit externen Experten – diese strategische Neuausrichtung einer eingehenden Prüfung unterzogen. Hierbei wurde deren grundsätzliche Tragfähigkeit bestätigt. Gegenstand dieses tiefgehenden Restrukturierungskonzepts

sind weitreichende Veränderungen von Organisationsstruktur, Prozessen, Kapazitäten und Mechanismen zur Unternehmenssteuerung. Dennoch kann nicht garantiert werden, dass diese Neuausrichtung den gewünschten Erfolg im geplanten zeitlichen Rahmen bringen wird. Des Weiteren entstehen aufgrund dieser drastischen Anpassungen Umsetzungs- und sonstige Risiken, zum Beispiel durch Know-how-Verlust, Prozesslücken oder auch Demotivation.

Expansion im Ausland Mit Tochterfirmen auf drei Kontinenten ist die Phoenix Solar Gruppe international vertreten. Bedingt durch die strategische Neuausrichtung besteht in den kommenden ein bis zwei Jahren eine hohe Abhängigkeit des Konzerns von diesen Märkten und den dort erwirtschafteten Ergebnisbeiträgen der Tochtergesellschaften. Dies gilt insbesondere für die USA und Asien mit den dort geplanten, einzelnen Großprojekten. Die vorrangige Fokussierung auf Staaten außerhalb der EU birgt ein erhöhtes Risiko aufgrund der Einbindung in unterschiedliche rechtliche, politische und Währungsräume. Grundsätzlich kann es zu Fehleinschätzungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und daraus resultierend zu unvorhergesehenen Kostenbelastungen kommen. Diesem Risiko begegnen wir durch regelmäßige, enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften im Rahmen eines standardisierten Konzernreportings.

Die Projektentwicklung und Bauausführung von Photovoltaik-Kraftwerken im Ausland unterliegt teilweise höheren Risiken als im Inland. Dies betrifft in erster Linie die Projektentwicklungskosten und -zeiten sowie die Fertigstellung der Anlagen. Verzögerungen und Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Planungen können deshalb nicht ausgeschlossen werden.

7.4.3 LEISTUNGSWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Beschaffung Ein langer Produktionsvorlauf in Kombination mit relativ langen Lieferwegen – insbesondere bei Modulen und Wechselrichtern – führt dazu, dass Kaufentscheidungen frühzeitig getroffen werden müssen. In Anbetracht der volatilen Absatzmärkte, die zudem teilweise von anhaltenden politischen Diskussionen um die Veränderung der rechtlichen Rahmenbedingungen überschattet werden, wird eine bedarfsgerechte und auf den exakten Bedarfszeitpunkt zugeschnittene Beschaffungsplanung jedoch stark erschwert. Bei Fehleinschätzungen kann es demzufolge entweder zu Unterdeckungen oder zu Überbeständen kommen.

Durch die Einstellung des inländischen Geschäfts und den damit einhergehenden vollständigen Abbau unseres Lagers ist diese Risikoposition in Deutschland zukünftig nahezu nicht mehr gegeben. Dennoch verlagert sich nun ein Teil des Risikos auf unsere Tochtergesellschaften in der EU, die bisher durch die Muttergesellschaft versorgt wurden. Eine enge Überwachung aller Tochtergesellschaften zusammen mit klaren Vorgaben hinsichtlich des Bestandsmanagements der Töchter sind Maßnahmen, das Risiko von Bestandsabwertungen deutlich zu reduzieren.

7.4.4 FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Konzernfinanzierung Am 11. Mai 2012 wurde ein neuer Konsortialkredit unterzeichnet. Der Vertrag, der ursprünglich eine Laufzeit bis zum 31. März 2014 hatte und Anfang Februar bis zum 31. März 2015 mit reduziertem Volumen verlängert wurde, deckt – in Verbindung mit weiteren bilateralen Finanzierungsvereinbarungen – den im Rahmen der Planungen für die strategischen Neuausrichtung ermittelten Finanzierungsbedarf ab. Er enthält unter anderem marktübliche Covenants. Sollten diese Covenants nicht erfüllt werden, wäre das Konsortium dazu berechtigt, die Kreditlinien zu kündigen. Dies würde dazu führen, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet ist.

Die Unternehmensführung geht derzeit allerdings davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens während der Laufzeit des Konsortialkredites gesichert ist. Dies begründet sich insbesondere aus den konservativen Annahmen von Zahlungszu- und -abflüssen in der zugrunde gelegten Unternehmensplanung.

Ausgehend von dem Konzernergebnis 2012 sind in Verbindung mit der Unternehmensplanung gegenwärtig keine Szenarien wahrscheinlich, dass das Eigenkapital der Muttergesellschaft so weit aufgezehrt wird, um den Tatbestand der insolvenzrechtlichen Überschuldung zu erfüllen.

Liquidität Im Hinblick auf die Fremdfinanzierung von Photovoltaikanlagen agieren Banken – auch im internationalen Kontext – bei der Kreditvergabe zunehmend restriktiv. Phoenix Solar trägt dem zunächst durch eine weitgehende Konzentration hin zum EPC-Geschäft Rechnung. Dieses Geschäft ist typischerweise von Bauzwischenfinanzierungen gekennzeichnet und reduziert somit den Liquiditätsbedarf. Die bestehende und mit den Kreditgebern abgestimmte Planung sieht auf dieser Grundlage ausreichende Avallinien vor. Es kann sich jedoch im Rahmen der weiteren Geschäftsentwicklung insbesondere bei Großprojekten und deren etwaiger Überlappung zeigen, dass die bestehenden Avallinien die Bedarfe des Konzerns nicht ausreichend decken. Damit können Umsatz- und Ergebnispotenziale gegebenenfalls nicht genutzt werden. Eine enge Abstimmung mit den Tochtergesellschaften und ein konsequentes Avalmanagement tragen zur Reduzierung des Risikos bei.

Darüber hinaus werden Liquiditätsrisiken durch restriktivere interne Regelungen zum Baustart von Solaranlagen begrenzt. Dennoch sind solche Risiken nicht gänzlich zu vermeiden. Ein straffes Liquiditäts-, Forderungs- und Claim-Management sind Instrumente zur Beherrschung dieser Risiken.

Währungen und Zinsen Unsere Finanzkennzahlen werden teilweise durch Wechselkursschwankungen aus unseren weltweiten Geschäftstätigkeiten beeinflusst. Dieses Risiko ist durch die Fokussierung auf die Auslandsmärkte gestiegen. Das transaktionsbezogene Fremdwährungsrisiko begrenzen wir durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen. Für darüber hinausgehende Währungsrisiken werden Währungssicherungsgeschäfte in Form von Devisentermin- und -optionsgeschäften abgeschlossen.

7.4.5 SONSTIGE RISIKEN

Rechtliche und steuerliche Risiken Im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit kann der Phoenix Solar Konzern als Partei an Gerichts- und sonstigen Verfahren beteiligt sein. Dies betrifft in erster Linie Gerichtsverfahren gegen Kunden aufgrund unbezahlter Rechnungen sowie Ansprüche, die von Kunden oder Lieferanten gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden. Für diese Rechtsstreitigkeiten werden Rückstellungen gebildet, sobald es wahrscheinlich ist, dass eine Verpflichtung entsteht und eine adäquate Schätzung dieses Betrags möglich ist. Die gebildeten Rückstellungen könnten sich im Einzelfall als nicht ausreichend erweisen, was Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns hätte.

Änderungen der steuerlichen bzw. gesetzlichen Regelungen in einzelnen Ländern, in denen Phoenix Solar Geschäfte betreibt, können zu einem nicht vorhersehbaren höheren Steueraufwand führen. Mit der Einstellung der konzerninternen Lieferungen werden sich steuerliche Risiken deutlich reduzieren, die entstehen, wenn nationale Steuerbehörden die konzernweit angewandten Verrechnungspreise für gruppeninterne Lieferungen und Leistungen unterschiedlich behandeln.

Personalrisiken Im Rahmen der weitergehenden Restrukturierung unseres Unternehmens waren wir gezwungen, die Anzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland nochmals deutlich zu reduzieren. Damit verbunden war sowohl ein Abbau unserer personellen Kapazitäten als auch ein entsprechender Verlust an betrieblichem und fachlichem Know-how. Insofern besteht das potenzielle Risiko, nach der anstehenden Konsolidierungsphase des Phoenix Solar Konzerns kein adäquat ausgebildetes Personal – speziell in Schlüsselpositionen – gewinnen zu können. Dies kann die Weiterentwicklung des Unternehmens beeinflussen und Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns haben.

Informationstechnische Risiken Die zentralen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften und des gesamten Konzerns sind in hohem Maße von der Zuverlässigkeit der Informationstechnologie (IT) abhängig. Deshalb unterliegt unsere IT einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess, speziell unter dem Aspekt der Datensicherheit. Da diese Sicherheit kein Zustand, sondern ein stetiger Prozess ist, wird die IT-Infrastruktur regelmäßig aktualisiert und weiterentwickelt. Bedingt durch die Aufgabe des Deutschlandgeschäfts der Phoenix Solar AG wird sich die damit verbundene Abhängigkeit von den IT-Systemen deutlich reduzieren, da wesentlich weniger Systeme im Einsatz sein werden.

7.5 GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Nach Einschätzung des Vorstands sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand des Phoenix Solar Konzerns ist zum Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Dies gilt sowohl für die Einzelgesellschaften als auch für den Konzern. Die Gesamtrisikolage hatte sich gegenüber dem Vorjahr, insbesondere aufgrund andauernder der Marktveränderung, des weiter gestiegenen Wettbewerbsdrucks, der potenziellen Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen sowie der dadurch notwendigen teilweise herausfordernden Anpassungsmaßnahmen erhöht. Aus heutiger Sicht erwarten wir allerdings für das laufende Geschäftsjahr 2013 – insbesondere aufgrund der Aufgabe des Handels- und Projektgeschäfts in Deutschland – eine etwas reduzierte Risikosituation.

8 PROGNOSEBERICHT

8.1 ZUKÜNFTIGE AUSRICHTUNG DER GESCHÄFTSPOLITIK

Im Rahmen der strategischen Neuausrichtung hat sich die Phoenix Solar AG dafür entschieden, Geschäftsaktivitäten, die absehbar keine Profitabilität erwarten lassen, zu schließen. Dies betraf das in Deutschland bisher betriebene Komponenten- und Systemgeschäft ebenso wie das Projektgeschäft. Aufgrund der in der Vergangenheit frühzeitig und erfolgreich betriebenen Internationalisierung ist Phoenix Solar in den international attraktiven Regionen vertreten und inzwischen auch etabliert. Die Gesellschaft wird sich daher zukünftig auf die weitere Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften im Ausland konzentrieren, wobei sich diese Entwicklung sowohl im Komponenten- und Systemgeschäft als auch im Projektgeschäft vollziehen wird. Insoweit bleiben auch beide bisherige Geschäftssegmente erhalten. Daneben werden aber auch in Deutschland neue Chancen auf dem Solarmarkt erwartet, die sich voraussichtlich unabhängig vom regulatorischen Umfeld entwickeln werden. Dazu zählen insbesondere Eigenverbrauchskonzepte und -lösungen. Auch im Rahmen der neuerlichen umfassenden Restrukturierung in Deutschland hat sich die Phoenix Solar AG Ressourcen und Kompetenzen erhalten, um neue Geschäftsmodelle in allen Marktsegmenten entwickeln und gegebenenfalls – zusammen mit Partnern und Dienstleistern – umsetzen zu können.

Im Geschäftsjahr 2013 wird sich Phoenix Solar daher auf drei Schwerpunkte konzentrieren:

- Umsetzung der neuerlichen umfassenden Restrukturierung in Deutschland im Rahmen der beschlossenen strategischen Neuausrichtung,
- Führung und Weiterentwicklung der internationalen Tochtergesellschaften,
- Entwicklung und gegebenenfalls Einführung neuer Geschäftsmodelle mit Schwerpunkt auf den deutschen Markt.

Aufgrund der wiederum für zwei Jahre, nämlich bis März 2015, abgeschlossenen angepassten Finanzierung kann das Unternehmen alle Ressourcen auf diese Schwerpunkte ausrichten.

8.2 WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

8.2.1 KONJUNKTURAUSBLICK

Für das Jahr 2013 rechnen Experten damit, dass sich der konjunkturelle Aufschwung weltweit langsam wieder verstärkt. Europäische Länder, die unter den Folgen einer hohen Staatsverschuldung leiden, dürften jedoch von dieser Entwicklung abgekoppelt bleiben. Die globale Wirtschaftsleistung wird nach aktuellen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) um rund 3,5 Prozent steigen. Mit einem prognostizierten Wachstum von 5,5 Prozent werden die Schwellenländer voraussichtlich einen überproportional hohen Beitrag zur weltweiten Gesamtentwicklung leisten. Für die Industrienationen sind die Experten mit einem Plus von 1,4 Prozent deutlich zurückhaltender. Insbesondere der Euroraum wird in seiner wirtschaftlichen Entwicklung von der hohen Staatsverschuldung der einzelnen Mitgliedsstaaten belastet. Während für Deutschland für 2013 ein moderates Wachstum um 0,6 Prozent prognostiziert wird, wird die Wirtschaftsleistung in der Euro-Zone insgesamt voraussichtlich um 0,2 Prozentpunkte schrumpfen. Nach Einschätzung der IWF-Experten soll die Wirtschaft der USA um 2,0 Prozent expandieren und damit ihren spürbaren Erholungskurs fortsetzen. Für die asiatischen Schwellenländer sieht der IWF ein verhältnismäßig starkes Wachstum von 7,1 Prozent voraus.

8.2.2 BRANCHENAUSBLICK

Für das Jahr 2013 erwarten die meisten Branchenexperten und -verbände ein weiteres Wachstum des weltweiten Photovoltaikmarktes – wenn auch mit großen regionalen Unterschieden. Während vom europäischen Photovoltaikmarkt kaum positive Impulse zu erwarten sind, soll sich insbesondere der asiatische Markt als Wachstumsträger erweisen und auch für die USA wird ein Wachstum der Zubauleistung um rund 50 Prozent erwartet. Dabei wachsen Zahl und Umfang der Märkte, in denen Photovoltaik eher aufgrund rein wirtschaftlicher Erwägungen attraktiv erscheint als aufgrund staatlicher Förderprogramme. Insgesamt geht die Phoenix Solar Gruppe für 2013 von einem globalen Markt aus, der sich zwischen 35 GWp und 38 GWp bewegen wird.

In Deutschland erwartet Phoenix Solar für das Jahr 2013 anspruchsvolle Rahmenbedingungen und eine hochgradige Verunsicherung der Endkunden und Investoren hinsichtlich der weiteren Photovoltaik-Förderpolitik. Nach Einschätzung von Phoenix Solar hat der deutsche Markt daher sein Maximum bei Neuinstallationen überschritten. Szenarien unabhängiger Marktforscher halten 2013 auch eine Halbierung der neu installierten Leistung gegenüber 2012 auf nur noch rund 3,8 GWp für möglich. Dieser Entwicklung begegnet das Unternehmen durch die strategische Neuausrichtung und damit durch die Fokussierung auf sein internationales Geschäft sowie durch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für den deutschen Markt.

Auch im europäischen Ausland sind derzeit kaum Wachstumsimpulse feststellbar: Der Markt in Griechenland wird weiterhin von Finanzierungsproblemen geprägt sein. Im vierten Quartal 2012 wurde dort die Einführung einer Ertragssteuer auf Strom aus Photovoltaik-Anlagen beschlossen, die zwischen 2007 und 2011 errichtet wurden. Die Marktentwicklung wurde hierdurch allerdings noch nicht wesentlich beeinflusst. Der italienische Photovoltaikmarkt dürfte sich aufgrund der hohen Staatsverschuldung und des Auslaufens der Förderung im Rahmen des Conto Energia rückläufig entwickeln.

In Spanien kam der Photovoltaik-Markt infolge des 2012 verhängten Fördermoratoriums sowie der neu eingeführten Stromertragssteuer nahezu zum Erliegen. 2013 wird mit der Einführung einer Net-Metering-Regelung gerechnet, die für eine Belebung insbesondere des Kleinanlagensegments sorgen könnte. In Frankreich besteht seit 2011 eine Förderobergrenze von 500 MWp. Für 2013 wird ein konstantes Marktvolumen von rund 1 GWp erwartet.

Das weltweite Marktwachstum wird demgegenüber von dynamischen Märkten wie den USA angetrieben. Dort erwarten wir 2013 eine neu installierte Leistung von etwa 4,6 GWp. Während dort die meisten finanziellen Förderprogramme ausgelaufen sind, setzen einzelne Bundesstaaten darauf, die Versorgungsunternehmen zu Mindestquoten erneuerbarer Energien zu verpflichten. Daneben macht sich die Tatsache bemerkbar, dass Solarstrom inzwischen die günstigste Form der Energiegewinnung ist, so dass sich Investitionen in Photovoltaikkraftwerke auch wirtschaftlich erfolgreich tätigen lassen. Auch in unseren wichtigsten asiatischen Märkten erwarten wir ein deutliches prozentuales Wachstum, wenngleich von einer niedrigen Ausgangsbasis.

Marktprognose

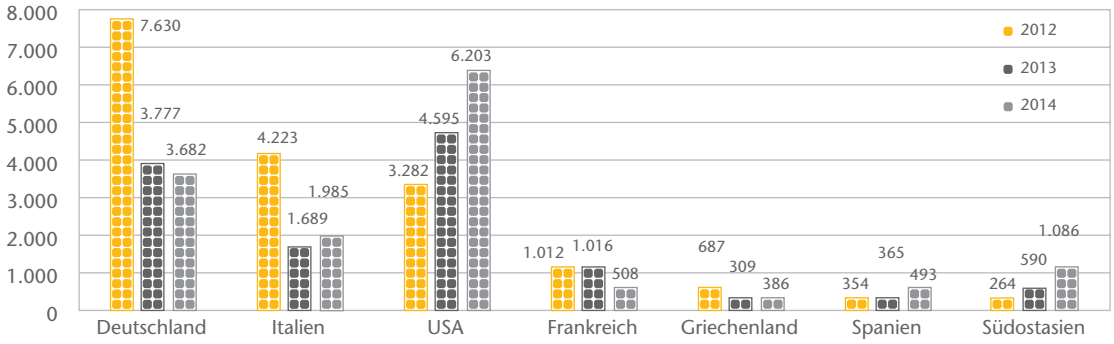

Quelle: MAXIM Group LLC

8.3 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Die Photovoltaik ist und bleibt eine Energieerzeugungsform mit großer Zukunft. Mittel- und langfristig werden sich die Ziele des Klimaschutzes und der Energiewende nur mit einem hohen Anteil Sonnenenergie verwirklichen lassen. Diese Überzeugung ist nach wie vor die Grundlage unserer Geschäftstätigkeit und sie erweist sich als nachhaltige Triebkraft für die Entwicklung der Märkte. Die Phoenix Solar AG richtet ihre Strategie darauf aus, unter sich tiefgreifend ändernden Bedingungen zukunftsfähige Geschäftsmodelle für diese Märkte zu entwickeln und sie erfolgreich durchzusetzen.

8.3.1 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IN DEN SEGMENTEN

Komponenten & Systeme Nach der Aufgabe des aus Deutschland betriebenen Geschäfts wird sich die Gewichtung zwischen den Segmenten bereits im Geschäftsjahr 2013 weiter wesentlich verschieben: Der Anteil des Segments Komponenten & Systeme, der 2012 bereits weniger als die Hälfte des Konzernumsatzes ausmachte, wird im laufenden Jahr voraussichtlich auf nur noch rund ein Drittel zurückgehen. Damit kehrt sich das Verhältnis zwischen den Segmenten gegenüber früheren Geschäftsjahren um, als Komponenten & Systeme noch den deutlich überwiegenden Teil des Geschäfts ausmachten. In diesem Segment sind nunmehr insbesondere Umsätze aus Asien und Frankreich sowie der Komponenten-Anteil des deutschen Betriebs- und Wartungsgeschäfts enthalten.

Kraftwerke Für dieses Segment erwarten wir ein Wachstum um fast 50 Prozent. Aufgrund der stark gefallenen Systempreise ist Photovoltaik derzeit eine sehr günstige Art der Energiegewinnung, die in vielen Märkten Energieerzeuger und Investoren zum Bau von Solarkraftwerken motiviert. Für das Jahr 2013 und darüber hinaus erwarten wir an der aus diesem Grunde stark steigenden Nachfrage in den Märkten mit Wachstumspotenzial partizipieren zu können.

8.3.2 ERWARTETE GESCHÄFTSENTWICKLUNG IM KONZERN

Die strategische Neuausrichtung des Phoenix Solar Konzerns ist geprägt von einer starken Konzentration auf wachstumsstarke Regionen und auf solche Märkte, auf denen unsere Tochtergesellschaften eine gefestigte Position aufweisen. Für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 erwarten wir das stärkste Wachstum in den USA. Die dortige Tochtergesellschaft wird nach derzeitiger Planung zwischen 45 und 55 MWp neu installieren können und bereits 2013 rund 40 Prozent des Konzernumsatzes einbringen. Weitere rund 40 Prozent erwarten wir aus den Märkten in Asien, Griechenland und Deutschland, hier aus dem fortgeführten Geschäft mit Betriebs- und Wartungsdienstleistungen. In Asien ist geplant, zwischen 35 und 45 MWp abzusetzen. Diese Planungsdaten stützen sich auf die bestehende Auftragslage sowie auf eine risikogewichtete Vertriebsplanung.

In Summe erwarten wir für 2013 Konzernumsatzerlöse in einer Bandbreite von 160 Mio. EUR bis 190 Mio. EUR, also bereits wieder ein leichtes Wachstum gegenüber dem Geschäftsjahr 2012. Trotz der erwarteten außerordentlichen Aufwendungen für die Restrukturierung erwarten wir dank des sinkenden Personalaufwands und der geringeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen eine weitere deutliche Reduzierung des operativen Verlusts (EBIT) auf eine Bandbreite zwischen 7 Mio. EUR und 2 Mio. EUR inklusive der Restrukturierungsaufwendungen. Für das folgende Geschäftsjahr 2014 erwarten wir ein weiteres Wachstum um zwischen 5 und 9 Prozent und ein wieder positives operatives Ergebnis (EBIT).

Aufgrund der bekannten Dynamik des Photovoltaikmarktes ist es möglich, dass zukünftige Ergebnisse von der heutigen Erwartung des Vorstands der Phoenix Solar AG abweichen.

8.4 ERWARTETE FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die 2012 abgeschlossene, im Februar 2013 modifizierte und bis zum 31. März 2015 verlängerte Finanzierung deckt den im Rahmen der Planungen ermittelten Finanzierungsbedarf vollständig ab. Sofern die Geschäftsentwicklung die Erfüllung der marktüblichen Covenants gewährleistet und keine anderen Ereignisse zur Kündigung der Verträge führen, ist die Finanzierung des Konzerns bis 31. März 2015 sichergestellt.

8.5 ZUKÜNFTIGE DIVIDENDENPOLITIK

Die Phoenix Solar AG verfolgt grundsätzlich das Ziel einer anlageorientierten Dividendenpolitik, die dem Unternehmenswachstum und der jeweiligen Geschäftslage entspricht. Diesem Ziel ist das Unternehmen in der Vergangenheit auch gerecht geworden. Allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass das Unternehmen 2011 und 2012 erhebliche Verluste realisiert hat und sich derzeit in einer Restrukturierungsphase befindet, auf absehbare Zeit keine Dividendenausschüttungen geplant.

Sulzemoos, den 27. März 2013
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Bernd Köhler
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

KONZERN-ABSCHLUSS

NACH IFRS ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2012 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

Konzerngewinn- und -verlustrechnung 067
Konzern-Gesamtergebnisrechnung 067
Konzernbilanz 068
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung 070
Konzernkapitalflussrechnung 071

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2012 in T €	Anhang C.	01.01.2012 – 31.12.2012	01.01.2011 – 31.12.2011
Umsatzerlöse	(1)	155.430	393.484
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen	(2)	3.299	10.865
Gesamtleistung		**158.729**	**404.349**
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	7.799	9.402
Materialaufwand	(4)	146.167	430.911
Personalaufwand	(5)	21.073	29.992
Abschreibungen	(6)	5.957	1.636
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	25.171	35.919
Operatives Ergebnis		**– 31.840**	**– 84.707**
Ergebnis aus assoziierten Unternehmen		50	27
EBIT		**– 31.790**	**– 84.680**
Finanzerträge		226	380
Finanzaufwendungen		5.727	4.597
Finanzergebnis	(9)	**– 5.501**	**– 4.217**
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		**– 37.291**	**– 88.897**
Ertragsteuern	(10)	300	– 2.522
Konzernperiodenergebnis		**– 37.591**	**– 86.375**
– davon auf Minderheiten entfallend		– 308	632
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 37.283	– 87.007
Ergebnis pro Aktie			
Ergebnis pro Aktie (unverwässert) (in €)	(11)	– 5,10	– 11,80
Ergebnis pro Aktie (verwässert) (in €)	(11)	– 5,10	– 11,80

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2012 in T €	Anhang D.	01.01.2012 – 31.12.2012	01.01.2011 – 31.12.2011
Konzernperiodenergebnis		**– 37.591**	**– 86.375**
Transaktionen im Zusammenhang mit Minderheitenanteilen		0	– 19
Unterschiede aus der Währungsumrechnung		34	347
Direkt im Eigenkapital verrechnete Ertragsteuern		0	0
Im Eigenkapital direkt erfasste Wertänderungen	(27)	**34**	**328**
Gesamterfolg		**– 37.557**	**– 86.047**
– davon auf Minderheiten entfallend		– 308	612
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend		– 37.249	– 86.659

KONZERNBILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2012

AKTIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2012	31.12.2011
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	(12), (15)	1.180	4.503
Geschäfts- oder Firmenwert	(13), (15)	298	533
Sachanlagevermögen	(14), (15)	15.612	3.197
Anteile an assoziierten Unternehmen	(16)	397	395
Sonstige Beteiligungen	(17)	161	160
Langfristige Forderungen	(18)	497	498
Aktive latente Steuern	(10)	2.067	2.236
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	290	806
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		**20.501**	**12.328**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	(19)	11.593	55.911
Geleistete Anzahlungen	(20)	331	1.033
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	665	14.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(22)	26.244	31.597
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(23)	10.824	10.629
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(25)	11.584	7.631
Tatsächliche Steueransprüche		2.047	3.367
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(26)	8.862	6.412
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		**72.151**	**131.575**
Aktiva, gesamt		**92.652**	**143.903**

PASSIVA T €	Anhang C. und D.	31.12.2012	31.12.2011
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	(27)	7.373	7.373
Kapitalrücklage	(27)	64.582	64.528
Kumuliertes übriges Eigenkapital	(27)	– 55.035	– 17.787
Mehrheitenanteile am Konzernkapital		**16.919**	**54.114**
Minderheitenanteile am Konzernkapital		384	692
Eigenkapital, gesamt		**17.304**	**54.806**
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	10	74
Langfristige Rückstellungen	(29)	1.672	2.452
Passive latente Steuern	(10)	32	21
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**1.714**	**2.547**
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen			
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(28)	39.543	24.726
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	1.759	1.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(30)	17.799	24.531
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(31)	3.697	4.038
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(11)	5.550	13.763
Kurzfristige Rückstellungen	(29)	4.791	9.861
Tatsächliche Steuerschulden		495	7.882
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen, gesamt		**73.634**	**86.550**
Passiva, gesamt		**92.652**	**143.903**

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2012 T €	Anhang C. und D.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Mehrheitenanteile am Konzernkapital	Minderheitenanteile am Konzernkapital	Gesamtkapital
Stand 1. Januar 2011		**7.373**	**63.559**	**71.453**	**142.385**	**60**	**142.445**
Rücklage für Aktienoptionen	(27)		969		969		969
Dividendenausschüttung	(27)			– 2.581	– 2.581		– 2.581
Währungsdifferenz	(27)			348	348	0	348
Konzernperiodenergebnis 2011				– 87.007	– 87.007	632	– 87.375
Stand 31. Dezember 2011		**7.373**	**64.528**	**– 17.787**	**54.114**	**692**	**54.806**
Stand 1. Januar 2012		**7.373**	**64.528**	**– 17.787**	**54.114**	**692**	**54.806**
Rücklage für Aktienoptionen	(27)		54	0	54	0	54
Währungsdifferenz	(27)		0	34	34	0	34
Veränderung des Konsolidierungskreises				0	0	0	0
Konzernperiodenergebnis 2012				– 37.282	– 37.282	– 309	– 37.591
Stand 31. Dezember 2012		**7.373**	**64.582**	**– 55.035**	**16.920**	**383**	**17.304**

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.2012 T €	Anhang C. und D.	01.01.2012 – 31.12.2012	01.01.2011 – 31.12.2011
Konzernperiodenergebnis vor Ertragsteuern		– 37.291	– 88.897
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	(6)	5.957	1.636
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (–) und Aufwendungen (+) (inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen)		12.519	22.235
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen		24	– 1
Finanzerträge	(9)	– 226	– 380
Finanzaufwendungen	(9)	5.727	4.597
Zwischensumme		**– 13.289**	**– 60.810**
Veränderung von Rückstellungen (ohne Abzinsungseffekte und nicht zahlungswirksame Auflösungen)	(29)	– 8.747	8.849
Zahlungsunwirksame Veränderung des Anlagevermögens	(14)	– 15.069	0
Veränderung der Vorräte	(19)	35.068	71.920
Veränderung der geleisteten Anzahlungen	(20)	702	2.312
Veränderung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	(21)	14.330	67.232
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ohne nicht zahlungswirksame Vorgänge)	(22)	3.611	– 3.243
Veränderung sonstiger Vermögenswerte/der aktiven Vermögenswerte	(23),(25)	– 666	6.697
Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten/der Verbindlichkeiten	(30),(31)	– 15.275	– 58.252
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		**665**	**34.705**
Gezahlte Zinsen	(9)	– 4.211	– 4.098
Gezahlte Ertragsteuern	(10)	– 5.695	– 852
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkelt		**– 9.241**	**29.755**
Zufluss aus assoziierten Unternehmen		47	37
Erlöse aus dem Verkauf von Anlagegegenständen		22	10
Ausgaben für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	(12), (14), (15)	– 353	– 2.797
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**– 283**	**– 2.750**
Dividendenausschüttung	(11)	0	– 2.581
Tilgung (–)/Aufnahme (+) von Finanzverbindlichkeiten	(28)	14.752	– 27.878
Provision im Rahmen des Konsortialkredits		– 2.964	0
Erhaltene Zinsen		186	278
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**11.974**	**– 30.181**
Veränderung der Zahlungsmittel		2.450	– 3.176
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		0	0
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		**2.450**	**– 3.176**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	(26)	6.412	9.588
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	(26)	8.862	6.412
Veränderung des Finanzmittelfonds		**2.450**	**– 3.176**

KONZERN-ANHANG

ZUM IFRS-KONZERNABSCHLUSS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2012 DER PHOENIX SOLAR AKTIENGESELLSCHAFT, SULZEMOOS

A. Grundlagen und Methoden 073
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 084
C. Erläuterungen zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung 094
D. Erläuterungen zur Konzernbilanz 102
E. Weitere Erläuterungen zum Konzernabschluss 119
F. Sonstige Angaben 121
G. Ergänzende weitere Angabepflichten nach HGB 131
H. Datum und Unterzeichnung des Konzernabschlusses 134

A. GRUNDLAGEN UND METHODEN

(1) ALLGEMEINES

Den Phoenix Solar Konzern (im Folgenden auch Phoenix Solar Gruppe oder Phoenix Konzern) bildet zum 31. Dezember 2012 eine Unternehmensgruppe von 26 Unternehmen mit insgesamt 228 (Vorjahr: 411) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (einschließlich Aushilfen, ohne Vorstände).

Die Muttergesellschaft, die zugleich die oberste Muttergesellschaft des Konzerns darstellt, ist eine Kapitalgesellschaft (Aktiengesellschaft) und firmiert entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung der ehemaligen Phönix SonnenStrom Aktiengesellschaft vom 25. Mai 2007 unter Phoenix Solar Aktiengesellschaft (im Folgenden: Phoenix Solar AG) mit Firmensitz Hirschbergstraße 8 in 85254 Sulzemoos, Deutschland; sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 129117 angemeldet und eingetragen.

Die Muttergesellschaft gehört seit dem 18. November 2004 dem Prime Standard der Deutschen Börse AG, Frankfurt am Main, an. Der Prime Standard zählt zu den EU-regulierten Segmenten und ist das Zulassungssegment für Unternehmen, die auch gegenüber internationalen Investoren auftreten. Die Notierung im Prime Standard erfordert u. a. die Bilanzierung nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), d. h. der International Financial Reporting Standards (IFRS) und des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), soweit diese das EU-Endorsement durchlaufen haben.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Phoenix Solar Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung, der Vertrieb, der Betrieb und die Verwaltung von Anlagen zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen sowie deren Montage und Wartung. Ferner vertreibt die Phoenix Solar Gruppe Komponenten und Systeme zur Erzeugung von Energien aus erneuerbaren Energiequellen. Die Geschäftstätigkeit fand 2012 überwiegend im Euro-Raum, Nordamerika und Asien statt.

(2) ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der Phoenix Solar AG werden im Regulierten Markt, Teilbereich Prime Standard, der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt, sodass der Konzernabschluss gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der jeweils geltenden Fassung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften aufzustellen ist.

Die Phoenix Solar AG erstellt daher ihren Konzernabschluss im Einklang mit den zum 31. Dezember 2012 anzuwendenden Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) bzw. International Accounting Standards (IAS), die durch das International Accounting Standards Board (IASB), London, verabschiedet wurden und von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2012 geltenden Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und die früheren Interpretationen des Standing Interpretations Committee (SIC), soweit sie von der EU bis zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses übernommen worden sind, sowie die handelsrechtlichen Zusatzvorschriften des § 315a Abs. 1 HGB werden im vorliegenden Konzernabschluss beachtet. Insofern besteht der Abschluss aus Konzerngewinn- und -verlustrechnung zuzüglich der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Konzernanhang sowie dem zusätzlich zu erstellenden Konzernlagebericht. Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der Unternehmensfortführung und des Anschaffungskostenprinzips mit Ausnahme des beizulegenden Zeitwertmodells hinsichtlich der Bewertung derivativer Finanzinstrumente aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro, der Berichtswährung der Gruppe, aufgestellt. Entsprechend dem Konzept der funktionalen Währung werden die Bilanzposten der jeweiligen Gesellschaften stets in der Währung ermittelt, die im primären Wirtschaftsumfeld der operativen Tätigkeit zum Tragen kommt. Währungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung werden mit dem am jeweiligen Tag des Geschäftsvorfalls gültigen Kassakurs zwischen der funktionalen Währung und der nicht funktionalen Währung umgerechnet. Etwaige Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Wenn ein anderer Präzisionsgrad als Euro verwendet wird, beispielsweise T EUR (T €), so ist dies der entsprechenden Dimensionsbezeichnung zu entnehmen.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen können. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und Annahmen des Managements betreffen insbesondere die Bestimmung von einheitlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften im Konzernabschluss. Sie werden kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, sofern sich aus den Erfahrungen der Vergangenheit, sonstigen Faktoren und objektiv nachvollziehbaren Einschätzungen der zukünftigen Entwicklung eine neue Beurteilung einzelner Sachverhalte durch das Management ergibt. Effekte von Schätzänderungen werden in der Änderungsperiode erfolgswirksam prospektiv berücksichtigt.

Schätzungen und Annahmen, die von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sein können, betreffen vor allem:

- **EINSCHÄTZUNG DES FERTIGSTELLUNGSGRADES IM RAHMEN DER PERCENTAGE-OF-COMPLETION-METHODE**

Für die Frage des Ansatzes der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode (PoC-Methode) oder des Kostenerstattungsansatzes nach IAS 11 wird auf qualifizierte Abgrenzungskriterien abgestellt. Mit der Entwicklung der Branche und den damit verbundenen, sich fortentwickelnden Vertragsgestaltungsvarianten ist es zum Teil erforderlich, den Eintritt von aufschiebenden Vertragsbedingungen am Bilanzstichtag abzuschätzen. Obwohl das Baucontrolling der Phoenix Solar Gruppe weitestgehend den wahrscheinlichsten Ausgang als Grundlage für die Beurteilung der Anwendbarkeit der Percentage-of-Completion-Methode heranzieht, ist es möglich, dass eher unwahrscheinliche Szenarien zum Tragen kommen und damit eine Umqualifikation eines Fertigungsauftrages nach den Grundsätzen der anteiligen Gewinnrealisierung in einen Kostenerstattungsauftrag erforderlich wird. Diese Umqualifizierung kann zu einem abweichenden Bild der Ertrags- und der Vermögenslage führen.

Bedingt durch die angewandte Cost-to-Cost-Methode sind für die Ermittlung des stichtagsbezogenen Fertigstellungsgrades – und damit für den Ansatz der Forderungen aus langfristiger Fertigung – die künftigen Projektkosten zu schätzen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Schätzfehler zu Unschärfen bei der periodenbezogenen Erfolgsermittlung kommt.

- **EINSCHÄTZUNG DER VERÄUSSERBARKEIT VON IM VORRATSBESTAND LAGERNDEN MODULBESTÄNDEN**

Als Großhändler ist es notwendig, gewisse Produkte in entsprechender Menge vorzuhalten, um Abrufen von Kunden zeitnah begegnen zu können. Das Portfolio der Produkte wird laufend überwacht und regelmäßig adjustiert. Die Adjustierung beruht dabei unter anderem auf den Einschätzungen des Unternehmens hinsichtlich der Marktgängigkeit von Produkten und der voraussichtlichen Nachfrage. Es ist nicht auszuschließen, dass die Nachfrage falsch eingeschätzt wird. Dies kann dazu führen, dass Lagerbestände entstehen, die im Wege des technischen Fortschritts zu überaltern drohen und daher auf einen niedrigeren Wert abgeschrieben werden müssen. Die relevanten Werte werden durch den Vertrieb prognostiziert.

- **ERTRAGSSTEUERN**

Für den Ansatz aktiver latenter Steuern ist stets die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des jeweiligen Steuersubjektes von Bedeutung. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, sind wesentliche Annahmen des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

- **EINSCHÄTZUNG DER DURCHSETZBARKEIT VERTRAGLICHER EINKAUFS- UND VERTRIEBSBEDINGUNGEN**

Die Phoenix Solar Gruppe legt großen Wert auf die Angemessenheit und Ausgewogenheit von Einkaufs- und Vertriebsbedingungen. Dieser grundsätzliche Ansatz führt in einem sehr dynamischen Markt wie dem der Photovoltaik dazu, dass zum Teil Vertragsvereinbarungen und -bedingungen mit Einfluss auf Einkaufs- und Verkaufspreise abgeschlossen werden, die die Berücksichtigung zukünftiger Ereignisse umfassen. Für den Ausgang derartiger Ereignisse, die teilweise nicht durch die Phoenix Solar Gruppe gesteuert werden können, sind zum Zwecke einer periodengerechten Abgrenzung Einschätzungen hinsichtlich der Eintritte der Ereignisse erforderlich. Diese Einschätzungen können von den tatsächlichen Ausgängen der Ereignisse abweichen.

- **FESTSTELLUNG DER NOTWENDIGKEIT VON WERTMINDERUNGEN**

Werthaltigkeitstests des Konzerns in Bezug auf Firmenwerte basieren auf Berechnungen, bei denen die Discounted-Cashflow-Methode angewendet wird. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der getesteten Zahlungsmittel generierenden Einheit der nächsten drei Jahre abgeleitet. Der erzielbare Betrag ist stark von dem im Rahmen der Discounted-Cashflow-Methode verwendeten Diskontierungssatz sowie der Schätzung der erwarteten künftigen Mittelzu- und -abflüsse und der verwendeten Wachstumsrate abhängig.

- **BEWERTUNG VON FINANZINSTRUMENTEN**

Für die Bewertung von Finanzinstrumenten ist zum Teil kein aktiver Markt vorhanden, sodass zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes entweder auf einen abgeleiteten Marktpreis oder auf anerkannte Bewertungsmodelle wie die Discounted-Cashflow-Methode zurückgegriffen werden muss. Es kommt die in IFRS 7 verankerte Fair-Value-Hierarchie zum Ansatz, nach der drei Stufen an Inputfaktoren zu unterschiedlichen Verlässlichkeiten der Marktpreisbildung und maßgeblicher Abstufung des Ermittlungsniveaus für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zum Ausdruck kommen. Hierbei wird in die folgenden drei Stufen differenziert:

– Stufe 1 – Preisquotierungen für ähnliche Instrumente
– Stufe 2 – Unmittelbar beobachtbare Marktinputfaktoren, soweit nicht Inputfaktoren der Stufe 1
– Stufe 3 – Inputfaktoren, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Die in das Modell eingehenden Größen der Stufen 1 und 2 stützen sich, soweit möglich, auf beobachtbare Marktdaten. Ist dies nicht möglich, d. h. Ermittlungen auf Stufe 3, stellt die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in gewissem Maße eine Ermessensentscheidung dar. Die Ermessensentscheidungen betreffen Parameter wie Liquiditätsrisiko, Kreditrisiko und Volatilität. Änderungen der Annahmen bezüglich dieser Faktoren können sich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert der Finanzinstrumente auswirken.

- **BEWERTUNG VON AKTIENOPTIONEN**

Zur bilanziellen Behandlung von Aktienoptionsplänen als besondere Vergütungsform durch reale Optionen, für die bei Ausübung die Gesellschaft den Optionsberechtigten eigene Aktien zu liefern hat, wird IFRS 2 beachtet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen zum Zusagezeitpunkt wird auf der Grundlage von Marktpreisen (Kursen der Deutsche Börse AG, Frankfurt) unter Berücksichtigung der Ausgabebedingungen sowie allgemein anerkannter Bewertungstechniken für Finanzinstrumente ermittelt.

Bei der Bewertung werden einbezogen der Ausübungspreis, die Laufzeit, der augenblickliche Marktwert des Optionsgegenstandes (Phoenix Solar AG Aktie), die erwartete Volatilität des Marktpreises anhand von historischen Volatilitäten, die zu erwartenden Dividenden auf die Aktien sowie der risikofreie Zinssatz für die Laufzeit der Optionen. Als Besonderheiten der Ausübungsmöglichkeit werden weiterhin die notwendige Wartezeit (Sperrfrist) sowie die potenzielle Optionsausübung durch die Berechtigten anhand von historischen Ausübungsmustern beachtet. In der folgenden Bilanzierung wird der ermittelte Wert der Aktienoptionen auf die Laufzeit unter Berücksichtigung der angenommenen Dienstzeit beziehungsweise angenommen Fluktuation der Berechtigten als Aufwand verteilt. Bedingt durch den Ausweis im Personalaufwand sowie in den Kapitalrücklagen können Schätzänderungen hinsichtlich des Mengengerüsts zu unsteten Eigenkapitaldotierungen und Personalaufwand führen.

- **BEWERTUNG LANGFRISTIGER VERGÜTUNGSANREIZE**

Im Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes wurden die Regelungen zu erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung neu geregelt. Grundsätzlich wurde ein zweigliedriges System eingeführt, das einerseits persönliche (qualitative) Ziele und andererseits unternehmensspezifische (quantitative) Ziele vorsieht. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurden. Für die Berechnung des verwendeten Bonusindex werden die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis indexierter operativer Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgebliche Geschäftsbereiche, die so genannte Peer-Group, ermittelt. Nachdem die Indexierung final auf Basis veröffentlichter Unternehmensdaten erfolgt, konnten zum Bilanzstichtag insoweit nur indexrelevante Schätzungen seitens des Unternehmens vorgenommen werden, die sich von den finalen Ansprüchen unterscheiden können. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung, womit zudem ein Zinseffekt in die Bewertung eingeflossen ist.

- **ANSATZ UND BEWERTUNG VON RÜCKSTELLUNGEN RESPEKTIVE EVENTUALVERPFLICHTUNGEN**

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit im Segment Kraftwerke und die grundsätzlich übernommene Funktion des Generalunternehmers können sich zum Teil spezielle Gewährleistungsrisiken für die Gruppe ergeben. Wenngleich bei der Auswahl der Materialien und Nachunternehmer sowie der Ausbildung der involvierten Phoenix-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Einhaltung von Qualitätsstandards abverlangt wird (zum Beispiel ISO 9001-Zertifizierung für Nachunternehmer und Lieferanten), so lassen sich Gewährleistungen bei abgeschlossenen Projekten nicht ganz vermeiden. Mangels branchenspezifischer Langzeiterfahrung müssen im verstärkten Maße statistische Verfahren bei der Ermittlung des Best Estimates der Rückstellung herangezogen werden. Mangels einer derzeit vorliegenden Grundgesamtheit statistisch auswertbarer Daten ist davon auszugehen, dass eine eingeschränkte Reliabilität vorliegt. In der Folge ist daher nicht auszuschließen, dass sich im Laufe der nächsten Perioden die Rückstellungsbildung asynchron zum Umsatzwachstum oder den eingesetzten Materialien und bezogenen Leistungen entwickelt.

a) Neu anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen im Jahr 2012

Im Oktober 2010 hat das IASB die Verlautbarung „Disclosures – Transfer of Financial Assets“ als Ergänzung zu IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ veröffentlicht. Die Änderung schreibt quantitative und qualitative Angaben zu solchen Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten vor, bei denen die übertragenen Vermögenswerte vollständig ausgebucht werden oder beim übertragenden Unternehmen ein anhaltendes Engagement (Continuing Involvement) verbleibt. Die Neufassung des Standards verlangt außerdem zusätzliche Angaben, falls ein unangemessen hoher Anteil solcher Transaktionen in zeitlicher Nähe zum Abschluss-Stichtag vorgenommen wird. Die Änderung ist erstmals anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen. Diese Verlautbarung wurde im November 2011 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Für die Phoenix Solar Gruppe ergeben sich durch diese in das EU-Recht übernommene Änderung keine zusätzlichen Angabepflichten.

Das IASB hat im Dezember 2010 die Verlautbarung „Deferred Tax: Recovery of Underlying Assets – Amendments to IAS 12“ veröffentlicht. Die neue Verlautbarung stellt klar, welche Art der Realisierung für bestimmte Vermögenswerte zu unterstellen ist. Die Verlautbarung setzt die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, die durch den IAS 40 „Investment Property“ zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Es gilt weiter die widerlegbare Vermutung, dass der Buchwert eines nicht abnutzbaren Vermögenswerts, der nach dem Neu-bewertungsmodell des IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ zum Neubewertungsbetrag bewertet wird, durch Verkauf realisiert wird. Die Interpretation SIC-21 „Income Taxes – Recovery of Revalued Non-Depreciable Asstes“ wird außer Kraft gesetzt. Die Verlautbarung wurde im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen. Für die Phoenix Solar Gruppe ergeben sich durch diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows oder Angabepflichten.

b) Anzuwendende Standards, Anpassungen und Interpretationen ohne Bezug zum Konzern

Nachstehende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden in der Vergangenheit vom IASB veröffentlicht und sind für Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2012 oder später beginnen, grundsätzlich verpflichtend anzuwenden; allerdings haben diese Regelungen keinen Bezug zum Konzernabschluss der Phoenix Solar Gruppe.

Die Überprüfung neu anzuwendender Standards ist zum Stichtag noch nicht abgeschlossen. Die Darstellung der neu anzuwendenden Standards, Änderungen und Interpretationen, die gegebenenfalls ohne Bezug zum Konzern sind, werden unter Punkt c) mit einem entsprechenden Vermerk dargestellt.

c) Standards, Änderungen und Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden sind noch vorzeitig angewendet werden

Folgende Standards, Änderungen und Interpretationen wurden bis zum Bilanzstichtag veröffentlicht und sind frühestens zum 1. Januar 2013 verpflichtend anzuwenden:

Im Dezember 2011 hat das IASB in IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ Präzisierungen zu den Saldierungsvorschriften veröffentlicht. Die Änderung bewirkt eine Klarstellung einiger Vorschriften zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten in der Bilanz. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Phoenix Solar AG prüft die sich hieraus ergebenden Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows, geht jedoch derzeit von keinen wesentlichen Änderungen aus.

Ebenfalls im Dezember 2011 hat das IASB in IFRS 7 „Financial Instruments: Disclosures“ erweiterte Angabepflichten zu Saldierungsrechten veröffentlicht. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Phoenix Solar AG prüft die sich hieraus ergebenden Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. die Cashflows.

Das IASB und das Financial Accounting Standards Board (FASB) haben am 12. Mai 2011 den gemeinsamen Standard IFRS 13 „Fair Value Measurement“ veröffentlicht. Der Standard befasst sich mit der Zeitwertermittlung sowie mit zugehörigen Anhangangaben und verfolgt das Ziel einer weiteren Annäherung der IFRS und der US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätze (US GAAP). IFRS 13 bietet Hilfestellungen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes (fair value), soweit dieser als Wertmaßstab nach anderen IFRS-Regeln vorgeschrieben ist; zu einer Ausdehnung der Fair-Value-Bewertung kommt es damit nach IFRS 13 nicht. Zielsetzung ist die standardübergreifende Vereinheitlichung des Fair-Value-Begriffs und der bei der Fair-Value-Ermittlung anzuwendenden Methoden sowie insbesondere auch der mit der Fair-Value-Bewertung einhergehenden Anhangangaben.

Der neue Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Eine frühere Anwendung ist zulässig. Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Phoenix Solar Gruppe überprüft gerade, inwieweit sich die Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Ferner hat an diesem Tag das IASB IFRS 10 „Consolidated Financial Statements", IFRS 11 „Joint Arrangements" und IFRS 12 „Disclosure of Interests in Other Entities" veröffentlicht, die Teil eines umfassenden Reformprojekts sind. In diesem Zusammenhang wurde IAS 27 (2011) „Separate Financial Statements" angepasst, der jetzt ausschließlich die unveränderten Vorschriften zu IFRS-Einzelabschlüssen enthält. Schließlich wurde IAS 28 (2011) „Investments in Associates and Joint Ventures" geändert und damit an die neuen Standards IFRS 10, 11 und 12 angepasst.

IFRS 10 schafft eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung und damit eine einheitliche Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und die hiermit verbundene Abgrenzung des Konsolidierungskreises. Der neue Standard ersetzt die bisher relevanten IAS 27 (2008) „Consolidated and Separate Financial Statements" und SIC-12 Consolidation – „Special Purpose Entities".

- IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung (joint control) über ein Gemeinschaftsunternehmen (joint venture) oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit (joint operation) ausübt. Der neue Standard ersetzt IAS 31 „Interests in Joint Ventures" und SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Ventureres" als die bisher für Fragen der Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen einschlägigen Vorschriften.
- Die Anhangangaben zu Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss und „Joint Arrangements" ergeben sich aus IFRS 12.

Die Regelungen wurden im Dezember 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Innerhalb der Europäischen Union sind die Regelungen für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden. Die Phoenix Solar Gruppe beabsichtigt keine frühere Anwendung. Die Phoenix Solar Gruppe geht gegenwärtig davon aus, dass sich durch die Veröffentlichungen keine Änderungen des Konsolidierungskreises ergeben, sondern Änderungen sich auf zusätzliche Anhangangaben beschränken. Da sich die Neufassung des IAS 27 ausschließlich auf den Einzelabschluss erstreckt und die Phoenix Solar AG keinen IFRS-Einzelabschluss gemäß § 325 Abs. 2a HGB erstellt, ergeben sich aus der Änderung keine Auswirkungen.

Im Juni 2012 hat das IASB Änderungen an den Übergangsvorschriften zu den im Mai 2011 verabschiedeten drei neuen Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 (siehe oben) veröffentlicht. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind voraussichtlich innerhalb der Europäischen Union für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

Im November 2012 hat das IASB weitere Änderungen zu den Konsolidierungsstandards IFRS 10, IFRS 12 und IAS 27 (siehe oben) veröffentlicht. Die Änderungen betreffend die Konsolidierung von Investment-Gesellschaften. Die Regelungen wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

Im Dezember 2011 hat das IASB eine Änderung zu IFRS 9 „Finanzinstrumente" veröffentlicht, die den verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 9 auf am 1. Januar 2015 oder danach beginnende Geschäftsjahre vorsieht. Diese Änderung soll eine zeitgleiche Anwendung aller Vorschriften von IFRS 9 ermöglichen, da bislang nur die Phase 1 (Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten) abgeschlossen ist, während die Phasen 2 und 3 (Impairment und Hedge Accounting) des IAS 39 „Replacement Projects" weiterhin diskutiert werden.

Zusätzlich wird auf angepasste Vorjahreszahlen bei Erstanwendung von IFRS 9 verzichtet. Ursprünglich war diese Erleichterung nur bei vorzeitiger Anwendung von IFRS 9 vor dem 1. Januar 2012 möglich. Die Erleichterung führt zu zusätzlichen Anhangangaben nach IFRS 7 im Übergangszeitpunkt. Diese sollen es den Investoren ermöglichen, die Auswirkungen, die die Erstanwendung von IFRS 9 auf den Ansatz und die Bewertung von Finanzinstrumenten hat, zu beurteilen.

Die Verschiebung des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunktes impliziert keine Änderung der bereits zur Phase 1 verabschiedeten Regelungen in IFRS 9. Eine frühere Anwendung bleibt weiterhin möglich.

Das EU-Endorsement steht noch aus. Die Phoenix Solar Gruppe geht davon aus, dass durch diese Änderung keine Anpassung zu der bisherigen Bilanzierungspraxis zu erwarten ist.

Im Mai 2012 hat das IASB „Annual Improvements to IFRSs 2009 – 2011 Cycle“ veröffentlicht, durch die fünf Standards geändert werden. Die neuen Vorschriften sind rückwirkend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wurden bisher noch nicht von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die Phoenix Solar Gruppe prüft die hieraus resultierenden Effekte auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflows und geht von keinen wesentlichen Änderungen aus. In den Änderungen zu IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird klargestellt, dass bei Angabe freiwilliger Vergleichsinformationen im Abschluss auch diesbezügliche Anhangangaben offenzulegen sind. Die Änderungen zu IAS 16 „Property, Plant and Equipment“ haben zur Folge, dass Wartungsgeräte in Abhängigkeit der erwarteten Nutzungsdauer als Sachanlagen oder Vorräte auszuweisen sind. Änderungen zu IAS 32 „Financial Instruments: Presentation“ stellen klar, dass Steuereffekte bei Ausschüttungen an Eigenkapitalgeber und bei Transaktionskosten einer Eigenkapitaltransaktion in Übereinstimmung mit IAS 12 auszuweisen sind. Aufgrund der Änderungen zu IAS 34 „Interim Financial Reporting“ sind Angaben zu Segmentvermögen und Schulden nur dann notwendig, wenn diese Gegenstand der regelmäßigen Management-Berichterstattung sind und sich seit dem letzten Jahresabschluss wesentliche Änderungen ergeben haben. Die Änderungen IFRS 1 „Frist-time Adoption of IFRS“ haben auf die Phoenix Solar Gruppe keine Auswirkung.

d) Interpretationen, die weder verpflichtend anzuwenden noch für den Konzern relevant sind

Die folgenden Interpretationen sind bis zum Bilanzstichtag vom IFRIC veröffentlicht worden und sind frühestens für Geschäftsjahre beginnend am 1. Januar 2013 oder später verpflichtend anzuwenden. Diese Interpretationen betreffen Inhalte, die zum Bilanzstichtag keine Relevanz für die Phoenix Solar Gruppe haben.

Das IASB hat im Juni 2011 Änderungen des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ sowie entsprechende Änderungen von IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ veröffentlicht. Die Änderungen haben Auswirkung auf den Ausweis der Posten im sonstigen Ergebnis innerhalb der Gesamtergebnisrechnung. Die Änderungen verlangen eine Unterteilung der im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten in zwei Kategorien – in Abhängigkeit davon, ob sie in Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden (so genanntes Recycling) oder nicht. Die Änderungen zu IAS 1 sind anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2012 beginnen, und wurden im Juni 2012 von der Europäischen Union in europäisches Recht übernommen. Die bedeutendste Änderung des IAS 19 besteht darin, dass künftig unerwartete Schwankungen der Pensionsverpflichtungen sowie etwaiger Planvermögensbestände, so genannte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, unmittelbar im sonstigen Ergebnis (other comprehensive income, OCI) erfasst werden müssen. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre rückwirkend anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen; die Europäische Union hat die Änderung im Juni 2012 in europäisches Recht übernommen. Nachdem die Phoenix Solar Gruppe keine korrespondierenden Pensionspläne besitzt, sind die Änderungen ohne Auswirkung für die Bilanzierung und Offenlegung der Phoenix Solar Gruppe.

(3) BILANZSTICHTAG

Der Bilanzstichtag der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(4) STICHTAG DER VERÖFFENTLICHUNG

Der Abschluss wurde am 27. März 2013 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Freigabe wird durch den Vorstand erteilt und zur Genehmigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

(5) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

KONSOLIDIERUNGSKREIS
In den Konzernabschluss der Phoenix Solar AG werden sämtliche Tochterunternehmen gemäß den Grundsätzen des IAS 27 einbezogen. Der Konsolidierungskreis des Phoenix Konzerns hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2011 verändert.

Konsolidiert wurden neben der Muttergesellschaft demnach folgende Unternehmen – dauerhafte Vertriebstochtergesellschaften und Projekttochtergesellschaften:

Tochtergesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
Phoenix Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar S.r.l., Rom, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar E.P.E., Athen, Griechenland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar SAS, Lyon, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Incorporated, San Ramon, Vereinigte Staaten von Amerika	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, Singapur	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia	Vollkonsolidierung	75 %
Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman	Vollkonsolidierung	70 %
Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %

Projektgesellschaften	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechtsanteil
SOMI GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Exploris GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Grundstücksgesellschaft Jocksdorf II GmbH, Sulzemoos, Deutschland	Vollkonsolidierung	100 %
Scarlatti Srl., Eppan an der Weinstraße, Italien	Vollkonsolidierung	100 %
Horus S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	75 %
Isla Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia ed Ambiente S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Energia zero Emissione S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
MAS Solar S.r.l., Ragusa, Italien	Vollkonsolidierung	51 %
Plaxo Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Abalia Solar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Hexasolar S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Sunpremier 2030 S.L., Madrid, Spanien	Vollkonsolidierung	100 %
Bâtisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich	Vollkonsolidierung	100 %
Fe5 S.r.l., Mailand, Italien	Vollkonsolidierung	100 %

Seit Jahresbeginn 2012 sind 20 Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden, davon zwei Gesellschaften aufgrund von Schließung, fünf Gesellschaften aufgrund von Veräußerung von bzw. Anwachsen auf Gesellschaften des Konsolidierungskreises und 13 aufgrund von Veräußerung an Dritte. Bei den Veräußerungen handelte es sich um den Verkauf von Projektgesellschaften.

Am 16. August 2012 wurden die Kommanditanteile der SOMI GmbH an den Projektgesellschaften Aktena Solar 1 – 4 GmbH & Co. KG, Sulzemoos, an die Komplementär Exploris GmbH veräußert und abgetreten. Des Weiteren ist im Zuge dessen die Trasse und Umspannwerk Jocksdorf II GmbH & Co. KG der Exploris GmbH, Sulzemoos, angewachsen.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde die Projektgesellschaft Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG, Sulzemoos, nach Realisierung eines Photovoltaikprojekts veräußert. Es entstand ein Verlust aus der Entkonsolidierung von 5 T EUR.

Am 10. April 2012 wurde die Projektholding Gesellschaft BCI Kazanlyk Holding EOOD, Bulgarien, mit den beteiligten zehn Projektgesellschaften BCI Kazanlyk 1 bis 10 EOOD, Bulgarien, im Rahmen einer Realisierung eines Photovoltaikprojekts in Bulgarien veräußert. Im Rahmen der Entkonsolidierung wurde ein Ergebnis in Höhe von 123 T EUR erzielt.

Im März 2012 wurde die australische Tochtergesellschaft aufgrund des Rückzugs der Phoenix Solar AG aus dem australischen Solarmarkt planmäßig geschlossen.

Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr die in 2011 gegründete Tochtergesellschaft SP 1 d.o.o., Ljubljana, Slovenien, liquidiert. Es entstand ein Verlust aus der Entkonsolidierung von 5 T EUR.

Am 22. März 2012 wurde die französische Projektgesellschaft PSFR001 SARL, Straßburg, Frankreich, nach Realisierung eines größeren Photovoltaikprojektes in Frankreich in der Region Haute-Loire veräußert. Im Rahmen der Entkosolidierung wurde ein Ergebnis von 111 T EUR erzielt.

Die folgende Gesellschaft wird als assoziiertes Unternehmen nach der At-Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

Firma	Konsolidierungsart	Kapital-/ Stimmrechts anteil	Eigenkapital 31.12.2012 T €	Ergebnis 2012 T €
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, Sulzemoos, Deutschland	At-Equity	31,2 %	737	72

Mehrere Kommanditgesellschaften, deren Komplementärin die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH ist (jeweils ohne Kapitalbeteiligung), werden nicht konsolidiert, da die Komplementärin aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen keinen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaften hat. Nachdem die Gruppe ihre volle Einlage geleistet und keine weiteren Vereinbarungen zur Unterstützung des Gesellschaftszweckes erklärt hat, entfallen gesellschaftsrechtliche und vertragliche Verpflichtungen zur Haftungsübernahme.

Die Projektgesellschaft Aktena 5 GmbH & Co. KG wurde in 2012 von der Phoenix Solar AG an die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH veräußert und erweitert damit den Kreis der nicht konsolidierten Kommanditgesellschaften, bei denen die Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH Komplementärin ist:

T €	Bilanzsumme 31.12.2012 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2012 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2012 (HGB)	Perioden-ergebnis 2012 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	300	9	290	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	299	8	290	42
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	269	8	288	40
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	291	8	283	37
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	295	8	286	40
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	293	7	285	39
Aktena Solar 5 GmbH & Co. KG	1.416	48	192	– 56

T €	Bilanzsumme 31.12.2011 (HGB)	Gesamtbetrag der Schulden 31.12.2011 (HGB)	Eigenkapital 31.12.2011 (HGB)	Perioden-ergebnis 2011 (HGB)
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 West	360	69	291	47
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A1/2 Ost	360	69	291	47
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 West	360	69	291	46
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A3/4 Ost	353	69	284	43
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 West	357	69	288	47
Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG A5/6 Ost	355	68	287	46

In Anwendung des IAS 32.18b) wären die Kapitalkonten der Gesellschafter bei den Personengesellschaften im Gesamtbetrag der Schulden enthalten. Der gewählte Ausweis entspricht den neuen Erfordernissen des IAS 32 (geändert) „Finanzinstrumente: Darstellung“ und IAS 1 (geändert) „Darstellung des Abschlusses“, die die Möglichkeit des Ausweises von wirtschaftlichem Eigenkapital weitestgehend zulassen.

Eine bestehende 50-prozentige Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wird weder als Joint Venture noch als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Mangels abweichender gesellschaftsvertraglicher Regelungen hat die Phoenix Solar AG als Kommanditistin keinerlei Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik der Gesellschaft.

Firma	Konsolidie-rungsart	Kapital-anteil	Eigenkapital 31.12.2012 T €	Ergebnis 2012 T €
SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald, Deutschland	n/a	50%	– 60	– 360

Die Anteile nicht konsolidierter Beteiligungen werden unter „Sonstige Beteiligungen“ ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Tochtergesellschaften

In den Konsolidierungskreis des Mutterunternehmens werden Tochterunternehmen einbezogen, bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik und die Nutzenziehung innehat, was im Regelfall mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent einhergeht. Das Bestehen und die Auswirkungen potenzieller Stimmrechte, die gegenwärtig ausgeübt oder umgewandelt werden können, werden bei der Beurteilung von Kontrollverhältnissen im Sinne von IAS 27 mitberücksichtigt.

Für Unternehmenszusammenschlüsse findet die Erwerbsmethode Anwendung. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs werden zum beizulegenden Zeitwert der hergegebenen Vermögenswerte, der emittierten Eigenkapitalinstrumente und der eingegangenen oder angenommenen Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs bewertet. Erworbene identifizierte Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz mit deren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt angesetzt. Sofern die Anschaffungskosten das anteilige neu bewertete Nettovermögen übersteigen, wird der Unterschiedsbetrag als Goodwill in der Konzernbilanz angesetzt; in dem seltenen Fall, dass die Anschaffungskosten unter dem anteilig neu bewerteten Nettovermögen liegen, wird dieser Unterschiedsbetrag sofort als Ertrag in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei Unternehmen, die während des Geschäftsjahres erworben werden, erfolgt die Einbeziehung ab dem Erwerbszeitpunkt.

Um eine einheitliche Bilanzierung im Konzern zu ermöglichen, wurden die Ansatz- und Bewertungsmethoden der einzelnen Tochtergesellschaften denen des Konzerns angepasst.

Die Schuldenkonsolidierung wird gemäß IAS 27 durchgeführt. Dabei werden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen gegeneinander aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß IAS 27, indem die konzerninternen Aufwendungen und Erträge ab dem Erstkonsolidierungszeitpunkt gegeneinander aufgerechnet werden.

Gewinne oder Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden gemäß IAS 27 in voller Höhe eliminiert. Sofern sich ein Verlust aus den konzerninternen Transaktionen ergibt, wird dies als Indikator einer gegebenenfalls notwendigen Wertminderung angesehen.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen und gegebenenfalls anzusetzende latente Steuern berücksichtigt.

b) Erstmalig einbezogene Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2012 wurde der Konsolidierungskreis nicht erweitert.

c) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind Beteiligungen, auf die die Gruppe einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, auch wenn sie nicht über die Kontrolle verfügt. Gewöhnlich besteht die widerlegbare Vermutung, dass ein maßgeblicher Einfluss mit einer Beteiligung am Kapital bzw. Stimmrechten in Höhe von 20 bis 50 Prozent besteht. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden mit der Methode des anteiligen Eigenkapitals (At-Equity-Methode) bilanziert, wobei die erstmalige Erfassung als assoziiertes Unternehmen zu Anschaffungskosten erfolgt. Sofern die Anschaffungskosten das neu bewertete anteilige Eigenkapital

an der At-Equity-Beteiligung zum Erwerbszeitpunkt übersteigen, wird ein entsprechender Goodwill ermittelt und in Folgeperioden im Bedarfsfall um Wertminderungen gekürzt. In den Folgeperioden erfolgt eine anteilige Anrechnung der kumulierten Eigenkapitalbewegungen auf den Beteiligungsbuchwert.

Die Anteile der Gruppe am Überschuss oder am Fehlbetrag des assoziierten Unternehmens werden erfolgswirksam in der Konzernergebnisrechnung erfasst und gesondert ausgewiesen. Sollten die anteilig zu übernehmenden Verluste die Anschaffungskosten sowie die unbesicherten Forderungen gegenüber dem assoziierten Unternehmen übersteigen, werden keine weiteren Wertminderungen mehr erfasst; es sei denn, es werden zusätzliche Verpflichtungen von dem assoziierten Unternehmen übernommen.

Grundsätzlich werden Zwischenergebnisse, die zwischen der Gruppe und dem assoziierten Unternehmen entstanden sind, in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Für Zwecke der Berichterstattung werden auf die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen die einheitlichen Ansatz- und/oder Bewertungsmethoden des Konzerns angewendet.

Bei der Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1, an der eine Beteiligung in Höhe von 31,2 Prozent besteht, handelt es sich um eine deutsche Personenhandelsgesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG. Zum Zwecke der Ermittlung des At-Equity-Ergebnisses wurde der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss auf IFRS übergeleitet. Ansatz- und Bewertungsunterschiede wurden ebenso wie der IAS 32.18b) in der entsprechenden Nebenrechnung beachtet

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

(1) UMSATZREALISIERUNG UND FERTIGUNGSAUFTRÄGE

UMSATZREALISIERUNG

Die Umsatzrealisierung (IAS 18) erfolgt beim Abschluss von Kaufverträgen mit Auslieferung der Ware (Gefahrenübergang), beim Abschluss von Werkverträgen mit Abnahme durch den Besteller. Die Lieferung bzw. Abnahme gilt als erfolgt, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundenen Risiken auf den Käufer bzw. Abnehmer übergegangen sind, das Entgelt vertraglich festgelegt ist und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist.

Dienstleistungsumsätze werden mit Erbringung der Leistung realisiert. Der Grad der Erbringung der Leistung erfolgt entsprechend der Percentage-of-Completion-Methode, sofern das Ergebnis zuverlässig gemessen werden kann. Kann das Ergebnis einer Dienstleistung nicht verlässlich bestimmt werden, erfolgt ein Ansatz in Höhe der angefallenen Aufwendungen, die voraussichtlich wiedererlangt werden können („Kostenerstattungsansatz"). Bei einem erwarteten Verlust wird dieser in voller Höhe als Aufwand erfasst.

Umsätze werden netto, d. h. ohne Umsatzsteuer und nach Abzug von Retouren, Rabatten und Skonto, sowie nach Eliminierung konzerninterner Vorgänge ausgewiesen und entsprechen den Einzahlungen oder dem beizulegenden Zeitwert der Forderungen.

Zinserträge werden nach der Methode des effektiven Zinssatzes abgegrenzt. Dividenden werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches vereinnahmt.

FERTIGUNGSAUFTRÄGE

Grundsätzlich stellen Fertigungsaufträge noch nicht vollständig abgearbeitete Kundenaufträge dar. Nach IAS 11 sind Fertigungsaufträge, soweit das Ergebnis verlässlich schätzbar ist, nach der Percentage-of-

Completion-Methode zu bewerten. Danach werden die Auftragserlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung bereits in den Perioden, in denen die Leistung erbracht wird, entsprechend dem Leistungsfortschritt gewinnrealisierend erfasst. Erlöse aus Festpreisaufträgen werden also gemäß der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad erfasst. Sie werden entsprechend dem Prozentsatz der bis zum Stichtag angefallenen internen und externen Aufwendungen in Relation zum geschätzten Gesamtaufwand für jeden Auftrag ermittelt (Cost-to-Cost-Methode).

In den Fällen, in denen die Auftragserlöse nicht zuverlässig geschätzt werden können, werden sie in Höhe der wahrscheinlich einbringbaren Kosten aktiviert (Zero-Profit-Methode).

Der Ausweis der Aufträge erfolgt unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Soweit die aktivierbaren Leistungen die erhaltenen Anzahlungen im Einzelfall übersteigen, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Verbleibt nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen ein negativer Saldo, erfolgt der Ausweis unter den Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen. Zu erwartende Auftragsverluste werden in voller Höhe erfasst; sie werden unter Berücksichtigung der erkennbaren Risiken ermittelt.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden entweder als Anschaffungsnebenkosten oder als Herstellungskosten aktiviert. Im Rahmen der Anwendung der PoC-Methode haben die entsprechenden Zinsen als Bestandteil der Auftragskosten die Gewinne aus kundenspezifischen Fertigungsaufträgen gemindert.

(2) EINZELNE BILANZPOSTEN

IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte sind gemäß IAS 38 mit den Anschaffungskosten aktiviert und werden, sofern eine Nutzungsdauer bestimmt werden kann, planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Hinsichtlich des in der Position enthaltenen Markenrechts bestanden keine Hinweise auf eine mögliche Wertminderung.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn die bezeichneten Aufwendungen der Entwicklungsphase dieses Vermögenswertes zuzurechnen sind. Die Kosten müssen eindeutig einer Entwicklung zurechenbar sein, aus der voraussichtlich künftig ein wirtschaftlicher Nutzen gezogen werden kann; dieser Nutzenzufluss muss länger als ein Geschäftsjahr andauern. Ferner müssen neben der Absicht der Fertigstellung auch die technische Realisierbarkeit und die dazugehörigen Ressourcen gegeben sein. Zu den Herstellungskosten zählen alle direkt zurechenbaren Kosten der Entwicklung. Einmal erfasste Aufwendungen der Entwicklung werden nicht mehr aktiviert. Bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden die aktivierten Entwicklungskosten einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Sobald der betriebsbereite Zustand erreicht wird, werden selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Forschungsausgaben werden nicht aktiviert, sondern werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode mindestens am jeweiligen Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anpassung erfolgt im Rahmen einer Schätzänderung, die entsprechend nach IAS 8 erfolgswirksam erfasst wird. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden die Grundsätze des Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes einmal jährlich durchgeführt und die Erkenntnisse gegebenenfalls als Aufwand der Periode erfasst.

Die immateriellen Vermögenswerte haben eine Nutzungsdauer zwischen drei und 15 Jahren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs über den erworbenen Anteil an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden (einschließlich Eventualschulden) am Tag des Erwerbs dar. In Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 wird der Firmenwert nicht planmäßig linear abgeschrieben. Für die ausgewiesenen Firmenwerte wurden zum Ende des Geschäftsjahres Wertminderungstests zur Überprüfung der Werthaltigkeit des Bilanzansatzes durchgeführt, die keinen Anpassungsbedarf zeigten. Der Goodwill wird zum Zwecke des Wertminderungstests auf entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt, die aus Synergien der zugrunde liegenden Unternehmenszusammenschlüsse Nutzen ziehen sollen, unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet wurden; dabei entsprechen zahlungsmittelgenerierende Einheiten höchstens den Geschäftssegmenten.

SACHANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die Abschreibungsdauer richtet sich nach der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Ab dem Zeitpunkt des Zugangs werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zeitanteilig abgeschrieben. Die Restbuchwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode der Vermögenswerte werden mindestens an jedem Jahresabschlussstichtag überprüft. Wenn die Erwartungen von den bisherigen Schätzungen abweichen, werden die entsprechenden Änderungen gemäß IAS 8 als Änderungen von Schätzungen bilanziert. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zählen der Kaufpreis, die direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den erforderlichen vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen, sowie die geschätzten Kosten für den Abbruch und das Abräumen des Gegenstands und die Wiederherstellung des Standortes, an dem er sich befand. Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Bestandteilen mit unterschiedlicher Nutzungsdauer, werden die einzelnen wesentlichen Bestandteile über ihre je individuelle Nutzungsdauer abgeschrieben. Wartungs- und Reparaturkosten werden zum Entstehungszeitpunkt als Aufwand erfasst. Fremdkapitalkosten werden aktiviert, sofern sie dem Erwerb eines qualifizierten Vermögenswertes einzeln zuzuordnen sind. Bei Abgang eines Gegenstands des Sachanlagevermögens oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen aus seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist, wird der Buchwert des Gegenstands ausgebucht. Der Gewinn oder der Verlust aus der Ausbuchung einer Sachanlage ist die Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Gegenstands und wird zum Zeitpunkt der Ausbuchung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Abschreibung erfolgt linear pro rata temporis über die Nutzungsdauer von derzeit zwischen drei und 19 Jahren.

WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN (OHNE GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT)

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Buchwerte von immateriellen Vermögenswerten mit bestimmter Nutzungsdauer oder Sachanlagen wertgemindert sein könnten, wird ein Wertminderungstest durchgeführt. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert; der höhere Wert ist maßgeblich. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert des erwarteten Cashflows. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Dabei werden

Prognosen hinsichtlich der Cashflows angestellt, die über die geschätzte Nutzungsdauer des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erzielt werden. Der verwendete Abzinsungssatz berücksichtigt die mit dem Vermögenswert oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit verbundenen Risiken. Die ermittelten Cashflows spiegeln die Annahmen des Managements wider und werden durch externe Informationsquellen abgesichert. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswertes. Ergibt sich für einen Vermögenswert oder eine zahlungsmittelgenerierende Einheit nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Wertberichtigung ergeben hätte. Die Wertaufholung erfolgt ergebniswirksam.

LEASING

Leasingverträge werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum des Leasinggegenstandes verbunden sind, auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasinggeschäfte sind so genannte Mietleasings bzw. Operating-Leasing-Verhältnisse.

Die im Rahmen von Mietleasings geleisteten Miet- und Leasingzahlungen werden einmal für den gesamten Zeitraum des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter zukünftiger Veränderungen der Leasingraten während der Laufzeit ermittelt. Diese Ermittlung erfolgt auf das Datum des Vertragsabschlusses, wird linear über die gesamte Vertragslaufzeit verteilt und als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern sich während des Leasingverhältnisses eine Änderung der ursprünglichen Einschätzung von Vertragsbestandteilen wie der Ausübung oder Nichtausübung einer Mietverlängerungsoption ergibt, werden diese Erkenntnisse als Schätzänderung entsprechend berücksichtigt.

Die Phoenix Gesellschaften mieten Gebäude, Firmenwagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen zur eigenen Nutzung an. Diese Miet- und Leasingvereinbarungen sind Mietleasings und haben Laufzeiten bei Gebäuden zwischen einem und 17 Jahren. Bei Firmenwagen sowie Kopiergeräten betragen die Laufzeiten ein bis vier Jahre.

SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Sonstige Beteiligungen stellen langfristige Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente dar, für die kein aktiver Markt mit notierten Preisen vorliegt und deren beizulegender Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann. Die sonstigen Beteiligungen werden aufgrund der Schwankungsbreite einer vernünftigen Schätzung des beizulegenden Zeitwertes und der Eintrittwahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

VORRÄTE

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit Anschaffungs- respektive Herstellungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungspreisminderungen bilanziert. Die Kosten der Herstellung umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten.

Die Anschaffungskosten der unter den Waren ausgewiesenen Vermögenswerte wurden zu gewichteten Durchschnittspreisen bewertet.

In der Folgebilanzierung werden Posten mit verminderter Marktgängigkeit auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern dieser niedriger als die Anschaffungs- respektive Herstellungskosten ausfällt.

„In Ausführung befindliche Aufträge“ werden die auf fremdem Grund und Boden errichteten unfertigen Bauten zusammengefasst, die keiner Bilanzierung gemäß IAS 11 zugänglich sind. Sofern zum Stichtag der Nettoveräußerungswert die Herstellungskosten nicht deckt, erfolgt im Wege einer verlustfreien Bewertung ein entsprechend verminderter Wertansatz in der Bilanz.

Die Aufwendungen für Wertminderungen von Warenbeständen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Materialaufwand” erfasst. Die Wertminderung der in Ausführung befindlichen Aufträge wird direkt in der Position „Bestandsveränderung“ erfasst.

Fremdkapitalkosten, die der Anschaffung oder Herstellung einzelner Vermögenswerte direkt zugeordnet werden können, werden als Anschaffungsnebenkosten aktiviert.

GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Geleistete Anzahlungen werden als nicht-finanzielle Vermögenswerte im Zugangszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet, der regelmäßig dem hingegebenen Geldbetrag entspricht. In der Folgebewertung werden geleistete Anzahlungen dahingehend bewertet, ob der korrespondierende Lieferant zum Stichtag in der Lage ist, die geleistete Anzahlung mit entsprechenden Sachleistungen zu befriedigen.

ORIGINÄRE FINANZINSTRUMENTE

Zu den originären, das heißt nicht-derivativen Finanzinstrumenten gehören insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, Ausleihungen, finanzielle Vermögenswerte, Wertpapiere und flüssige Mittel sowie finanzielle Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Bei erstmaliger Erfassung werden die originären Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von Finanzinstrumenten (die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden) angefallen sind, erhöhen den Bilanzansatz bei Zugang. Transaktionskosten, die durch den Erwerb von zum Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumenten angefallen sind, werden unmittelbar als Aufwand erfasst. In den Folgeperioden werden die originären Finanzinstrumente je nach Kategorie, der sie angehören, grundsätzlich entweder mit ihrem beizulegenden Zeitwert oder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Das Management bestimmt die Kategorisierung der originären Finanzinstrumente beim erstmaligen Ansatz. Sofern im Anhang kein gesonderter Marktwert angegeben wird, entspricht der Marktwert annähernd dem Buchwert.

Folgende Kategorien sind zu unterscheiden:

- Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte (HfT) werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ist kein Marktwert vorhanden, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe adäquater Bewertungsverfahren, zum Beispiel Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. In der Phoenix Solar Gruppe kommen diese Finanzinstrumente lediglich im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften (Derivaten) vor. Die Gewinne oder Verluste aus der Bewertung werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst.
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen (HtM) werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie kommen in der Phoenix Solar Gruppe in der Regel nicht vor.
- Kredite und Forderungen (LaR), die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, werden grundsätzlich beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dazu gehören in der Phoenix Solar Gruppe vor allem Forderungen an Kunden, übrige Forderungen und Ausleihungen. Unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich unter Zugrundelegung der Effektivzinsmethode abgezinst. Als Abzinsungssatz wurde ein risikoadäquater, marktüblicher Zins verwendet. Auf Forderungen, deren Ausfall erwartet wird, werden unter Berücksichtigung von Kredit-, Zins- und

Skontierungsrisiken Einzelwertberichtigungen gegebenenfalls in voller Höhe gebildet. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand berücksichtigt, die grundsätzlich auf Erfahrungswerten der Vergangenheit beruhen.

- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte (AfS) werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In diese Kategorie fallen grundsätzlich alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als HtF, HtM oder LaR einzustufen sind; bei der Phoenix Solar Gruppe fallen vor allem die unter „Sonstige Beteiligungen" genannten Vermögenswerte in diese Kategorie. Der Unterschied zwischen den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert wird ergebnisneutral behandelt und unter Berücksichtigung latenter Steuern im Eigenkapital erfasst. Liegt der beizulegende Zeitwert dauerhaft oder wesentlich unter dem Buchwert, so wird die Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Sonstige Beteiligungen, die über keinen Marktpreis verfügen und bei denen der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wenn Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt und gegebenenfalls eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst.
- Finanzielle Verbindlichkeiten (AmC) werden bei erstmaligem Ansatz mit den Anschaffungskosten bewertet. In der Folgebewertung werden die Verbindlichkeiten mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entsprechen, bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert oder ein Teil davon wird nicht mehr bilanziert, wenn die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. diese ausgelaufen sind. Dies ist gewöhnlich der Fall, wenn

- die Rechte ausgeübt werden,
- die Rechte verfallen,
- das Unternehmen die Rechte aufgibt bzw. im Rahmen eines Verkaufs an einen Dritten überträgt,
- die Verträge ausgelaufen sind.

Dabei werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Positionen beider Vertragsparteien berücksichtigt, um festzustellen, ob ein Kontrollverlust vorliegt oder nicht. Liegen Anzeichen dafür vor, dass die Phoenix Solar Gruppe als Übertragender die Kontrolle behalten hat, verbleibt der Vermögenswert weiterhin in der Konzernbilanz. Mit dem Abgang entsteht ein Veräußerungsgewinn/-verlust, der erfolgswirksam erfasst wird.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte gegen Währungs-, Zins- und Marktwertrisiken setzt die Phoenix Solar Gruppe verschiedene derivative Finanzinstrumente ein; die wichtigsten sind Devisentermingeschäfte, Devisenswaps und Devisenoptionen sowie Zinsswaps und Zinscaps. Zu Spekulationszwecken werden derivative Finanzinstrumente weder gehalten noch begeben.

Nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung eingebundene derivative Finanzinstrumente gemäß IAS 39 sind zwingend als „zu Handelszwecken gehalten" einzustufen und damit erfolgswirksam mit den beizulegenden Zeitwerten zum Handelstag zu bilanzieren. Der beizulegende Zeitwert gehandelter derivativer Finanzinstrumente entspricht dem Marktwert. Die Phoenix Solar Gruppe nutzt grundsätzlich nur gehandelte derivative Finanzinstrumente; sofern allerdings eine Marktpreisfeststellung nicht möglich ist und daher keine Marktwerte vorliegen, werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle unter Berücksichtigung der relevanten Wechselkurse, Zinssätze und Bonitäten der Vertragspartner berechnet. Für die Berechnungen werden Mittelkurse verwendet. Beim Phoenix Konzern wird derzeit kein Hedge Accounting betrieben, sodass die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente sofort erfolgswirksam erfasst werden.

Der beizulegende Zeitwert von Devisentermingeschäften und Devisen- und Zinsswaps errechnet sich aus dem Unterschied zwischen dem am Bilanzstichtag geltenden Devisenterminkurs mit gleicher Endfälligkeit und dem kontrahierten Devisenterminkurs. Für Devisenoptionen wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe anerkannter Optionspreismodelle errechnet. Wichtige Einflussfaktoren sind die Restlaufzeit der Option, der risikolose Zins, der Fixingkurs und die aktuelle Höhe des Wechselkurses sowie das Ausmaß der Schwankung (Volatilität). Für die Zinscaps berechnet sich der beizulegende Zeitwert aus dem Barwert der künftigen Zinsen, abgezinst mit dem zum Stichtag für die Restlaufzeit gültigen Marktzinssatz. Sie beziehen sich auf den liquiden Geldmarktsatz des Euribor und verfügen über eine mehrjährige Laufzeit, die in Zinsanpassungsperioden unterteilt ist. Als Zins gilt die Differenz der Überschreitung des entsprechenden Geldmarktsatzes und der vertraglichen Cap-Rate.

Derivative Finanzinstrumente mit positivem beizulegenden Zeitwert werden je nach Fälligkeiten unter den lang- oder kurzfristigen „Sonstigen finanziellen Vermögenswerten“, solche mit negativem beizulegenden Zeitwert unter den „Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente werden erst ausgebucht, wenn – entsprechend den Regelungen zu den Originären Finanzinstrumenten – die Unternehmensgruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte auf den Erhalt der Cashflows aus dem Vermögenswert verliert bzw. diese ausgelaufen sind.

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Sichteinlagen, Kassenbestände und Guthaben auf Girokonten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel, die den Finanzmittelfonds gemäß IAS 7 bilden, ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGEN
Kapitaltitel ohne Nebenbedingungen werden stets als Eigenkapital ausgewiesen.

Kosten, die im Zusammenhang mit einer Emission von Eigenkapitaltiteln anfallen, werden vom Eigenkapital unter Berücksichtigung eines ertragsteuerlichen Vorteils („Net-of-Tax“) in Abzug gebracht.

AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN
Die Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsformen erfolgt gemäß IFRS 2. Danach werden aktienbasierte Vergütungsregelungen grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) der dafür erbrachten Gegenleistung bewertet. Dabei gelten als aktienbasierte Vergütungsregelung alle Transaktionen mit Mitarbeitern, bei denen für erhaltene Güter oder in Anspruch genommene Leistungen im Gegenzug Eigenkapitalinstrumente des Unternehmens gewährt werden. Da der Fair Value einer erbrachten Arbeitsleistung in der Regel nicht zu bestimmen ist, wird der Fair Value des dafür gewährten Eigenkapitalinstruments herangezogen. Die Phoenix Solar Gruppe wendet die Regeln zu den „Equity-settled share-based payment transactions“ an, sodass für die Bestimmung des Fair Value einerseits der Zeitpunkt der Gewährung des Eigenkapitalinstruments und andererseits ausschließlich aktienbezogene Erfolgsziele maßgeblich sind. Der dadurch entstehende Personalaufwand wird über die Sperrfrist bzw. den Erdienungszeitraum linear verteilt und dem Eigenkapital zugeführt.

Sämtliche Aktienoptionspläne sind in Textziffer (40) beschrieben.

MINDERHEITENANTEILE
Gemäß IAS 27 werden Anteile nicht beherrschender Gesellschafter (Minderheitenanteile) in der Konzernbilanz als gesonderter Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Anteilige Verluste werden den

jeweiligen Minderheitenanteilen entsprechend deren Anteil am Konzerneigenkapital belastet, selbst wenn sich daraus ein Negativsaldo für nicht beherrschende Anteile ergibt.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung dieser Verpflichtung eine Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent hat und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt bei Einzelrückstellungen auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung und bei geschichteten Rückstellungen unter Verwendung eines Erwartungswertes.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts durch bestmögliche Schätzung gebildet. Langfristige Rückstellungen werden mit einem marktgerechten Zinssatz abgezinst. Aufzinsungsbeträge sowie Zinsänderungseffekte werden innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist.

Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen werden gebildet, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten.

Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, im Bedarfsfall als separater Vermögenswert aktiviert. Ein saldierter Ausweis innerhalb der Rückstellungen ist nicht zulässig. Unter Umständen zum Stichtag geleistete Anzahlungen werden von den Rückstellungen abgesetzt.

Unbedingte Verpflichtungen, die aus dem Rückbau von Sachanlagen resultieren, werden – sofern eine zuverlässige Schätzung möglich ist – in der Periode ihrer Entstehung mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Änderungen der Schätzungen der Höhe oder des zeitlichen Anfalls von Auszahlungen werden entsprechend zu jedem Stichtag berücksichtigt und erfolgswirksam erfasst.

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert, der in der Regel dem Rückzahlungsbetrag entspricht, bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten hat der Konzern bisher von dem Wahlrecht, sie bei ihrer erstmaligen bilanziellen Erfassung als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewertende finanzielle Verbindlichkeiten („financial liabilities at fair value through profit or loss“) zu designieren, keinen Gebrauch gemacht.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die Zahlungsverpflichtungen daraus ausgelaufen sind.

NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN
Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der überwiegenden Zahl der Fälle dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Sofern die Verbindlichkeiten eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen, wird unter Verwendung der Effektivzinsmethode ein entsprechender Wert angesetzt.

Verbindlichkeiten für ausstehende Kosten und für übrige geschäftsbezogene Verpflichtungen sind auf der Basis der noch zu erbringenden erwarteten Leistungen bewertet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN/FORDERUNGEN
Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Drittverpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten des laufenden Geschäfts sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen; im Rahmen eines Unternehmenserwerbes kommt für Eventualverbindlichkeiten der beizulegende Zeitwert im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung zum Ansatz.

Mögliche Vermögenswerte, deren Realisation von zukünftigen Ereignissen abhängen, die nicht in der Disposition der Phoenix Solar Gruppe stehen (Eventualforderungen), werden nicht bilanziert.

ERTRAGSTEUERN
a) Laufende Steuern
Die Bemessungsgrundlagen der laufenden Steuern werden auf Grundlage der jeweiligen Steuersubjekte ermittelt und mit dem jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Steuersatz bewertet. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Tatsächliche Steuerschulden bzw. Steueransprüche“.

Veränderungen der tatsächlichen Steuerschulden oder Erstattungsansprüche werden erfolgswirksam erfasst.

Tatsächliche Steueransprüche und tatsächliche Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften hierzu ein einklagbares Recht und die Absicht zu einer Saldierung hat.

Wenn sich Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital aufgrund von IFRS-Anforderungen gutgeschrieben wurden oder dieses belastet haben, wird die Steuer ebenfalls erfolgsneutral gegen das Eigenkapital verbucht.

b) Latente Steuern
IAS 12 verlangt die Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitenmethode bei der Ermittlung von steuerlichen Abgrenzungen. Daher sind für temporäre Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den bilanzierten Konzernwertansätzen der Vermögenswerte und Schulden, die sich in der Zukunft umkehren und dabei ertragsteuerliche Effekte auslösen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge aktive und/oder passive latente Steuern anzusetzen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden anhand der Steuersätze bewertet, die für die Realisierung eines Vermögenswertes oder die Erfüllung einer Schuld erwartet werden. Dabei werden nur die Steuersätze herangezogen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht abgezinst.

Latente Steuern werden als Ertrag oder Aufwand erfasst und in das Periodenergebnis einbezogen;

hiervon ausgenommen sind folgende Vorgänge:

- wenn ein Geschäftsvorfall unmittelbar im Eigenkapital erfasst wurde;
- wenn ein Unternehmenszusammenschluss vorliegt;
- bei Vorliegen von temporären Unterschieden zwischen dem steuerrechtlichen Beteiligungsansatz und dem korrespondierenden anteiligen IFRS-Eigenkapital, wenn erwartet wird, dass sich diese Differenz, zum Beispiel durch eine Ausschüttung, in nächster Zeit nicht verändern wird.

Wenn die Steuer aus einem Unternehmenszusammenschluss in Form eines Unternehmenserwerbs entsteht, wird sie als identifizierbarer Vermögenswert oder als Schuld am Tag des Erwerbs in Übereinstimmung mit IFRS 3 angesetzt.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn eine der Phoenix Gesellschaften ein einklagbares Recht zur Saldierung hat und sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde für dasselbe Steuersubjekt erhoben werden und eine Fristenkongruenz besteht.

Aktivische Steuerabgrenzungen sind nur insoweit berücksichtigt worden, als die damit verbundenen Steuerminderungen wahrscheinlich eintreten.

(3) ERGEBNISVERWENDUNG

Sofern die Phoenix Solar Gruppe nach dem Bilanzstichtag Vorschläge zur Gewinnverwendung oder zu konkreten Dividenden der Öffentlichkeit zugänglich macht, werden diese Dividenden zum Bilanzstichtag nicht als Schuld angesetzt, da es sich um ein nicht zu berücksichtigendes Ereignis handelt.

(4) FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Fremdwährungstransaktionen in der nicht funktionalen Währung des jeweiligen Konzernunternehmens werden zu den Wechselkursen erfasst, die zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalls gelten. Für monetäre Vermögenswerte und Schulden, deren Wert in einer Fremdwährung angegeben wird, erfolgt die Währungsumrechnung am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs. Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam erfasst. Nicht monetäre Posten (beim Phoenix Konzern im Wesentlichen Vorräte und geleistete Anzahlungen auf Vorräte), die zu historischen Anschaffungskosten bewertet werden, werden gemäß IAS 21.23b) mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalls umgerechnet.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Abschlüsse der Tochterunternehmen Phoenix Solar Incorporated, Phoenix Solar Pte Ltd, Phoenix Solar Sdn Bhd und Ltd Phoenix Solar L.L.C. nach dem Konzept der funktionalen Währung umgerechnet. Die funktionale Währung dieser Gesellschaften ist der US-Dollar (USD), der malaysische Ringgit (MYR) bzw. der Omani Rial (OMR), sodass für Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung in Euro erfolgt. Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgt mit Ausnahme des Eigenkapitals zum Kurs am Bilanzstichtag, die der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs. Der Jahresdurchschnittskurs ermittelt sich durch entsprechende Gewichtung der Kurse am jeweiligen Monatsletzten. Das Eigenkapital wird mit seinem Einstandskurs fortgeführt. Der sich aus der Umrechnung des Eigenkapitals ergebende Währungsunterschied wird erfolgsneutral behandelt, in der „Währungsumrechnungsrücklage“ erfasst und gesondert angegeben.

Angewendete Umrechnungskurse im Konzernabschluss:

Währungspaar	Stichtagskurs 2012	Durchschnittskurs 2012	Stichtagskurs 2011	Durchschnittskurs 2011
USD / EUR	1,32027	1,28577	1,2949	1,3924
AUD / EUR	1,26483	1,24939	1,2724	1,3476
JPY / EUR	n/a	n/a	100,23	111,02
OMR / EUR	0,50851	0,49336	0,4970	0,5344
SGD / EUR	1,61315	1,60617	1,6815	1,7486
MYR / EUR	4,01872	3,95584	4,1069	4,2485
SAR / EUR	4,94968	4,82024	4,8553	5,220
BGN / EUR	1,95324	1,95440	1,9552	1,9542

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Die Konzerngewinn- und -verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

(1) UMSATZERLÖSE

Die Gesamtumsatzerlöse einschließlich der Umsatzerlöse aus langfristigen Fertigungsaufträgen teilen sich nach Geschäftsbereichen wie folgt auf:

Umsatzerlöse T €	2012	2011
Komponenten & Systeme	72.454	152.470
Kraftwerke	82.976	240.970
Übrige	0	44
Gesamt	**155.430**	**393.484**

Die Umsätze und ihre Aufteilung auf Unternehmensbereiche und Regionen sind aus der Segmentberichterstattung in diesem Konzernanhang ersichtlich (siehe Textziffer (34)).

Die Umsatzerlöse beinhalten zum Stichtag Erlöse aus noch nicht schlussgerechneten langfristigen Fertigungsaufträgen (nach IAS 11) in Höhe von 29.337 T EUR (Vorjahr: 88.159 T EUR).

(2) ERHÖHUNG ODER VERMINDERUNG DES BESTANDS AN IN AUSFÜHRUNG BEFINDLICHEN AUFTRÄGEN

Dieser Posten stellt Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an in Ausführung befindlichen Aufträgen unter den Vorräten dar, sofern es sich um Projekte handelt, die nach IAS 11 nicht als kundenspezifische Auftragsfertigung anzusehen sind. Zum Stichtag beläuft sich die Erhöhung der in Ausführung befindlichen Aufträg auf 3.299 T EUR (Vorjahr: 10.865 T EUR). Die Erhöhung zum Stichtag resultiert aus zwei in 2012 fertiggestellten Photovoltaikanlagen in Italien und Frankreich, welche im vierten Quartal des Geschäftsjahres aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, diese beiden Anlagen dauerhaft zu betreiben, aus dem Vorratsvermögen in das Anlagevermögen in Höhe von 15.069 T EUR (Buchwert) umgegliedert wurden.

(3) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Sonstige betriebliche Erträge T €	2012	2011
Erträge aus Schadensersatzleistungen	616	445
Sachbezüge	189	224
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten	2.162	2.799
Stromerträge	2.372	3.117
Erträge aus dem Abgang von Projektgesellschaften	0	851
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	22	10
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	1.473	1.121
Erträge aus Kursgewinnen	461	658
Lizenzerträge	0	15
Übrige	504	162
Gesamt	**7.799**	**9.402**

Stromerträge des Geschäftsjahres betreffen Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen in Italien und Frankreich, die bis zum dritten Quartal im Vorratsvermögen als im Bestand in Ausführung befindlicher Aufträge gehalten wurden und aufgrund eines Vorstandsbeschlusses, diese zukünftig dauerhaft zu betreiben, im vierten Quartal des Geschäftsjahres in das Sachanlagevermögen umgegliedert wurden. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Abschnitte C. (2) und D. (14) im Konzernanhang verwiesen. Die im Vorjahr erzielten Stromerträge resultierten hingegen aus projektbezogenen Probebetrieben sowie zeitlichen Differenzen zwischen Fertigstellung und Veräußerung von Projekten.

Die Erträge aus Kursgewinnen betreffen Erträge aus der Umrechnung von in Fremdwährung abgeschlossenen Geschäftsvorfällen in die funktionale Währung und Erträge aus der Realisation der diesen Geschäften als Sicherung dienenden Devisentermin-, Swap- und Optionsgeschäfte.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten betreffen eine Vielzahl von in Vorjahren gebildeten und nicht vollständig verbrauchten Rückstellungen. Sie entstehen gewöhnlich aus der Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit vereinzelten Projektfortschritten und den zu antizipierenden spezifischen Projektaufwendungen. Erst mit dem Verlauf von Projekten konkretisieren sich die Gesamtkosten und die unter Umständen einzupreisenden Mehr- oder Minderaufwendungen. Neben der Auflösung von Rückstellungen für Projekte sind im Geschäftsjahr Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von 624 T Euro aufgelöst worden.

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen resultieren im Wesentlichen aus erhaltenen Zahlungen im Zusammenhang mit Schadensregulierungen aus Vertragsbeziehungen im Projektgeschäft, Speditionsverhältnissen etc.

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus der Auflösung einer in den Vorperioden gebildeten Wertberichtigung aufgrund eines Mittelzuflusses des wertberichtigten Vermögenswerts oder in einer geänderten Einschätzung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte zum Stichtag.

Die übrigen betrieblichen Erträge enthalten Posten, die sich keiner der bereits genannten Positionen zuordnen lassen.

(4) MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand wurde um gewährte Skonti, Rabatte und sonstige Minderungen gekürzt und setzt sich aus bezogenen Waren und bezogenen Leistungen wie folgt zusammen:

Materialaufwand **T €**	**2012**	**2011**
Aufwendungen für bezogene Waren	117.436	361.314
Aufwendungen für bezogene Leistungen	28.731	69.597
Gesamt	**146.167**	**430.911**

Die Aufwendungen für bezogene Waren beziehen sich im Wesentlichen auf Aufwendungen für den Bezug von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Materialien im Zusammenhang mit dem Betrieb von Photovoltaiksystemen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen stammen hauptsächlich aus dem Bezug von Vorleistungen Dritter für die Schlüsselkomponenten sowie Dienstleistungen zum Bau von Photovoltaikkraftwerken im Rahmen der langfristigen Fertigungsaufträge.

(5) PERSONALAUFWAND

Die Personalaufwendungen verteilen sich wie folgt:

Personalaufwand **T €**	**2012**	**2011**
Löhne und Gehälter	16.840	24.916
Aufwendungen aus Aktienoptionsplänen	54	936
Sozialabgaben	4.091	4.075
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	88	65
Gesamt	**21.073**	**29.992**

Die Gesellschaft bietet seit dem 1. Juli 2008 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung durch Gehaltsumwandlung an. Die Gesellschaft leistet auf die Beiträge der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuzahlungen im Rahmen der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein Arbeitgeberbeitrag von 88 T EUR (Vorjahr: 65 T EUR) aufwandswirksam erfasst. Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen im Konzern nicht.

Die Aufwendungen für die sonstige Altersversorgung betrugen 2 T EUR (Vorjahr: 2 T EUR). Sie resultieren aus Direktversicherungen und Beiträgen nach dem Vermögensbildungsgesetz.

Im Rahmen des im letzten Quartal des vorangegangenen Geschäftsjahres notwendig gewordenen und initiierten Restrukturierungsplans wurden zum ersten Mal in der Unternehmensgeschichte Maßnahmen zur aktiven Personalreduzierung erforderlich. Diese Maßnahmen wurden weitestgehend sozialverträglich in Zusammenhang mit einvernehmlichen Abfindungsvereinbarungen realisiert. Zusätzlich zu den im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für derartige Abfindungsvereinbarungen wurden 521 T EUR an Abfindungen aufgewendet.

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug im Durchschnitt des Geschäftsjahres:

Mitarbeiter (m/w)	2012	**2011**
Vorstände (Muttergesellschaft)	3	4
fest angestellte Mitarbeiter (m/w) (Voll- und Teilzeit)	248	375
Aushilfen	8	27
Gesamt	**259**	**406**

(6) ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 5.957 T EUR (Vorjahr: 1.636 T EUR).

Aufgrund der bis zum Stichtag geplanten und am 11. Februar 2013 per Ad-hoc-Mitteilung kommunizierten Trennung von Verlust bringenden Geschäftsbereichen sind im Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe insgesamt 3.346 T EUR erfasst worden, wobei 2.409 T EUR auf die immateriellen Vermögenswerte und 937 T EUR auf Sachanlagevermögen entfallen. Die Ermittlung des Nutzungswerts erfolgte auf Basis der noch erwarteten diskontierten Zahlungsmittelzuflüsse bis zur geplanten Schließung der zahlungsmittelgenierenden Einheiten bzw. Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme zum 31. März 2013. Die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen zum einen auf das ERP-System in Höhe von 2.048 T EUR und zum anderen auf IT, Mietereinbauten sowie Büro- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.298 T EUR.

Eine detaillierte Darstellung der Abschreibungen ist im Anlagenspiegel in Textziffer (15) zu finden.

(7) SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Sonstige betriebliche Aufwendungen **T €**	**2012**	**2011**
Verwaltungskosten	13.261	14.888
Vertriebskosten	8.007	13.821
Betriebskosten	724	2.133
Übrige Aufwendungen	3.179	5.077
Gesamt	**25.171**	**35.919**

Der starke Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 10.748 T EUR begründet sich mit dem im letzten Quartal des Vorjahres lancierten Restrukturierungsprogramm, in welchem ein starker Fokus auf die Reduzierung der sonstigen Kosten in der ersten Phase gelegt wurde.

In den Verwaltungskosten des Geschäftsjahres sind im Wesentlichen Mietaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten, Kosten für freie Mitarbeiter sowie Verluste aus der Umrechnung von Fremdwährung enthalten.

Vertriebskosten umfassen sowohl Vertriebseinzelkosten bei der Realisierung der Vertriebsfunktionen, vor allem für Verkaufsprovisionen, Versandverpackung, Transporte und ihre Versicherung, Frachten, produkt- bzw. auftragsgebundene Marktforschung, Kundenberatung, Angebotserarbeitung als auch Vertriebsgemeinkosten wie Kosten für Marktforschung, Werbung einschließlich des Besuchs von Ausstellungen und Messen, Kundenberatung, Warenlager, Verkaufsbüros, Anfragen- und Auftragsbearbeitung, Angebotskalkulation, Statistik, Rechnungserteilung, Mahnwesen sowie die Leitung des Gesamtprozesses.

Mit Betriebskosten wird der notwendige Werteverzehr, der mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebes der Phoenix Organisation verbunden ist, bezeichnet. Hiernach sind insbesondere Aufwendungen für Investor Relations, Aufwendungen im Zusammenhang mit Gesellschafter- oder Aktionärsinformationen und Geschäftsbericht, Aufwendungen für die Hauptversammlung, Aufwand für Qualitätssicherung etc. in den Posten einbezogen worden.

Im Geschäftsjahr 2012 wurden 45 T EUR (Vorjahr: 99 T EUR) Forschungs- und Entwicklungskosten aufwandswirksam als Betriebskosten verbucht.

(8) ERGEBNIS AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Auf das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen entfallen im Geschäftsjahr 50 T EUR (Vorjahr: 27 T EUR).

(9) FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.284 T EUR. Einem Zinsaufwand von 5.727 T EUR (Vorjahr: 4.597 T EUR), im Wesentlichen für kurzfristige Finanzierungskredite, stehen Zinserträge, im Wesentlichen aus Tagesgeldkonten, in Höhe von 226 T EUR (Vorjahr: 380 T EUR) gegenüber. Es wurden für qualifizierte Vermögenswerte weder im Geschäftsjahr noch in der Vergleichsperiode Zinsen aktiviert.

(10) ERTRAGSTEUERN

Die laufenden und latenten Steueraufwendungen und -erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Ertragsteuern **T €**	2012	**2011**
Laufende Steuern	1.463	1.008
Latente Steuern	– 1.163	– 3.530
Gesamt	**300**	– 2.522

Der ausgewiesene Ertragsteueraufwand im Geschäftsjahr 2012 in Höhe von 300 T EUR (Vorjahr: - 2.522 T EUR) ist um 10.257 T EUR niedriger als der erwartete Ertragsteuerertrag in Höhe von 9.957 T EUR (Vorjahr: Ertrag 23.735 T EUR), der sich theoretisch bei Anwendung des inländischen Steuersatzes von 26,7 Prozent (Vorjahr: 26,7 Prozent) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern des Konzerns ergeben würde.

Der Unterschied zwischen erwartetem und ausgewiesenem Ertragsteuerertrag/-aufwand ist auf folgende Ursachen zurückzuführen:

Überleitungsrechnung **T €**	**2012**	**2011**
Ergebnis vor Ertragsteuern zum rechnerischen Steuersatz von 26,7 % (Vorjahr: 26,7 %)	– 37.291	– 88.897
errechnete Ertragsteuern	– 9.957	– 23.735
Veränderungen des errechneten zum tatsächlichen Ertragsteueraufwand durch: - Periodenfremde Ertragsteuern	717	359
- Steuereffekt aus nicht abziehbaren Aufwendungen für Aktienoptionen	14	251
- Steuereffekt aus sonstigen nicht abziehbaren Aufwendungen	1.093	365
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze	90	– 62
- Steuereffekt aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste (-) bzw. aus Nichtansatz von Verlusten (+)	8.442	20.104
- Steuereffekt aufgrund abweichender Steuerbemessungsgrundlagen	85	202
- Sonstige Abweichungen/Konsolidierung	– 185	– 6
Gesamt	**300**	**– 2.522**

Der rechnerische Ertragsteuersatz ergibt sich aus der deutschen Gewerbesteuer (10,92 Prozent), der Anwendung des Körperschaftsteuersatzes (15 Prozent) und des Solidaritätszuschlags (5,5 Prozent der Körperschaftsteuer).

Die Position „Steuereffekt aufgrund abweichender Steuersätze“ resultiert im Wesentlichen aus der Anwendung abweichender Steuersätze der im Ausland befindlichen Tochtergesellschaften und Betriebsstätten. Die ausländischen Ertragsteuersätze bewegen sich in einer Bandbreite von 12 bis 40 Prozent.

Die ertragsteuerlichen Aufwendungen/Erträge verteilen sich wie folgt:

Ertragsteuern **T €**	**2012**	**2011**
Laufende Steuern	1.463	1.008
- davon im Inland	278	319
- davon im Ausland	1.185	689
Latente Steuern	– 1.163	– 3.530
- davon im Inland	0	– 3.372
- davon im Ausland	– 1.163	– 158
Gesamt	**300**	– 2.522

Die latenten Steuern sind den folgenden Bilanzposten zuzuordnen:

Latente Steuern nach Posten T €	2012	2011
Aktive latente Steuern		
Aktivierte Verlustvorträge	2.126	3.430
Bewertung Rückstellungen	59	67
Sonstige/Konsolidierung	0	398
Gesamt	2.185	3.895
- davon kurzfristig	803	1.328
- davon langfristig	1.382	2.567
Passive latente Steuern		
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	0	2
Sachanlagen	0	42
PoC-Bewertung bei Fertigungsaufträgen	14	1.577
Vorratsbewertung	0	20
Sonstige/Konsolidierung	136	38
Gesamt	150	1.679
- davon kurzfristig	150	1.599
- davon langfristig	0	80

Insgesamt wurden latente Steuern in Höhe von 118 T EUR (Vorjahr: 1.659 T EUR) mit einander saldiert. Alle Veränderungen der latenten Steuern im Geschäftsjahr und im Vorjahr waren ergebniswirksam zu erfassen.

Es wurden unter Berücksichtigung der erwartungsgemäß sich umkehrenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von 2.126 T EUR (Vorjahr: 3.430 T EUR) für erwirtschaftete Verluste gebildet; aktive latente Steuern in Bezug auf steuerliche Verluste in Höhe von 121.063 T EUR (Vorjahr: 82.498 T EUR), die mittels zu versteuernder Einzelergebnisse der Jahre 2012 bis 2014 erwirtschaftet werden müssen, wurden vom Ansatz vorerst ausgenommen, da sich die Gruppe derzeit in einer Sanierungsphase befindet und sich damit die neue Planung zunächst bestätigen muss. Nach Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich zum Stichtag aktive latente Steuern in Höhe von 2.067 T EUR (Vorjahr: 2.236 T EUR) und passive latente Steuern in Höhe von 32 T EUR (Vorjahr: 21 T EUR).

Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von fünf Jahren wurden in Höhe von 154 T EUR angesetzt (Vorjahr: 8.996 T EUR); Verlustvorträge mit einer maximalen Vortragsfähigkeit von 20 Jahren wurden in Höhe von 1.973 T EUR angesetzt (Vorjahr: 3.604 T EUR).

Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf Outside Basis Differences gebildet, da zum Bilanzstichtag die Mehrzahl der Tochtergesellschaften keine ausschüttungsfähigen Nettovermögen besaßen oder die Mittel zur Innenfinanzierung der jeweiligen Tochtergesellschaften dienen sollen; Outside Basis Differences wurden in Höhe von 2.787 T EUR (Vorjahr: 3.241 T EUR) zum 31. Dezember 2012 ermittelt.

(11) ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie wird gemäß IAS 33 aus dem Konzernergebnis nach Steuern sowie nach Minderheitenanteilen und der Zahl der im Jahresdurchschnitt in Umlauf befindlichen Aktien ermittelt.

Unverwässertes Ergebnis je Aktie	**2012**	**2011**
Konzernperiodenergebnis in T €	– 37.591	– 86.375
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**– 5,10**	**– 11,80**

Für die Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien um die Anzahl potenziell verwässernder Aktien berichtigt. Die Berechnung der Anzahl potenziell verwässernder Aktien erfolgt durch die Ermittlung fiktiver Gratisaktien, die aufgrund der Relation des Kurswerts zum Ausübungspreis gewährt werden müssten. Der Aktienoptionsplan der Phoenix Solar Gruppe führt zu einer solchen potenziellen Verwässerung. Die Ausübung der im Rahmen dieser Pläne gewährten Bezugsrechte hängt von der Wertentwicklung der Aktie der Phoenix Solar AG ab. Für die Ermittlung der Wertentwicklung werden bestimmte Leistungskriterien herangezogen, die im Aktienoptionsplan festgelegt sind. Eine detaillierte Beschreibung des Aktienoptionsplans der Phoenix Solar Gruppe ist unter Textziffer (40) dieses Anhangs aufgenommen.

Verwässertes Ergebnis je Aktie	**2012**	**2011**
Konzernperiodenergebnis in T €	– 37.591	– 86.375
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (in Stück)	7.372.700	7.372.700
Berichtigung um potenziell verwässernde Aktien	0	0
Durchschnittliche Anzahl der in Umlauf befindlichen Aktien (einschließlich potenziell verwässernder Aktien)	7.372.700	7.372.700
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	**– 5,10**	**– 11,80**

Zum 31. Dezember 2012 besteht ein genehmigtes Kapital nach teilweiser Ausschöpfung in Höhe von 2.681 T EUR (Vorjahr 2.681 T EUR), das jedoch nicht in die Berechnung eingeflossen ist, weil daraus in der gegenwärtigen Periode kein verwässernder Einfluss resultiert.

Das in 2012 erwirtschaftete negative Konzernperiodenergebnis fließt in die Position kumuliertes übriges Eigenkapital zum 31. Dezember 2012. Der Vorstand der Phoenix Solar AG schlägt vor, keine Dividende (Vorjahr: 0,00 EUR je Aktie) auszuschütten.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

(12) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (Textziffer (15)) verwiesen.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Abschreibungen" ausgewiesen. Aufgrund der zum Stichtag geplanten Trennung von Verlust bringenden Einheiten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 2.409 T EUR vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden bis auf den Nutzungswert zum Stichtag vorgenommen. Die abgewerteten immateriellen Vermögenswerte betreffen mit 2.048 T EUR das im Vorjahr aktivierte ERP System sowie IT Software in Höhe von 361 T EUR.

Wesentliche immaterielle Vermögenswerte **T €**	**Buchwert 31.12.2012**	**Buchwert 31.12.2011**	**Verbleibender Abnutzungszeitraum**
ERP-Software	347	3.200	4 Jahre
Markenrecht „Phoenix"	126	157	5 Jahre
Entwicklungskosten	244	142	2 Jahre

Daneben beinhalten die erworbenen immateriellen Vermögenswerte Lizenzrechte unterschiedlicher Anbieter von System- und Anwendungssoftwareprodukten.

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer von 8 Jahren; erworbene immaterielle Vermögenswerte werden mit einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren abgeschrieben.

(13) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert der zum 31.12.2011 auf die Phoenix Solar AG verschmolzenen Phoenix Solar Energy Investments AG (272 T EUR), deren Erwerb zum 15. März 2002 erfolgte, entstand im Zuge der Erstkonsolidierung.

Zum 1. Januar 2008 hat die Erstkonsolidierung des ehemals At-Equity bilanzierten Unternehmens Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. in Rom zu einem Firmenwert in Höhe von 235 T EUR geführt.

Die Zuordnung der Firmenwerte auf die CGUs erfolgte wie dargestellt:

Goodwill **T €**	**31.12.2012**	**31.12.2011**
Kraftwerke	272	272
Komponenten & Systeme	0	235
Übrige	26	26
Gesamt	**298**	**533**

Unter Anwendung des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 38 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf die Firmenwerte vorgenommen. Die Werthaltigkeit wird im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren Ertragswert verglichen. Der Ertragswert wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dafür wer-

den aktuelle und großteils mit externen Marktentwicklungsdaten unterlegte Prognosen zugrunde gelegt, die auf der vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung beruhen und auch für interne Zwecke verwendet werden. Wesentliche Annahmen, auf denen die Ermittlung der erzielbaren Beträge durch das Management beruht, sind die Prognosen der entsprechenden Marktvolumen, Marktpreise und Verfügbarkeiten von Solarmodulen, Wechselrichtern und sonstigen Artikeln im Zusammenhang mit dem Unternehmensportfolio sowie regulatorische Rahmenbedingungen, Wachstumsraten und Kapitalkosten. Die in der Dreijahres-Mittelfristplanung erwarteten Cashflows aus den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mit einem gewogenen Kapitalkostensatz vor Ertragsteuern von 4,95 Prozent für die Inlandsgesellschaft (Vorjahr: 3,93 Prozent) abgezinst. Für Zwecke der Ermittlung einer ewigen Rente wurde ein unveränderter Wachstumsfaktor von 1 Prozent angenommen. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Ertragswert kleiner als der Buchwert ist.

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 235 T EUR auf den im Rahmen der Erstkonsolidierung der Renewable Energies Development 2002 (RED 2002) S.r.l. – später umfirmiert in Phoenix Solar s.r.l. – bilanzierten Firmenwert vollständig abgeschrieben. Die zum Stichtag noch bilanzierten Firmenwerte sind selbst unter der Annahme, dass der Umsatz in einer der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten um fünf Prozent niedriger ausfällt oder das Zinsniveau um 10 Prozent erhöhen würde, zum Stichtag nicht abzuwerten. Der jährliche Werthaltigkeitstest der Goodwill auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfolgt bei der Phoenix Solar Gruppe jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres in lokaler Währung.

(14) SACHANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung der Buchwerte wird auf den Konzernanlagespiegel (siehe Textziffer (15)) verwiesen. Auf einen gesonderten Ausweis der Zugänge und Abgänge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises wurde verzichtet, da derartige Transaktionen im Zusammenhang mit Mantelgesellschaften unwesentlich für die Darstellung der Vermögenslage der gesamten Gruppe sind.

Der Posten beinhaltet überwiegend Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten.

Aufgrund der zum Stichtag geplanten Trennung von Verlust bringenden Einheiten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in Höhe von 937 T EUR vorgenommen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen wurden bis auf den Nutzungswert zum Stichtag vorgenommen. Die abgewerteten Sachanlagevermögen betreffen insbesondere mit 709 T EUR Mietereinbauten, Büroausstattung und IT-Hardware sowie Werkzeuge in Höhe von 65 T EUR.

Im Geschäftsjahr wurden zwei Photovoltaikanlagen, welche in 2012 fertiggestellt und ursprünglich zum Verkauf an Dritte errichtet wurden, aufgrund Beschlusses des Vorstands in das Anlagevermögen in Höhe von insgesamt 15.069 T EUR aus dem Vorratsvermögen zu Buchwerten in das Anlagevermögen umgegliedert. Die Photovoltaikanlagen sind durch die Phoenix Solar AG für die Projektgesellschaften Horus s.r.l., Italien, sowie die Bâtisolaire 3 SAS, Carpiquet, Frankreich, errichtet worden. Vor Umgliederung in das Anlagevermögen wurden die Photovoltaikanlagen durch Erhöhung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen in Höhe von 3.299 T EUR aktiviert. Die Photovoltaikanlagen haben zum Stichtag noch eine Restnutzungsdauer von 19 Jahren. Die Anlagen werden im Anlagespiegel unter „Anlagen im Eigenbestand“ geführt.

Die unveränderte Abschreibungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen drei und zwölf Jahren; bei den Mietereinbauten wird anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer oder der fixierten vertraglich kürzeren zuzüglich gegebenenfalls optierbaren Mietvertragslaufzeiten ein Zeitraum von elf bis 15 Jahren zugrunde gelegt. Die Anlagen im Eigenbestand werden über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschrieben.

(15) KONZERNANLAGESPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens im Phoenix Konzern

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					
2012 **T €**	**Stand 01.01.**	**Umgliede-rung**	**Zugang Geschäfts-jahr**	**Abgang Geschäfts-jahr**	**Währungs-umrech-nung**	**Stand 31.12.**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	223	– 114	0	0	0	109
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	6.264	114	307	6	0	6.679
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	0	15.069	0	0	0	15.069
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.694	0	46	523	– 2	4.694
Mietereinbauten	1.284	0	0	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	**12.998**	**15.069**	**353**	**529**	**– 2**	**27.889**
2011 **T €**	**01.01.**					**31.12.**
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	223	0	0	0	0	223
Erworbene immaterielle Vermögenswerte	4.440	0	1.859	35	0	6.264
Geschäfts- oder Firmenwert	533	0	0	0	0	533
Anlagen im Eigenbestand	0	0	0	0	0	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.945	0	859	117	7	4.694
Mietereinbauten	1.205	0	79	0	0	1.284
Summe des Anlagevermögens	**10.346**	**0**	**2.797**	**152**	**7**	**12.998**

(16) ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Als assoziiertes Unternehmen wird die Phönix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1 (KG B1) nach der At-Equity-Methode bewertet.

Die Buchwerte haben sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

T €	**2012**	**2011**
Bilanzansatz 1.1.	395	418
+ Zugang	0	0
- Abgang	0	0
- Ausschüttungen	0	– 51
+ Gewinnanteile	2	27
Bilanzansatz 31.12.	**397**	**395**

	Kumulierte Abschreibungen								
	Stand 01.01.	Umgliede-rung	Zugang plan-mäßig	Zugang außerplan-mäßig	Abgang Geschäfts-jahr	Währungs-umrech-nung	Stand 31.12.	Buchwerte 31.12.2012	Buchwerte 31.12.2011
	56	44	9	0	0	0	109	0	167
	1.929	– 44	1.206	2.409	0	0	5.500	1.179	4.335
	0	0	0	235	0	0	235	298	533
	0	0	761	0	0	0	761	14.308	0
	2.378	0	574	604	155	– 3	3.398	817	2.316
	402	0	61	333	0	0	796	487	882
	4.765	**0**	**2.611**	**3.581**	**155**	**– 3**	**10.799**	**17.089**	**8.233**
	01.01.				**31.12.**			**31.12.2011**	**31.12.2010**
	29	0	27	0	0	0	56	167	194
	1.169	0	799	0	34	0	1.929	4.335	3.276
	0	0	0	0	0	0	0	533	533
	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	1.747	0	700	0	79	10	2.378	2.316	2.199
	292	0	110	0	0	0	402	882	912
	3.232	**0**	**1.636**	**0**	**113**	**10**	**4.765**	**8.233**	**7.114**

Die Bewertung erfolgt auf Basis der auf die IFRS übergeleiteten Einzelabschlüsse.

Zusammengefasste Finanzinformationen zum assoziierten Unternehmen T €	**2012**	**2011**
Vermögenswerte	744	631
Verbindlichkeiten	7	25
Umsatzerlöse	165	189
Eigenkapital*	737	817
Bilanzsumme	745	846
Jahresergebnis	**72**	**90**

* Für Darstellungszwecke wurden die Kapitalien der KG B1 als Eigenkapital gezeigt, obwohl sie gegebenenfalls gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren wären; dies betrifft insbesondere den Abfindungsanspruch der Gesellschafter.

(17) SONSTIGE BETEILIGUNGEN

Die sonstigen Beteiligungen enthalten den Genossenschaftsanteil an einer Bank sowie einen 50-prozentigen Anteil an der im Geschäftsjahr 2007 gegründeten SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG. Sie hatte 2012 Vermögenswerte in Höhe von 231 T EUR (Vorjahr: 1.856 T EUR), Verbindlichkeiten in Höhe von 231 T EUR (Vorjahr: 1.555 T EUR), Umsatzerlöse von 0 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von - 357 T EUR (Vorjahr: 13 T EUR). Die von der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG gehaltene 100-prozentige Beteiligung an der KALENTA Solar M.E.P.E. Griechenland wurde in 2012 veräußert. Mangels effektiven maßgeblichen Einflusses wird die Gesellschaft mit den Anschaffungskosten bewertet. Bedingt durch die Unsicherheiten des Geschäftsmodells und die branchenspezifischen Regelungen in Griechenland entspricht der Buchwert in Höhe von 160 T EUR (Vorjahr: 160 T EUR) weitestgehend dem beizulegenden Zeitwert.

(18) LANGFRISTIGE FORDERUNGEN

Der Posten der langfristigen Forderungen betrifft zum einen eine Kaufpreisforderung in Höhe von 450 T EUR, die bis zum 31. Dezember 2023 gestundet wird. Die Verzinsung erfolgt mit 5,5 Prozent p. a. bis zum 31. Dezember 2015 und ab dem 1. Januar 2016 bis zur vollständigen Bezahlung mit 6,0 Prozent p. a..

Ferner sind in diesem Posten Mietkautionen in Höhe von 47 T EUR (Vorjahr: 48 T EUR) enthalten. Die Verzinsung erfolgt mit einer marktüblichen Hinterlegungsverzinsung von 1,5 Prozent p. a..

(19) VORRÄTE

Die Vorräte gliedern sich wie folgt:

Vorräte **T €**	**31.12.2012**	**31.12. 2011**
Waren	23.283	65.093
Abwertung	– 11.690	– 25.393
Nettowarenwert	11.593	39.700
In Ausführung befindliche Aufträge	0	16.211
Abwertung	0	0
Nettobuchwert	0	16.211
Bilanzausweis	**11.593**	**55.911**

Der Warenbestand beinhaltet im Wesentlichen Photovoltaikmodule, Wechselrichter und sonstige Komponenten des Photovoltaik-Anlagenbaus, deren Verbleib gewöhnlich kein volles Geschäftsjahr beträgt. Unterwegs befindliche Ware ist zum Stichtag in Höhe von 539 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) enthalten.

Entsprechend der Einschätzung des Vorstands hinsichtlich der unter den Anschaffungskosten liegenden voraussichtlichen Verkaufserlöse erfolgten Abwertungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abzüglich Veräußerungskosten. Das Vorratsvermögen ist im Geschäftsjahr aufgrund von Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert in Höhe von 9.249 T EUR im Geschäftsjahr reduziert worden. Darin enthalten sind 2.360 T EUR aus der Abwertung aufgrund von Produktabkündigungen.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres wurden zwei Photovoltaikanlagen aufgrund der Unternehmensentscheidung, diese dauerhaft selbst zu betreiben, vom Vorratsvermögen in das Anlagevermögen in Höhe von 15.069 T EUR umgegliedert. Die Veränderung des Bestands an in Ausführung befindlichen Aufträgen ist aufgrund dessen nicht im Einklang mit der Veränderung zum Vorjahr der im Vorratsvermögen ausgewiesenen in Ausführung befindlichen Aufträge.

Der Buchwert der zum 31. Dezember 2012 zum Nettoveräußerungspreis abzüglich Veräußerungskosten angesetzten Waren beträgt 23.283 T EUR (Vorjahr: 65.093 T EUR). Der Aufwand aus der Wertminderung betrug 11.689 T EUR (Vorjahr: 25.393 T EUR).

Der Buchwert der Vorräte, der in der Periode aufwandswirksam erfasst wurde, beträgt 117.436 T EUR (Vorjahr: 361.314 T EUR).

Für die ausgewiesenen Vorräte bestehen die bei Kaufverträgen üblichen (verlängerten) Eigentumsvorbehalte.

(20) GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Der Posten der geleisteten Anzahlungen betrifft überwiegend die durch Bürgschaften gesicherten Anzahlungen an Subunternehmer und Lieferanten. Es handelt sich stets um kurzfristige, überwiegend projektbezogene Vorauszahlungen.

(21) FORDERUNGEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS LANGFRISTIGEN FERTIGUNGSAUFTRÄGEN

Zum Bilanzstichtag bestanden aus langfristigen Fertigungsaufträgen Bruttoforderungen in Höhe von 33.324 T EUR (Vorjahr: 99.436 T EUR). Die Forderungen betreffen überwiegend Projekte in Bulgarien, Griechenland und Singapur. Es wurden Auftragserlöse in Höhe von 28.574 T EUR (Vorjahr: 90.424 T EUR), Auftragskosten in Höhe von 26.902 T EUR (Vorjahr: 81.809 T EUR) und Gewinne in Höhe von 1.671 T EUR (Vorjahr: 8.615 T EUR) erfasst. In den Gewinnen sind Fremdwährungseffekte in Höhe von 4 T EUR (Vorjahr: 142 T EUR) eingeflossen. Ferner entstanden Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen in Höhe von 1.759 T EUR (Vorjahr: 1.749 T EUR). Für Aufträge, die voraussichtlich mit einer negativen Marge abschließen werden, wurden Verluste in Höhe von 188 T EUR (Vorjahr: 1.060 T EUR) aufwandswirksam erfasst.

Auf die Aufträge wurden Anzahlungen in Höhe von 31.613 T EUR (Vorjahr: 84.045 T EUR) vereinnahmt und weitere 687 T EUR (Vorjahr: 3.205 T EUR) angefordert.

Unter Berücksichtigung der angeforderten und ansatzfähigen Anzahlungen und Teilabrechnungen gliedert sich der Ausweis in Höhe von 665 T EUR (Vorjahr: 14.995 T EUR) wie folgt:

T €	31.12.2012	31.12. 2011
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen nach Berücksichtigung leistungsstandsadäquater Teilabrechnung	317	13.115
zzgl. angeforderte, ansatzfähige Teilabrechnungen	348	1.880
Bilanzausweis	**665**	**14.995**

Bei den Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen wird der Zahlungseingang in den unten dargestellten Zeitabschnitten erwartet. Dabei wird davon ausgegangen, dass einerseits die bisher angearbeiteten Aufträge entsprechend der geplanten Zahlungsvereinbarungsabschnitte (der so genannten „Milestones") fristgerecht erfüllt werden und andererseits keine wesentlichen zeitlichen Verwerfungen zwischen dem Zeitpunkt der vertraglichen Erfüllung der Milestone-Bedingungen und dem korrespondierenden Zahlungszufluss entstehen. Insofern unterscheidet sich diese Darstellung von derjenigen, die für die Überschreitung von Zahlungszielen, zum Beispiel von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, verwendet wird (siehe Textziffer (22)).

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2012	**Buchwert**	**in weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**in über 360 Tagen**
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	665	395	25	245	0
Per 31.12. 2011					
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	14.995	1.010	520	13.465	0

Für die Absicherung der Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen kommen neben dem obligatorischen Unternehmerpfandrecht und üblicherweise vereinbarten Milestone-Anzahlungsbeträgen branchenübliche Finanzierungszusagen der kundenfinanzierenden Finanzinstitute, Bankbürgschaften und gegebenenfalls Sicherheitseinbehalte zur Anwendung. Für noch nicht gezahlte Materialien bestehen ferner übliche Eigentumsvorbehalte.

(22) FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **T €**	**31.12.2012**	**31.12. 2011**
Bruttoforderungen	31.238	37.050
abzüglich Wertberichtigungen	– 4.994	– 5.453
Bilanzausweis	**26.244**	**31.597**

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen den Buchwerten. Wenngleich die verwendeten Zahlungsziele kundenspezifische Bonitäten wie auch regionale Fälligkeitsbesonderheiten berücksichtigen, sind Wertberichtigungen auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis dennoch zu berücksichtigen gewesen.

Die folgende Darstellung zeigt die Fälligkeitsstruktur der Forderungen ohne Wertberichtigungen; das heißt, im Gegensatz zur Darstellung bei Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen (siehe Textziffer (21)) stellen die offen gelegten Zeitbänder entsprechende Überschreitungen der jeweiligen Zahlungsziele für die am Bilanzstichtag bereits realisierten, aber nicht wertgeminderten Forderungen dar:

T €		Zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und fällig				
Per 31.12.2012	**Gesamt**	**weder wertgemindert noch fällig**	**seit weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**seit über 360 Tagen**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**26.244**	555	1.188	16.386	8.115	0
Per 31.12. 2011						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.597	0	11.939	12.801	6.857	0

Die der Bewertungskategorie „Kredite und Forderungen" zuzuordnenden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

T €	2012	2011
Wertberichtigungen Stand 01.01.	5.453	2.682
Kursdifferenzen	0	0
Verbrauch	– 476	– 78
Auflösung	– 715	– 514
Zuführung	1.623	3.363
Wertberichtigungen Stand 31.12.	**4.994**	**5.453**

In der folgenden Tabelle sind die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Erträge aus dem Eingang auf ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dargestellt:

T €	2012	2011
Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen	834	347
Erträge aus dem Zahlungseingang auf ausgebuchte Forderungen	**0**	**92**

Aufwendungen für die Ausbuchung von Forderungen werden in dem Zeitpunkt erfasst, in dem mit einem endgültigen Ausfall der Forderung zu rechnen ist. Ein endgültiger Ausfall wird in dem Moment angenommen, wenn der Gruppe Erkenntnisse über eine anteilige Befriedigung aus einer Insolvenzmasse vorliegen.

(23) SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

a) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Phoenix Solar AG hat der Beteiligung SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG ein bis 30. September 2012 mit 6,5 Prozent verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR (Vorjahr: 650 T EUR) mit einer Laufzeit bis Ende 2013 gewährt. Das Darlehen wurde bis zum Stichtag bi auf 257 T EUR zurückgeführt. Aus der bis zum 30. September 2012 gültigen marktgerechten Verzinsung des Darlehens in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2012 in Höhe von 43 T EUR (Vorjahr: 38 T EUR). Ab dem 1. Oktober 2013 wird aufgrund einer im Dezember des Geschäftsjahres geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Der verbleibende Betrag betrifft geleistete Kautionen, die zugunsten der Phoenix Solar Gruppe AG bei renommierten Bankinstituten zu marktüblichen Konditionen verzinslich hinterlegt sind.

b) Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen sich wie folgt dar:

Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte T €	31.12.2012	31.12. 2011
Lieferantengutschriften	0	1.579
Andere Forderungen	2.858	3.056
Vorauszahlungen	7.036	1.827
Debitorische Kreditoren	792	4.028
Forderungen aus dem Finanzverkehr	0	53
Übrige	138	86
Gesamt	**10.824**	**10.629**

Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte dieser Art sind über Eigentumsvorbehalte abgesichert.

Die kurzfristigen anderen Forderungen betreffen im Wesentlichen mit 1.278 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR) Kautionen im Zusammenhang mit dem Bau von Photovoltaikanlagen sowie Forderungen aus Ersatzlieferungen gegenüber einem Modullieferanten in Höhe von 841 T EUR.

c) Die folgenden Tabellen zeigen den erwarteten Zahlungseingang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

T €		Erwarteter Zahlungseingang			
Per 31.12.2012	**Buchwert**	**in weniger als 30 Tagen**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**in über 360 Tagen**
Finanzielle Vermögenswerte	11.114	7.966	1.580	1.568	0
Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.824	7.966	1.580	1.278	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	290	0	0	290	0
Per 31.12. 2011					
Finanzielle Vermögenswerte	11.436	4.250	3.314	3.839	33
Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.629	4.250	3.314	3.065	0
Restlaufzeit größer 1 Jahr	807	0	0	774	33

(24) INFORMATIONEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH KATEGORIEN

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar.

2012 T €	Bewertungs-kategorie nach IAS 39*	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Beteiligungen	AfS	161	161	161
Langfristige Forderungen	LaR	497	497	497
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	290	290	290
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	665	665	665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	26.244	26.244	26.244
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	10.824	10.824	10.824
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	8.862	8.862	8.862
Summe Vermögenswerte		**47.543**	**47.543**	**47.543**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	10	10	10
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	39.543	39.543	39.543
Summe Finanzverbindlichkeiten		**39.553**	**39.553**	**39.553**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	1.759	1.759	1.759
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	17.799	17.799	17.799
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		3.697	3.697	3.697
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**23.255**	**23.255**	**23.255**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

1) Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Marktes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

2011 T €	Bewertungs-kategorie nach IAS 39*	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungs-bereich IFRS 7	Beizulegender Zeitwert
Sonstige Beteiligungen	AfS	160	160	160[1)]
Langfristige Forderungen	LaR	498	498	498
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	806	806	806
Forderungen aus langfristigen Fertigungsaufträgen	LaR	14.995	14.995	14.995
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	31.597	31.597	31.597
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	LaR	10.629	10.629	10.629
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR	6.412	6.412	6.412
Summe Vermögenswerte		**64.937**	**64.937**	**64.937**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	74	74	74
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	AmC	24.726	24.726	24.726
Summe Finanzverbindlichkeiten		**24.800**	**24.800**	**24.800**
Verbindlichkeiten aus langfristigen Fertigungsaufträgen	AmC	1.749	1.749	1.749
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AmC	24.531	24.531	24.531
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AmC	4.038	4.038	4.038
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**30.318**	**30.318**	**30.318**

* AfS: Available-for-Sale; LaR: Loans and Receivables; HfT: Held-for-Trading; AmC: Amortized Cost. Zur Beschreibung der Bewertungskategorien wird auf Textziffer 2 „Originäre Finanzinstrumente" verwiesen.

1) Der Fair Value der Beteiligung ist mangels eines aktiven Marktes und der begrenzten Aktivität der Beteiligung at cost bewertet worden.

Der beizulegende Zeitwert von Forderungen, Ausleihungen, bis zur Endfälligkeit zu haltenden Finanzinvestitionen oder originären Verbindlichkeiten wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzu- oder -abflüsse ermittelt. Die Abzinsung erfolgt unter Anwendung des zum Bilanzstichtag aktuellen laufzeitadäquaten Zinssatzes unter Berücksichtigung der Bonität des Kontrahenten. Sollte ein börsennotierter Preis vorhanden sein, wird dieser als beizulegender Zeitwert angesetzt.

Aufgrund der überwiegend kurzfristigen Laufzeiten für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten weichen die Buchwerte am Bilanzstichtag nicht signifikant von den beizulegenden Zeitwerten ab.

Die Derivate ohne Sicherungsbeziehung werden bereits zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Aufwendungen, Erträge, Verluste und Gewinne aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

2012 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	226	0	0	0	226
Zinsaufwendungen	0	– 5.727	0	0	– 5.727
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	98	98
Aufwendungen aus Wertminderungen	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	0	0	0	0	0
Verluste aus Abgängen	0	0	0	0	0
Nettoergebnis	226	– 5.727	0	98	– 5.403

2011 T €	LaR	AmC	AfS	HfT	Gesamt
Zinserträge	380	0	0	0	380
Zinsaufwendungen	0	– 4.597	0	0	– 4.597
Fair-Value-Änderungen	0	0	0	202	202
Aufwendungen aus Wertminderungen	– 2.849	0	0	0	– 2.849
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	0
Gewinne aus Abgängen	92	0	0	37	129
Verluste aus Abgängen	– 347	0	0	0	– 347
Nettoergebnis	**– 2.724**	**– 4.597**	**0**	**239**	**– 7.082**

In der Spalte „zu Handelszwecken gehalten (HfT)“ werden fast ausschließlich Zinsaufwendungen und Zinserträge aus Zins- und Zinswährungssicherungen, die nicht in einer bilanziellen Sicherungsbeziehung stehen, ausgewiesen.

(25) SONSTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 11.584 T EUR (Vorjahr: 7.631 T EUR) betreffen im Wesentlichen ausländische Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 9.029 T EUR (Vorjahr: 6.135 T EUR).

(26) ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind:

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente T €	31.12.2012	31.12. 2011
Kassenbestand	2	28
Guthaben bei Kreditinstituten	8.860	6.384
Gesamt	**8.862**	**6.412**

Die Kassenbestände und Bankguthaben sind zum Nennbetrag bilanziert. Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Kassenbestände und Bankguthaben in fremder Währung werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bewertungsdifferenzen zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Zinssätze für Guthaben bei Kreditinstituten im Geschäftsjahr 2012 lagen zwischen 0,1 Prozent und 0,4 Prozent (Vorjahr: zwischen 0,1 Prozent und 0,7 Prozent).

(27) EIGENKAPITAL

Hinsichtlich der Darstellung der Veränderung des Eigenkapitals wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2012 beträgt 7.372,7 T EUR (Vorjahr: 7.372,7 T EUR), eingeteilt in 7.372.700 (Vorjahr: 7.372.700) Inhaberstückaktien (Stammaktien) ohne Nennwert und ist zum Stichtag des Konzernabschlusses in voller Höhe erbracht.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 ermächtigt worden, die von der Hauptversammlung am 16. Juni 2010 erteilte und bis zum 15. Juni 2015 befristete Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.351.250,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2010, das nach teilweiser Ausnutzung insgesamt noch 2.681.050,00 EUR beträgt), aufzuheben, soweit nicht von ihr Gebrauch gemacht wurde. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 13. Juli 2016 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 3.686.350,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 3.686.350 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

In diesem Zusammenhang wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden. Er kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht ausschließen,

a) um die neuen Aktien gegen Bareinlage zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis der Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ausgabe nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die auf der Grundlage dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Absatz 1, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegebenen Aktien den anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt zehn Prozent des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen; auf diese Höchstgrenze von zehn Prozent des Grundkapitals ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung gemäß §§ 71 Absatz 1 Nr. 8 Satz 5, 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz veräußert werden, sowie der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf Aktien entfällt, die zur Bedienung von Options- oder Wandlungsrechten oder zur Erfüllung von Options- oder Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in sinngemäßer Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden;

b) um Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen, durchzuführen. Die Ermächtigung ist insoweit beschränkt, als nach Ausübung dieser oder einer anderen durch die Hauptversammlung erteilten Ermächtigung (einschließlich der Ermächtigung unter Buchstaben a und c dieses Beschlusses) die Anzahl der unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien zwanzig Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen darf;

c) für Spitzenbeträge. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der jeweiligen Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist neu zu fassen.

Die Kapitalrücklage stammt aus Agiobeträgen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen sowie der Verbuchung von Aktienoptionen. Die am 13. Juli 2010 achte durchgeführte Kapitalerhöhung erzielte bei einem Platzierungspreis von 32,00 EUR einen Bruttoemissionserlös in Höhe von 21.446,4 T EUR und erhöhte nach Abzug der Dotierung des Grundkapitals in Höhe von 670,2 T EUR und der Nettobelastung durch Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 314,7 T EUR die Kapitalrücklage um 20.461,5 T EUR. Ferner entstanden durch die in 2010 vollzogene Ausübung von 1.800 im Jahr 2007 ausgegebenen Aktienoptionen weitere 33,0 T EUR an Aufgelder (Agio) bilanziert; in 2011 und 2012 wurden keine Optionen ausgeübt.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 553 T EUR geschaffen. Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006", kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 232.250 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 90.100 Optionen, die von Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist. Mit der in der Hauptversammlung vom 14. Juli 2011 beschlossenen Beendigung des Aktienoptionsplanes wurde das bedingte Kapital entsprechend gelöscht.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurde auf Beschluss des Vorstands auf eine Ausschüttung einer Dividende verzichtet.

Das kumulierte übrige Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2012 wie folgt entwickelt:
Der Ausweis der Minderheitenanteile am Konzerneigenkapital betrifft die unmittelbaren Beteiligungen

T €	
Stand zum 01.01.2012	– 17.787
Dividendenausschüttung	0
Währungsdifferenz	34
Konzernperiodenfehlbetrag 2012	– 37.283
Stand zum 31.12.2012	**– 55.035**

Phoenix Solar Pte Ltd., Singapur, und Phoenix Solar L.L.C., Muskat, Oman, sowie mittelbar die Beteiligung Phoenix Solar Sdn Bhd, Kuala Lumpur, Malaysia und die Horus s.r.l., Ragusa, Italien.

ANGABEN ZUM KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement für den Phoenix Konzern wird zentral von der Phoenix Solar AG für sich und die Tochterunternehmen am Hauptsitz in Sulzemoos durchgeführt.

Die Hauptziele des zentralen Kapitalmanagements der Phoenix Solar AG sind

- die Sicherstellung der zum Unternehmenswachstum erforderlichen Kapitalbasis,
- möglichst exakte Steuerung des Working Capital,
- das Monitoring der Eigenkapitalbasis und
- die Sicherstellung der Unternehmensfortführung.

Das gemanagte Kapital entspricht dabei dem bilanziellen Eigenkapital.

Abgeleitet aus diesen Zielen bestand im Rahmen der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Konsortialfinanzierung eine wesentliche Aufgabe in der Überwachung der Einhaltung des Mindest-Eigenkapitals und des Mindest-EBITDA – Kennzahlen, die mit den Finanzierern als Covenants vereinbart wurden.

Am 11. Mai 2012 wurde eine Neufinanzierung des Konzerns mit einem Gesamtvolumen von 132.002 T EUR, bestehend aus Bar- und Avallinien, mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2014 abgeschlossen. Wesentlicher Bestandteil war ein Konsortialkredit in Höhe von 100.576 T EUR.

Aufgrund des Beschlusses der Gesellschaft, Verlust bringende Geschäftseinheiten in 2013 zu schließen, wurde am 11. Februar 2013 eine Verlängerung der Finanzierung mit einem Gesamtvolumen von 126.000 T EUR bis zum 31. März 2015 vereinbart. Wesentlicher Bestandteil ist wiederum ein Konsortialkredit in Höhe von 95.574 T EUR.

(28) FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten sind in folgenden Bilanzposten ausgewiesen:

Finanzverbindlichkeiten **T €**	**31.12.2012**	**31.12. 2011**
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	10	74
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	39.543	24.726
Summe	**39.553**	**24.800**

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind im Rahmen einer Globalabtretung der Forderungen und Vorratsbestände der Phoenix Solar Aktiengesellschaft sowie der Verpfändung von Geschäftsanteilen von wesentlichen Tochtergesellschaften der Phoenix Solar Aktiengesellschaft besichert.

Aufgrund des am 11. Februar 2013 abgeschlossenen Änderungsvertrags zur bestehenden Kreditvereinbarung werden die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten zum Stichtag als kurzfristig ausgewiesen.

Bezüglich des Umfangs des Konsortialvertrags sei auf Textziffer (39) zum Thema Liquiditätsrisiko verwiesen.

T €		Zum Abschlussstichtag in folgenden Zeitbändern fällig			
Per 31.12.2012	**Buchwert**	**weniger als 30 Tage**	**zwischen 31 und 90 Tagen**	**zwischen 91 und 360 Tagen**	**über 360 Tage**
Finanzielle Verbindlichkeiten	39.553	4.541	35.002	0	0
Per 31.12. 2011					
Finanzielle Verbindlichkeiten	**24.800**	**7.726**	**17.039**	**18**	**17**

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten handelt es sich um ein Annuitätendarlehen einer Bank, das entsprechend der Fristigkeit der Rückzahlungsraten aufgeteilt wurde. Der Zinssatz für das Darlehen beträgt 4,6 Prozent p. a..

Das Darlehen ist mit dinglichen Rechten besichert.

(29) RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Langfristige Rückstellungen T €	**Stand 01.01.2012**	**Umgliederung**	**Inanspruchnahme**	**Auflösung**	**Aufzinsung**	**Zuführung**	**Stand 31.12.2012**
Gewährleistungsrückstellungen	1.581	– 445	0	– 125	87	205	1.303
Rückbauverpflichtungen	149	0	0	0	2	0	151
Übrige	722	0	– 146	– 360	0	2	218
Gesamt	**2.452**	**– 455**	**– 146**	**– 485**	**89**	**207**	**1.672**
Kurzfristige Rückstellungen T €							
Gewährleistungsrückstellungen	658	445	– 472	– 26	70	1.246	1.921
Prozess- und Schlichtungskosten	1.447	0	– 526	– 321	0	0	600
Rückstellungen für drohende Verluste	7.059	0	– 7.059	0	0	2.252	2.252
Übrige	697	0	– 543	– 153	0	17	18
Gesamt	**9.861**	**445**	**– 8.600**	**– 500**	**70**	**3.515**	**4.791**

Die Gewährleistungsrückstellung besteht für gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen sowie aus Kulanzgründen gegenüber Kunden. Nahezu 100 Prozent der langfristigen Gewährleistungsrückstellungen aus dem Projektgeschäft haben eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Die Rückstellungen für Prozess- und Schlichtungskosten beinhalten einerseits zu erwartende Kosten aufgrund von Gerichtsverfahren gegen Kunden wegen unbezahlter Rechnungen und andererseits zum Stichtag geltend gemachte Ansprüche von Kunden, die aus Sicht der Gruppe zumindest zum Teil als unbegründet zurückgewiesen werden. Die Positionen werden stets danach beurteilt, welche Aussichten für eine außergerichtliche Einigung bestehen. Das Management schätzt zum Bilanzstichtag einen maximalen zusätzlichen Aufwand aus Prozess- und Schlichtungskosten von allenfalls zehn Prozent; der zu berücksichtigende Zeitraum erstreckt sich auf bis zu drei Jahre.

Die übrigen langfristigen Rückstellungen beinhalten insbesondere die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen und die Verpflichtung zur Archivierung von Geschäftsunterlagen. Die übrigen kurzfristigen Rückstellungen umfassen nur Sachverhalte mit Wertansätzen von im Einzelfall untergeordneter Bedeutung. Der Laufzeiten der Rückstellungen betragen zwischen neun und 20 Jahre.

Eine Veränderung des Zinssatzes um 2 Prozentpunkte würde zu einer Veränderung der Rückstellung um 101 T EUR führen.

Aufgrund der strategischen Neuausrichtung und der damit verbundenen Trennung von Verlust bringenden Geschäftseinheiten wurden Rückstellungen für drohende Verluste in Höhe von 2.188 T EUR gebildet.

(30) VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Rückzahlungsbetrag. Wegen der kurzfristigen Zahlungsziele dieser Verbindlichkeiten entspricht dieser Betrag dem beizulegenden Zeitwert der Verbindlichkeiten.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

(31) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die ausgewiesenen sonstigen Verbindlichkeiten werden unterteilt in finanzielle und nicht finanzielle Verbindlichkeiten.

Unter den nicht finanziellen Verbindlichkeiten werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht auf vertraglichen Grundlagen zwischen Unternehmen basieren oder nicht durch flüssige Mittel bzw. finanzielle Vermögenswerte beglichen werden.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten **T €**	**31.12.2012**	**31.12. 2011**
Abgrenzung Verkaufsprovisionen	182	942
Kaufpreisverpflichtungen	0	812
Umsatzabgrenzungen	0	433
Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern	419	313
Kreditorische Debitoren	206	527
Kaufpreisanzahlungen für Projektgesellschaften	1.845	0
Sonstige	1.009	1.011
Gesamt	**3.697**	**4.038**

Im Vorjahr wie im Berichtsjahr sind keine finanziellen Verbindlichkeiten in Form von Zinsswaps, die der Kategorie „zu Handelszwecken gehalten" zugeordnet sind, enthalten.

Verpflichtungen gegenüber Altgesellschaftern betreffen Verpflichtungen einzelner Tochtergesellschaften, die seit dem Erwerb der Anteile bis zum Bilanzstichtag nicht getilgt wurden.

Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten T €	31.12.2012	31.12. 2011
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	1.590	3.982
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialversicherung	345	557
Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich	2.513	5.803
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	1.068	3.180
Sonstige	34	241
Gesamt	**5.550**	**13.763**

Die Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich betreffen folgende Sachverhalte:

Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich T €	31.12.2012	31.12. 2011
Verpflichtungen aus laufenden Arbeitsverträgen	137	15
Verpflichtungen aus Tantiemenzusagen	1.417	2.975
Verpflichtungen aus Überstunden und/oder Urlaubsansprüchen	640	1.112
Abfindungsverpflichtungen	100	1.463
Sonstige	219	238
Gesamt	**2.513**	**5.803**

E. WEITERE ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNABSCHLUSS

(32) KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Das Eigenkapital der Phoenix Solar Gruppe differenziert sich in das gezeichnete Kapital, die Kapitalrücklagen sowie das kumulierte übrige Eigenkapital.

Bezüglich des voll eingezahlten Grundkapitals der Phoenix Solar AG sowie der Transaktionen in den Kapitalrücklagen sind detaillierte und weitergehende Informationen zu wesentlichen Transaktionen, die sich nicht unmittelbar aus der Bezeichnung der jeweiligen Zuordnung in der Eigenkapitalveränderungsrechnung ableiten lassen, unter der Textziffer (27) „Eigenkapital“ ausgeführt.

Das kumulierte übrige Eigenkapital stellt grundsätzlich das erwirtschaftete Konzerneigenkapital dar und umfasst die in den abgelaufenen Perioden erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden, sowie die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen in Höhe von 34 T EUR (Vorjahr: 348 T EUR). Ertragsteuern sind für das sonstige Ergebnis nicht angefallen (Vorjahr: 0 T EUR).

(33) KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die flüssigen Mittel des Phoenix Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 werden Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit sowie solche aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Bei Veränderungen des Konsolidierungskreises durch Kauf oder Verkauf von Unternehmen wird der bezahlte Kaufpreis (ohne übernommene Schulden) abzüglich der erworbenen oder verkauften Finanzmittel als Mittelfluss aus Investitionstätigkeit erfasst. Die übrigen bilanziellen Auswirkungen des Kaufs oder Verkaufs werden in den jeweiligen Positionen der drei Gliederungsbereiche eliminiert.

Die Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode. Das heißt, dass der Mittelfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt ermittelt wird: Das Konzernperiodenergebnis vor Steuern wird um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um die Veränderung des kurzfristigen Vermögens und der Verbindlichkeiten ergänzt. Nach Berücksichtigung der Zins- und Steuerzahlungen ergibt sich ein Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Wesentliche positive Auswirkungen auf den operativen Cashflow betreffen den Abbau im Vorratsvermögen (19.999 T EUR) sowie abgearbeitete Leistungen im Zusammenhang mit dem Projektgeschäft (14.330 T EUR). Ferner wurden zahlungsunwirksame Abwertungen auf Vorratsvermögen in Höhe von 9.249 T EUR hinzugerechnet. Cashflow belastend wirkten die Auszahlungen im Zusammenhang mit den zum Stichtag abgelösten Verpflichtungen gegenüber Lieferanten von Warenlieferungen und bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 15.275 T EUR sowie die Auszahlungen für die Finanzierung des Geschäftsbetriebes in Höhe von 2.964 T EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit wird nach der direkten Methode, d. h. unter Ausweis ausschließlich zahlungswirksamer Vorgänge ermittelt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist im Wesentlichen durch die Anschaffungen in Vermögenswerte des langfristigen Vermögens geprägt. Detaillierte Informationen zu den Investitionen sind den Ausführungen unter den Textziffern (12) und (14) zu entnehmen.

Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes durch die Inanspruchnahme der Linien aus der Konsortialfinanzierung des Working Capital (siehe hierzu Textziffern (28) und (39)).

Die Zahlungsmittel der Kapitalflussrechnung (Finanzmittelfonds) umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel, das heißt Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, soweit sie innerhalb von drei Monaten verfügbar sind (siehe Textziffer (26)). Die Zahlungsmittel unterliegen keinen Verfügungsbeschränkungen.

Wesentliche zahlungsunwirksame Transaktionen sind die Bewertungsänderungen des Vorratsbestandes in Höhe von 9.249 T EUR (Vorjahr: 21.706 T EUR), Personalaufwendungen im Rahmen des Aktienoptionsplanes in Höhe von 54 T EUR (Vorjahr: 936 T EUR), Dotierungen von Wertberichtigungen oder Abschreibungen des Forderungsbestandes in Höhe von 1.162 T EUR (Vorjahr: 2.939 T EUR).

F. SONSTIGE ANGABEN

(34) SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

GESCHÄFTSSEGMENTE

Der Konzernvorstand stellt die verantwortliche Unternehmensinstanz zur Allokation von Ressourcen für die Geschäftssegmente der Phoenix Solar Gruppe sowie zur Bewertung ihrer Ertragskraft dar. Für die Ermittlung der relevanten Geschäftssegmente wurde gemäß den Ansätzen des Management Approach auf das Management-Informations-System (MIS) des Konzernvorstands zurückgegriffen. Dieses basiert originär und im Hinblick auf die Daten der Ergebnisparameter pro Geschäftssegment auf Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IASB. Als relevante Steuerungsgröße pro Geschäftssegment ist neben dem Umsatz auch das Ergebnis vor Zinsen und vor Ertragsteuern, korrigiert um das Ergebnis aus assoziierten Unternehmen (Segmentergebnis), zu nennen.

Der Konzern wird über die beiden Geschäftstätigkeiten Kraftwerke und Komponenten & Systeme gesteuert. Die Hauptaktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Kraftwerke: Planung, Vertrieb, Bau und Wartung von Photovoltaikanlagen sowie Wartungs- und Instandhaltungsdienstleistungen (Operation & Maintanance O&M)
- Komponenten & Systeme: Vertrieb von Handelsware

Die Segmentierung des operativen Ergebnisses erfolgt unter Zugrundelegung von Auswertungen der Kostenrechnung. Sind die Umsätze des Segmentes Kraftwerke auf projektbezogene Leistungen bezogen, wird eine entsprechende anteilige Gewinnrealisierung berücksichtigt.

Die Aufteilung der weiteren zu segmentierenden Größen nach Hauptaktivitäten erfolgt hinsichtlich der Segmente Kraftwerke und Komponenten & Systeme durch Anwendung eines grundsätzlich einheitlich aus den Umsatzerlösen bzw. der Gesamtleistung abgeleiteten Verteilungsschlüssels. Sofern eine Wareneinsatzspezifische Aufwandsallokation erforderlich ist, wird ein Schlüssel auf Basis der eingesetzten Materialien und Leistungen angesetzt.

Die Segmentinformationen zu diesen Geschäftsfeldern sind nachstehend aufgeführt:

Geschäftsjahr 2012 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	82.976	72.453	0	0	155.430
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**82.976**	**72.453**	**0**	**0**	**155.430**
Segmentergebnis	– 22.039	– 9.801	0	0	– 31.840
Erträge aus assoziierten Unternehmen	50	0	0	0	50
EBIT					– 31.790
Finanzergebnis					– 5.501
Konzernüberschuss vor Steuern					– 37.291
Ertragsteuern					300
Konzernperiodenergebnis					**– 37.591**
– davon auf Minderheiten entfallend					308
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					– 37.283
Andere Informationen					
Investitionen	192	161	0	0	353
Abschreibungen	3.062	2.895	0	0	5.957
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	4.766	10.875	0	0	15.641
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.444	627	0	0	3.071
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	42.115	35.345	23	0	77.482
Anteile an assoziierten Unternehmen	397	0	0	0	397
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					14.773
Konsolidierte Vermögenswerte	**42.512**	**35.345**	**23**	**0**	**92.652**

Geschäftsjahr 2011 T €	Kraftwerke	Komponenten & Systeme	Übrige	Konsolidierung	Konzern
Segmentergebnisrechnung					
Externe Umsatzerlöse	152.470	240.970	44	0	393.484
Umsatzerlöse zwischen den Segmenten	0	0	0	0	0
Segmentumsatzerlöse	**152.470**	**240.970**	**44**	**0**	**393.484**
Segmentergebnis	– 30.166	– 54.635	94	0	– 84.707
Erträge aus assoziierten Unternehmen	27	0	0	0	27
EBIT					– 84.680
Finanzergebnis					– 4.217
Konzernüberschuss vor Steuern					– 88.897
Ertragsteuern					2.522
Konzernperiodenergebnis					**– 86.375**
– davon auf Minderheiten entfallend					632
– davon auf den Mehrheitsgesellschafter entfallend					– 87.007
Andere Informationen					
Investitionen	1.081	1.716	0	0	2.797
Planmäßige Abschreibungen	639	997	0	0	1.636
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	9.045	17.222	0	0	26.267
Nicht zahlungswirksame Erträge	2.790	1.215	0	0	4.005
Vermögenswerte					
Segmentvermögen	36.969	75.236	0	0	112.205
Anteile an assoziierten Unternehmen	395	0	0	0	395
Nicht zugeordnete Vermögenswerte					31.303
Konsolidierte Vermögenswerte					**143.903**

Die Umsätze des Segments Kraftwerke sind im Wesentlichen auf projektbezogene Leistungen bezogen, sodass zum Bilanzstichtag in den Projekterlösen neben schlussgerechneten Projekten noch laufende Projekte enthalten sind, deren Umsatzerlöse nach der Percentage-of-Completion-Methode gemäß IAS 11 periodisch abgegrenzt werden. Der Betrag dieser Umsätze beläuft sich zum Stichtag auf 28.574 T EUR (Vorjahr: 90.424 T EUR). Bedingt durch das Geschäftsmodell und das damit verbundene Leistungsangebot sind intersegmentäre Umsätze grundsätzlich ausgeschlossen. Auch eine Konzentration der Umsatzerzielung auf einen oder wenige einzelne Kunden ist durch das derzeitige Kundenportfolio eher beschränkt. Gleiches gilt für die Beschaffungsseite.

Das Segmentvermögen definiert sich als Summe der langfristigen und der kurzfristigen Vermögenswerte abzüglich der Anteile an assoziierten Unternehmen sowie der Ertragsteueransprüche und der verzinslichen Forderungen. Segmentschulden sind derzeitig nicht Bestandteil des MIS und dienen nicht zur Steuerung der Segmente durch den Konzernvorstand.

Als zahlungsunwirksame Erträge werden Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Wertberichtigungen sowie die Fair-Value-Bewertung von Optionsrechten, als zahlungsunwirksame Aufwendungen die Zuführung zu Wertberichtigungen sowie die Ausbuchung von Forderungen berücksichtigt.

Konzerninterne Lieferungen und Leistungen erfolgen hinsichtlich der Verrechnungspreise zu Konditionen, die einem Fremdvergleich standhalten. Auf die Konzernzentrale entfallende Gemeinkosten werden grundsätzlich nicht den Segmenten zugewiesen.

Die Umsatzerlöse externer Kunden werden den dargestellten Regionen auf Grundlage der Lieferadressen bzw. den Projektstandorten zugeordnet.

Die Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte erfolgt nach dem Sitz der Gesellschaft.

Die Umsätze der Gruppe verteilen sich auf folgende Regionen:

T €	2012	2011
Inland	46.428	168.490
EU ohne Inland	69.799	187.747
USA	23.228	2.975
Asien	15.975	34.272
Summe	**155.430**	**393.484**

Ferner verteilen sich die langfristigen Vermögenswerte nach Regionen wie folgt:

T €	31.12.2012	31.12. 2011
Inland	1.859	9.074
EU ohne Inland	15.291	335
USA	1.002	24
Asien	48	91
Summe	**18.200**	**9.524**

(35) ANGABEN ZU GESCHÄFTEN MIT NAHE STEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Als nahe stehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24 gelten für die Phoenix Solar Gruppe die Personen und Unternehmen, die die Phoenix Solar Gruppe beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diese ausüben oder durch die Phoenix Solar Gruppe beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden.

Neben den Geschäftsbeziehungen zu den in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen, für die keine Angaben zu machen sind, bestanden die folgenden Geschäftsbeziehungen mit nahe stehenden Unternehmen und Personen.

An die im Geschäftsjahr 2007 erworbene Beteiligung an der SOLAR GRIECHENLAND Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG wurde ein verzinsliches, endfälliges Darlehen in Höhe von 1.047 T EUR (Vorjahr: 650 T EUR) mit einer Laufzeit bis Ende 2013 ausgereicht. Zum Stichtag belief sich das Darlehen ohne Berücksichtigung der Zinsen auf 97 T EUR (Vorjahr (642 T EUR). Aus der marktgerechten Verzinsung des Darlehens bis zum 30. September 2012 in Höhe von 6,5 Prozent vereinnahmte die Phoenix Solar AG Zinserträge im Jahr 2012 in Höhe von 43 T EUR (Vorjahr: 32 T EUR). Ab dem 1. Oktober 2013 wurde aufgrund einer im Dezember des Geschäftsjahres geschlossenen Vereinbarung der Zinssatz auf 0,0 Prozent reduziert.

Angaben zum Aktienbesitz der Organe:

Vorstand	31.12.2012 Stück Aktien	31.12.2011 Stück Aktien
Dr. Andreas Hänel (Amtsniederlegung 28.02.2013)	266.380	231.200
Dr. Bernd Köhler (bestellt seit 01.12.2011)	0	0
Dr. Murray Cameron	69.750	69.750
Ulrich Reidenbach (ausgeschieden am 31.01.2012)	0	216
Gesamtbestand der Vorstandsmitglieder	**336.130**	**301.356**

Aufsichtsrat	31.12.2012 Stück Aktien	31.12.2011 Stück Aktien
J. Michael Fischl	0	0
Prof. Dr. Klaus Höfle (ausgeschieden am 28.06.2012)	0	1.575
Dr. Patrick Schweisthal (ausgeschieden am 28.06.2012)	0	0
Prof. Dr. Thomas Zinser	0	0
Oliver Gosemann	20.367	300
Dr. Torsten Hass (ausgeschieden am 21.06.2012)	0	400
Gesamtbestand der Aufsichtsratsmitglieder	**20.367**	**2.275**

Im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 wurden dem Vorstand folgende Aktienoptionen gewährt: Im Geschäftsjahr 2007 wurden jedem Vorstandsmitglied 4.500 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert einer Option zum Ausgabezeitpunkt betrug 10,177 EUR. Im Geschäftsjahr 2008 sowie 2009 wurden jedem zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitglied weitere 9.000 Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 20,174 EUR bzw. 17,972 EUR je Optionsrecht. Auch im Geschäftsjahr 2010 wurden den zum Ausgabezeitpunkt tätigen Vorstandsmitgliedern weitere Optionsrechte gewährt; der beizulegende Wert zum Zeitpunkt der Gewährung betrug 13,912 EUR je Optionsrecht.

Darüber hinaus stellen die Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates Transaktionen mit nahestehenden Personen dar. Detaillierte Beschreibungen finden sich hierzu in Textziffer (42) bzw. (43).

(36) HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Die Haftungsverhältnisse resultieren aus üblichen vertraglich vereinbarten Gewährleistungsverpflichtungen, die im Rahmen der Aufträge im Segment „Kraftwerksbau“ sowie bei Bestellungen im Segment „Komponenten & Systeme“ anfallen können.

(37) EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Eventualforderungen und -verbindlichkeiten liegen nicht vor.

(38) SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Konzern hat aus verschiedenen Miet- und Leasingverträgen finanzielle Verpflichtungen im Gesamtwert von 6.216 T EUR (Vorjahr: 6.324 T EUR). Von dem Gesamtwert ist ein Betrag von 1.687 T EUR (Vorjahr: 1.521 T EUR) innerhalb eines Jahres fällig, 2.601 T EUR (Vorjahr: 2.590 T EUR) haben eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren, 1.928 T EUR (Vorjahr: 2.213 T EUR) haben eine Restlaufzeit von über fünf Jahren. In einigen Immobilienmietverträgen wurden Mietverlängerungsoptionen von fünf Jahren vereinbart, deren Ausübung frühestens mit Ablauf 2013 erklärt werden müssen.

Aus mehreren Einkaufsverträgen besteht zum Bilanzstichtag ein Bestellobligo in Höhe von 10.837 T EUR (Vorjahr: 18.644 T EUR). Das Bestellobligo für Vermögenswerte des Anlagevermögens beträgt 44 T EUR (Vorjahr: 55 T EUR).

Verpflichtungen aus langfristigen Einkaufsverträgen mit Lieferanten bestehen zum Stichtag im Gesamtwert in Höhe von 888 T EUR.

(39) RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die Phoenix Solar Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen sowohl Cashflow-Risiken als auch Risiken aus Wechselkursänderungen.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, dieses Risiko durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dazu werden je nach Einschätzung des Risikos ausgewählte derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt. Grundsätzlich werden jedoch nur die Risiken besichert, die Auswirkungen auf den Cashflow des Konzerns haben. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsinstrumente genutzt, das heißt, für Handels- oder andere spekulative Zwecke kommen sie nicht zum Einsatz.

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden jährlich vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Die Umsetzung der Finanzpolitik sowie das korrespondierende Risikomanagement obliegen der Treasury-Abteilung. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand, der darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag der aktuellen Risikoausprägung informiert wird.

WÄHRUNGSRISIKO UND ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Wegen der Ausrichtung des Geschäfts der Phoenix Solar Gruppe auf internationale Märkte und deren wachsender Bedeutung ist das Unternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Das Treasury betrachtet daher das effektive Management des Wechselkursrisikos als eine seiner Hauptaufgaben und begegnet den Aufgaben mit einer aktiv gemanagten Devisenkurs-Absicherungsstrategie.

Risiken aus Fremdwährungen werden gesichert, soweit sie die Cashflows des Konzerns beeinflussen. Fremdwährungsrisiken, die die Cashflows des Konzerns nicht beeinflussen (das heißt die Risiken, die aus der Umrechnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzern-Berichterstattungswährung resultieren), bleiben hingegen grundsätzlich unbesichert.

Im operativen Bereich resultieren die Fremdwährungsrisiken aus geplanten Zahlungen außerhalb der funktionalen Währung im Zusammenhang mit der Beschaffung von Modulen.

Um diese Risiken zu begrenzen oder auszuschalten, kommen zur Absicherung Derivate zum Einsatz. Der Konzern nutzt grundsätzlich Devisentermingeschäfte, -swaps und Devisenoptionsgeschäfte, um Zahlungen bis in das folgende Geschäftsjahr im Voraus zu sichern. Zum Stichtag 31. Dezember 2012 verfügte die Gruppe über Devisentermingeschäfte mit einem Volumen von 5.250 T EUR (Vorjahr: 0 T EUR).

Die Phoenix Solar AG ist demnach Marktwertrisiken aus bestimmten Devisenderivaten ausgesetzt. Dabei handelt es sich um die Devisenderivate, die der Sicherung von Grundgeschäften und Planpositionen dienen. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Währungen wirken sich auf die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen (Bewertungsergebnis aus der Anpassung der finanziellen Vermögenswerte an den beizulegenden Zeitwert) aus. Wenn der Euro gegenüber sämtlichen Währungen zum 31. Dezember 2012 um zehn Prozent aufgewertet bzw. abgewertet gewesen wäre, wären die sonstigen betrieblichen Erträge bzw. Aufwendungen und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 0 T EUR höher bzw. um 0 T EUR niedriger (31. Dezember 2011: um 0 T EUR höher bzw. um 0 T EUR niedriger) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den Währungssensitivitäten von EUR zu japanischem Yen und von Euro zu US-amerikanischem Dollar.

Monetäre Finanzinstrumente (flüssige Mittel, Forderungen, unverzinsliche Verbindlichkeiten) sind im Wesentlichen unmittelbar in funktionaler Währung denominiert. Währungskursänderungen haben daher keine Auswirkungen auf Ergebnis oder Eigenkapital. Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten werden ebenfalls direkt in funktionaler Währung erfasst. Daher kann es diesbezüglich auch nicht zu Auswirkungen auf die betrachteten Größen kommen.

Die Gesellschaft betreibt ferner ein Zinssicherungsmanagement, das im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund der in Anspruch genommenen variablen Konsortialfinanzierung an Bedeutung gewonnen hat. Wenngleich das Geschäftsmodell sowie die sich daraus ergebenden Passivpositionen gegenwärtig nur geringen Zinsrisiken unterliegen, so wurde dennoch die Notwendigkeit gesehen, eine aktive Zinssicherung in diesem Bereich zu installieren. Als Vehikel zur Steuerung der Zinsbelastung wurden neben Zinsswaps auch Zinscaps eingesetzt, um einem potenziellen Zinsanstieg adäquat begegnen zu können. Kursänderungen der solchen Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zinsdifferenzen wirken sich auf das Finanzergebnis aus. Wenn das Zinsniveau gegenüber sämtlichen Zinssicherungen zum 31. Dezember 2012 um 100 Basispunkte angestiegen bzw. abgestiegen gewesen wäre, wären das Finanzergebnis und der Fair Value der Sicherungsgeschäfte um 8 T EUR höher bzw. um 6 T EUR niedriger (31. Dezember 2011: um 10 T EUR höher bzw. um 0 T EUR niedriger) gewesen.

AUSFALLRISIKO

Dem Forderungsausfallrisiko wird in der Phoenix Solar Gruppe große Bedeutung beigemessen. Die eingesetzten Verfahren beziehen die Bonität der Vertragspartner insoweit ein, als versucht wird, deren Kreditwürdigkeit zu beurteilen und auf dieser Basis Forderungsausfälle zu begrenzen respektive zu verhindern. Zur objektiven Beurteilung der Vertragspartner wird auf internationale Auskunfteien zurückgegriffen. Hierbei wird in regelmäßigen Abständen die Bonität der Vertragspartner verifiziert und werden bei Bonitätsverschlechterungen die Vertragbedingungen entsprechend angepasst.

Einzuleitende Maßnahmen stellen in diesen Fällen Verringerungen der gewährten Kundenkreditlimits bis zum Status der erforderlichen Anzahlungsfinanzierung oder alternativer Sicherheiten wie Bürgschaften, Treuhandkonten etc. dar. Darüber hinaus wird durch ein aktives Debitorenmanagement das Marktverhalten eines Vertragspartners zeitnah überwacht und warnt, wenn sich das Zahlungsverhalten eines Vertragspartners verschlechtert.

Das Ausfallrisiko des Konzerns resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die in der Bilanz ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigung für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen, die von der Geschäftsleitung des Konzerns auf Grundlage von Erfahrungen aus der Vergangenheit und des derzeitigen wirtschaftlichen Umfeldes geschätzt wurden.

Das Ausfallrisiko ist bei liquiden Mitteln beschränkt, da diese bei Banken gehalten werden, denen internationale Ratingagenturen eine hohe Bonität bescheinigt haben.

Beim Konzern liegt keine signifikante Konzentration von Ausfallrisiken vor, da die Risiken über eine große Zahl von Vertragsparteien und Kunden verteilt sind.

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (einschließlich derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert) wiedergegeben. Zum Abschlussstichtag liegen keine wesentlichen Vereinbarungen vor, die das maximale Ausfallrisiko mindern (zum Beispiel Aufrechnungsvereinbarungen).

LIQUIDITÄTSRISIKO

Zur Vermeidung eines Liquiditätsrisikos innerhalb der Phoenix Solar Gruppe, das heißt bestehenden Zahlungsverpflichtungen der Gruppe nach Umfang und zeitlicher Struktur nicht uneingeschränkt und/oder fristgerecht nachkommen zu können, wird auf Grundlage einer vom Management genehmigten Dreijahres-Mittelfristplanung eine erwartete Cashflow-Entwicklung ermittelt. Das Konzern-Treasury vergleicht diese erwartete Cashflow-Entwicklung mit einer wöchentlich rollierenden Projektion zur Entwicklung der Liquiditätssituation des Konzerns. Dadurch können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungs- und Anlagebedarfs getroffen werden (dispositive Liquiditätsrisikosteuerung).

Die nunmehr bis zum 31. März 2015 zur Verfügung stehende Finanzierung in Höhe von insgesamt 126.000 T EUR, bestehend aus Bar- und Avallinien, beinhaltet eine Konsortialkreditlinie mit einem Volumen von 95.574 T EUR.

Im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel besteht für Zwecke struktureller Liquiditätsrisikosteuerung ferner eine Aufgabe der Finanzabteilung des Konzerns darin, die Covenants des Konsortialvertrages laufend auf ihre Einhaltung hin zu überwachen.

(40) AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGSFORMEN

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2006 wurde ein Aktienoptionsplan für Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften sowie ausgewählte Führungskräfte und sonstige Leistungsträger der Gesellschaft beschlossen. Dazu wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 552 T EUR geschaffen.

Im Rahmen dieser Ermächtigung hat der Vorstand der Phoenix Solar AG am 10. September 2007 einen Aktienoptionsplan aufgelegt („Aktienoptionsplan 2006", kurz: SOP 2006 für Stock Option Plan 2006), nach dem an Mitglieder des Vorstands, Mitglieder der Geschäftsführung von Konzerngesellschaften und

sonstige Leistungsträger bis zum Stichtag fünf Tranchen mit insgesamt 340.350 Optionen ausgegeben wurden, wovon bis zum Stichtag 232.250 durch Ausscheiden verfallen und 18.000 ausgeübt worden sind. Somit bestehen zum Stichtag 90.100 Optionen, die von Berechtigten nur dann ausgeübt werden können, wenn der Begünstigte zum Zeitpunkt der Ausübung in einem Anstellungsverhältnis zu der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft steht und das Anstellungsverhältnis von keiner Partei wirksam gekündigt worden ist.

Der Fair Value der Optionen wurde durch Simulation (Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Dem lagen folgende Parameter zugrunde:

T €	SOP 2006 (2011)	SOP 2006 (2010)	SOP 2006 (2009)	SOP 2006 (2008)
Ausgabedatum:	06.05.2011	07.09.2011	08.09.2010	10.09.2008
Bewertungsstichtag:	06.05.2011	07.09.2011	08.09 2010	10.09 2008
Börsenkurs des Unternehmens zum Bewertungsstichtag:	19,52 €	28,70 €	36,40 €	43,46 €
Sperrfrist (Vesting Period):	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Laufzeit (einschließlich Sperrfrist):	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre	7 Jahre
Ausübungspreis:	20,44 €	28,75 €	35,11 €	46,39 €
Risikoloser Zinssatz:	2,11 %	0,87 %	2,95 %	4,04 %
Volatilität:	57,75 %	63,82 %	64,83 %	61,35 %
Jährliche Dividende pro Aktie:	0,30 €	0,20 €	0,25 €	0,20 €

Fälligkeitstermin der Dividenden (Annahme):	ca. 15. Juni eines Jahres
Anzahl der durchgeführten Simulationen:	Jeweils 10.000.000

- **Ausübungsstrategien:** Für die Tranchen I bis III wurde die Strategie der frühestmöglichen Ausübung unterstellt. Mit den Erkenntnissen der erstmaligen Ausübung wurde für die Tranchen IV und V eine dreigliedrige Strategie unterstellt, das heißt 1. frühestmögliche Ausübung, 2. frühestmögliche Ausübung nach frühestens 2,5 Jahren, 3. frühestmögliche Ausübung nach frühestens drei Jahren. Die Gewichtung, mit welchem Anteil die jeweilige Strategie für die Bewertung herangezogen wird, beruht auf den gewonnenen Erfahrungen, wonach 67 Prozent nach Strategie 1, elf Prozent nach Strategie 2 und 22 Prozent nach Strategie 3 ausüben. Darüber hinaus wurde eine allgemeine Fluktuationsquote von fünf Prozent berücksichtigt.

- **Ausübungssperrfrist:** Innerhalb des Ausübungszeitraums dürfen Bezugsrechte nicht ausgeübt werden innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Tag der Veröffentlichung von Quartalsberichten sowie vom Geschäftsjahresende bis zum Ablauf des Tages der Veröffentlichung des Ergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahres.

- **Ausübungshürden:** Die Optionsrechte können von dem Berechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Schlusskurs der Aktie der Phoenix Solar AG im Xetra-Handel der Wertpapierbörse Frankfurt am Main (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) den Ausübungspreis bei Ausübung des Bezugsrechts im ersten Jahr des Ausübungszeitraums an zehn aufeinander folgenden Handelstagen um 40 Prozent übersteigt. Dieser Prozentsatz steigt in den folgenden Jahren um jeweils 20 Prozentpunkte.

Die Volatilität wurde aus dem Kursverlauf der Aktie vom 19. November 2004 bis zum 13. Juli 2007 (Tranche I), vom 1. Juli 2005 bis zum 12. September 2008 (Tranche II), vom 1. Juli 2006 bis zum 5. Oktober 2010 (Tranche III), vom 1. Juli 2007 bis zum 4. Oktober 2011 (Tranche IV) und vom bis 9. Mai 2011 (Trance V) als historische Volatilität errechnet. Die erwartete Volatilität beruht auf dem Durchschnitt der historischen Volatilitäten.

Der risikolose Zinssatz wurde mit Hilfe der Svensson-Methode ermittelt. Anhand dieser Berechnungsmethode ermittelt sich der Wert einer Option mit 10,177 EUR (Tranche I), 20,174 EUR (Tranche II), 17,972 EUR (Tranche III) und ein gewichteter Wert einer Option von 13,912 EUR (Tranche IV) und 8,323 EUR (Tranche V) zum Ausgabezeitpunkt.

Der Bestand der Optionen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Tranche IV SOP 2006 (2011)	Tranche IV SOP 2006 (2010)	Tranche III SOP 2006 (2009)	Tranche II SOP 2006 (2008)	Tranche I SOP 2006 (2007)	Gesamtanzahl
Bestand 01.01.2011		126.000	72.000	58.500	9.000	265.500
Zuteilung 2011	9.500	0	0	0	0	9.500
Ausübungen 2011				0	– 1.800	– 1.800
Während der Laufzeit 2011 verfallene Bezugsrechte		– 24.600	– 9.000	– 17.500	0	– 51.100
Bestand 31.12.2011/01.01.2012	**9.500**	**101.400**	**63.000**	**41.000**	**9.000**	**223.900**
Zuteilung 2012	9.500	0	0	0	0	9.500
Ausübungen 2012			0	0	0	0
Während der Laufzeit 2012 verfallende Bezugsrechte	– 6.500	– 79.300	– 37.000	– 20.000	0	– 142.800
Bestand 31.12.2012	**3.000**	**22.100**	**26.000**	**30.000**	**9.000**	**90.100**

Der durchschnittliche gewichtete Aktienkurs der Optionsausübung für Tranche I beträgt in 2010 38,61 EUR und in 2009 39,45 EUR.

Der Aufwand aus aktienbasierten Vergütungsformen für das Geschäftsjahr 2012 beträgt aufgrund der Verteilung des Aufwands über den Zeitraum vom Ausgabezeitpunkt bis zum Ablauf der Sperrfrist 54 T EUR (Vorjahr: 936 T EUR).

Die Abgeltung erfolgt vollständig durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten.

(41) EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

TRENNUNG VON VERLUST BRINGENDEN GESCHÄFTSBEREICHEN

Am 11. Februar 2013 gab die Phoenix Solar AG mit Ad-hoc-Mitteilung bekannt, sich auf das internationale Geschäft und neue Geschäftsmodelle zu konzentrieren und sich von Verlust bringenden Bereichen zu trennen.

Dies betrifft das aus Deutschland heraus betriebene Geschäft im Handels- und Projektbereich, das in seiner bisherigen Form eingestellt wird. Fortgeführt wird – neben den Handels- und Projektaktivitäten der internationalen Tochtergesellschaften – der profitabel arbeitende Geschäftsbereich Betriebsführungs- und Wartungsdienstleistungen für Solarkraftwerke am Standort Ulm sowie die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle im Projekt- und Handelsbereich.

VERLÄNGERUNG UND ÄNDERUNG DER BESTEHENDEN KONZERNFINANZIERUNG

Die Konzernfinanzierung wird wie bisher über die Phoenix Solar AG sichergestellt. Die veränderte strategische Ausrichtung im Interesse einer baldigen Rückkehr zu profitablem Wachstum wurde intensiv mit den finanzierenden Banken diskutiert und abgestimmt. Die Gesellschaft hat am 11. Februar 2013 einen

Änderungsvertrag zu ihrer bestehenden Kreditvereinbarung unterzeichnet. Dabei wurde das Gesamtfinanzierungsvolumen auf rund 126 Mio. EUR leicht nach unten angepasst. Die Laufzeit der Finanzierung wurde vorzeitig um ein weiteres Jahr von bisher 31. März 2014 auf 31. März 2015 verlängert.

AUSSCHEIDEN DES VORSTANDSVORSITZENDEN

Ebenfalls am 11. Februar 2013 hat Dr. Andreas Hänel, Gründungsvorstand der Phoenix Solar AG, sein Vorstandsmandat vorzeitig mit Wirkung zum 28. Februar 2013 niedergelegt. Der Aufsichtsrat der Phoenix Solar AG nahm dies mit großem Bedauern zur Kenntnis. Er dankte Dr. Hänel für seine langjährige und erfolgreiche Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender, die die Phoenix Solar AG im Jahr 2008 bis in den TecDAX geführt hat. Dr. Hänel führte die Gesellschaft auch in der schwierigen Restrukturierungsphase mit großem Einsatz. Er wird dem Unternehmen auch weiterhin beratend zur Seite stehen. Zugleich ernannte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. März 2013 Dr. Bernd Köhler zum Vorstandsvorsitzenden. Seine Funktion als Finanzvorstand wird Dr. Köhler ebenfalls weiter wahrnehmen. Dr. Murray Cameron bleibt Vorstand für das Operative Geschäft (COO) und CEO & President der US-Tochtergesellschaft.

Diese Veränderungen der strategischen Ausrichtung führten im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012 zu außerordentlichen Aufwendungen insbesondere in Form von Abschreibungen und Rückstellungen in Höhe von rund 8 Mio. EUR. Weitere außerordentliche Aufwendungen für diese Maßnahmen im Umfang von rund 2 Mio. EUR werden das Ergebnis im Geschäftsjahr 2013 belasten.

G. ERGÄNZENDE WEITERE ANGABEPFLICHTEN NACH HGB

(42) VORSTAND DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Dr. Andreas Hänel, Diplom-Ingenieur, Sulzemoos (Vorstandsvorsitzender, Amtsniederlegung zum 28. Februar 2013)
- Dr. Bernd Köhler, Diplom-Volkswirt, Ubstadt-Weiher (Finanzen, ab 1. März 2013 Vorstandsvorsitzender)
- Dr. Murray Cameron, Diplom-Physiker, Garching (Operatives Geschäft)
- Ulrich Reidenbach, Diplom-Ingenieur, München (Vertrieb, ausgeschieden zum 31. Januar 2012)

Sämtliche Vorstände sind einzelvertretungsberechtigt.

Mitgliedschaft in konzerninternen und externen Aufsichtsgremien:

- Dr. Andreas Hänel ist Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporated, USA, und des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur. (Ausgeschieden am 28. Februar 2013)
- Murray Cameron ist Vorsitzender des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur, sowie CEO und President der Phoenix Solar Incorporated, USA.
- Ulrich Reidenbach war bis zum 31. Dezember 2012 Mitglied des Executive Board der Phoenix Solar Incorporated, USA, sowie des Non Executive Board der Phoenix Solar Pte Ltd, Singapur. (ausgeschieden zum 31. März 2012)

Die Bezüge der Vorstände im Geschäftsjahr 2012 beliefen sich auf 872 T EUR (Vorjahr: 947 T EUR).

Diese verteilen sich wie folgt:

T €	Erfolgs-unabhängige Komponenten		Erfolgs-abhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Dr. Andreas Hänel	218	255	36	42	0	0	254	297
Dr. Bernd Köhler	191	16	153	4	65	5	409	25
Dr. Murray Cameron	139	157	39	33	0	0	178	190
Sabine Kauper	0	166	0	32	0	0	0	198
Ulrich Reidenbach	25	210	6	27	0	0	31	237
Gesamt	**573**	**804**	**234**	**138**	**65**	**5**	**872**	**947**

Die erfolgsunabhängigen Komponenten umfassen eine monatlich ausgezahlte Fixvergütung, die Überlassung eines Konzernfahrzeugrichtlinien-konformen Firmenwagens zur privaten Mitbenutzung sowie die Übernahme einer Prämie für eine primär beruflich veranlasste Unfallversicherung mit Haftungsübernahmen im Privatbereich.

Im Jahr 2011 wurden in Rahmen der Umsetzung des Vorstandsvergütungsgesetzes die Regelungen zu erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten neu geregelt. Grundsätzlich kommt ein zweigliedriges System zum Tragen, das einerseits persönliche, das heißt qualitative, und andererseits unternehmensspezifische, das heißt quantitative Ziele vorsehen. Zur Sicherstellung eines angemessenen, langfristig ausgerichteten Vergütungssystems wurden Langfristanreize dahingehend berücksichtigt, dass für die quantitativen Bestandteile sowohl eine EBIT-Schranke als auch ein Bonusindexsystem mit Multiplikatorkonzept installiert wurde. Während die EBIT-Schranke die Investoreninteressen dahingehend schützt, dass eine Gratifikation nur zur Auszahlung kommt, wenn zuvor ein ausreichendes, um die Gesamtvergütungsaufwendungen des Vorstands und Aufsichtsrates adjustiertes EBIT erreicht wird, berechnet der verwendete Bonusindex die empfohlenen Auszahlungsgrade von Zielboni auf Basis der indexierten operativen Leistungsmessung für börsennotierte Unternehmen und deren maßgebliche Geschäftsbereiche. Die erdienten Ansprüche kommen mit zwei unterschiedlichen Fälligkeiten zur Auszahlung. Der erste Teilbetrag wird im ersten Halbjahr des Folgegeschäftsjahres ausgezahlt, der zweite Teil kommt gewöhnlich im ersten Halbjahr des darauf folgenden Folgegeschäftsjahres zur Auszahlung, sofern nicht im Folgegeschäftsjahr die EBIT-Schranke einschlägig ist; im Falle der Anwendung der EBIT-Schranke ist der zweite Teilbetrag um ein Jahr vortragfähig und verfällt im zweiten Folgejahr, sofern in diesem Jahr ebenfalls die EBIT-Schranke zur Anwendung kommt.

Bei den Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung handelt es sich um Beiträge zu einer beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung.

Derzeit bestehen für keinen der Vorstände Change-of-Control-Klauseln.

(43) AUFSICHTSRAT DER MUTTERGESELLSCHAFT

- Michael Fischl, Dipl.-Kfm., Abensberg (Vorsitzender), Revisionsdirektor der Sparkasse Ingolstadt
- Prof. Dr. Klaus Höfle, Giengen, Dipl.-Wirtschaftspädagoge, Geschäftsführer der stairconsult Prozessberatung sowie Lehrbeauftragter an drei Hochschulen, bis 30. Juni 2012
- Dr. Patrick Schweisthal (stellvertretender Vorsitzender), Rohrbach, Rechtsanwalt, bis 30. Juni 2012
- Prof. Dr. Thomas Zinser, Hohenschäftlarn, (stellvertretender Vorsitzender ab 21. Juni 2012) Steuerberater der Kanzlei Ebner Stolz Mönning Bachem und Professor an der Hochschule Landshut für das Lehrgebiet Steuern, Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre
- Oliver Gosemann, Geschäftsführer der GOSFAM Investments GmbH, Forst (bestellt seit dem 16. Juni 2010)
- Dr. Torsten Hass, selbstständiger Wirtschaftsberater (bestellt seit dem 16. Juni 2010), bis 21. Juni 2012

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Geschäftsjahr 2012 196 T EUR (Vorjahr 389 T EUR).

Diese verteilt sich wie folgt:

T €	Erfolgsunabhängige Komponenten		Erfolgsabhängige Komponenten		Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung		Summe	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
J. Michael Fischl	63	91	0	15	0	0	63	106
Prof. Dr. Klaus Höfle ausgeschieden 30.06.2012	18	38	0	5	0	0	18	43
Dr. Patrick Schweisthal ausgeschieden 30.06.2012	23	57	0	8	0	0	23	65
Prof. Dr. Thomas Zinser	45	71	0	10	0	0	45	81
Oliver Gosemann	30	45	0	5	0	0	30	50
Dr. Torsten Hass ausgeschieden 30.06.2012	17	39	0	5	0	0	17	44
Gesamt	**196**	**341**	**0**	**48**	**0**	**0**	**196**	**389**

(44) HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Das im Geschäftsjahr an die Prüfungsgesellschaft geleistete und als Aufwand für 2012 erfasste Honorar verteilt sich wie folgt:

T €	2012	2011
a) Abschlussprüfungsleistungen	260	285
b) Andere Bestätigungsleistungen	42	114
c) Steuerberatungsleistungen	0	0
d) Sonstige Leistungen	56	132
Gesamt	**359**	**531**

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen im Wesentlichen die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses sowie Review-Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Zwischenabschlüssen.

(45) ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG über die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.phoenixsolar-group.com/de/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung.html) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die letzte Abgabe und Veröffentlichung der Erklärung erfolgte am 16. März 2012.

H. DATUM UND UNTERZEICHNUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Sulzemoos, den 27. März 2013

Phoenix Solar Aktiengesellschaft

Dr. Bernd Köhler
Dipl.-Volkswirt
Ubstadt-Weiher
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Murray Cameron
Dipl.-Physiker
Garching
(Operatives Geschäft)

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichem nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Phoenix Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Phoenix Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Sulzemoos, den 27. März 2013
Phoenix Solar Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Dr. Bernd Köhler
(Vorstandsvorsitzender)

Dr. Murray Cameron
(Vorstand Operatives Geschäft)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Phoenix Solar Aktiengesellschaft, Sulzemoos, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir darauf hin, dass der Fortbestand des Mutterunternehmens durch Risiken bedroht ist, die im Abschnitt „7.4.4 Finanzwirtschaftliche Risiken“, Unterabschnitt „Konzernfinanzierung“ des Konzernlageberichts dargestellt sind. Dort ist ausgeführt, dass die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft davon abhängig ist, dass sie entsprechend ihrer Planung die der Konzernfinanzierung zugrunde liegenden Covenants einhält und es nicht zur Ausübung eines dem Bankenkonsortium bei Nichteinhaltung der Covenants zustehenden Sonderkündigungsrechts kommt.

München, den 27. März 2013

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Henning Hönsch
Wirtschaftsprüfer

Dietmar Eglauer
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

Photovoltaik-Glossar 139
Impressum und Kontakt 142
Finanzkalender 143
Konzernstruktur 144

PHOTOVOLTAIK-GLOSSAR

• • Akkumulator
In einem Akkumulator (auch: Akku) wird elektrische Energie gespeichert. In der Photovoltaik kommen Akkumulatoren bei Insellösungen zum Einsatz.

• • Amorphe Module
Module aus amorphem Silizium (a-Si) sind ein Typ von Dünnschichtmodulen, deren Zellen aus mit Silizium bedampften Glas- oder Metallscheiben bestehen. Ihr Name rührt daher, dass sich bei Bedampfung der Scheiben die Siliziumatome nicht entsprechend ihrer Kristallstruktur, sondern amorph, also ungeordnet, verteilen. Erkennbar sind a-Si-Module an ihrer bräunlichen Färbung.

• • Amortisation
Die energetische Amortisation (auch: Energierücklaufzeit), ist die Zeit, die eine Solarstromanlage benötigt, um die zu ihrer Herstellung aufgewendete Energie zu erzeugen. Nach Ablauf ihrer energetischen Amortisation weist sie eine positive Energiebilanz auf. Kraftwerke, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, können sich nicht energetisch amortisieren.

• • Balance-of-System-Kosten
In einer Solarstromanlage setzen sich die Balance-of-System-Kosten (BOS-Kosten) aus den Kosten aller Komponenten, außer denen der Module, zusammen. Die BOS-Kosten beinhalten Planungskosten, Bauvorbereitungskosten und die Kosten für Montagegestell, Gleichstromverkabelung, Wechselrichter, Netzanschluss und Montage.

• • Betriebsführung
Die kaufmännische und technische Betriebsführung von Solarstromanlagen hat – neben Konfiguration und Systemintegration erheblichen Einfluss auf die Ertragsleistung und damit die Rendite. Zentrale Aufgaben sind die Sicherung des optimalen Betriebszustands, die Überwachung und die Berichterstattung uber Ertragsdaten sowie die Einhaltung der gesetzlichen Auflagen und Prüffristen.

• • Degradation
Solarzellen „altern", da sich im Laufe ihrer Nutzung ihr Wirkungsgrad verringert. Dieser natürliche, durch Lichteinstrahlung bedingte Alterungsvorgang wird als Degradation bezeichnet. Bei Berechnungen von Ertragsannahmen ist dieser Effekt in der Regel bereits berücksichtigt.

• • Degression
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sieht eine am Marktwachstum orientierte Absenkung der Einspeisevergütung vor. Ein sogenannter Gleitfaktor regelt dabei die Reduktion: Entwickelt sich die neu installierte Leistung in einem festgelegten Zeitraum stärker oder schwächer als der definierte Wachstumskorridor, wird die Degression angehoben bzw. abgesenkt. Die Degression soll den Wettbewerb in der Solarindustrie fördern und zu Kostensenkungen bei der Solarstromerzeugung fuhren.

• • Eigenverbrauch
Der in einer Solaranlage erzeugte Strom kann neben der Einspeisung in das öffentliche Stromnetz auch für den eigenen Verbrauch genutzt werden. Eigenverbrauch wird in dem Maße attraktiver, in dem die Einspeisevergütung sinkt und der Kostenvorteil der Erzeugung von Solarstrom gegenüber dem Bezug konventionellen Stroms zunimmt.

• • Einspeisevergütung
In verschiedenen Ländern wird der Ausbau von erneuerbaren Energien dadurch gefördert, dass der Anlagenbetreiber für den erzeugten Solarstrom einen festgelegten Preis erhält, der über einen längeren Zeitraum gesetzlich garantiert wird und vom Netzbetreiber an den Solarstromerzeuger gezahlt werden muss.

• • EPC
Engineering, Procurement and Construction (Planen, Beschaffen und Bauen) bezeichnet eine im Anlagenbau übliche Form der Projektabwicklung, bei welcher der Auftragnehmer als Generalunternehmer auftritt. Er verpflichtet sich, dem Auftraggeber eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig zu liefern.

• • Erneuerbare Energien
Erneuerbare (auch: regenerative) Energien entstammen Quellen, die sich entweder kurzfristig von selbst erneuern oder deren Nutzung nicht zur Erschöpfung der Quellen beitragt. Dazu gehören neben der Sonneneinstrahlung auch die Wasserkraft, die Geothermie sowie die energetisch nutzbaren Potenziale der Gezeitenkraft oder der Biomasse. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Stromverbrauch in Deutschland liegt inzwischen bei über 20 Prozent. Die Nutzung der Sonnenkraft durch Photovoltaik verzeichnete unter den erneuerbaren Energien in den letzten Jahren hohe Wachstumsquoten.

• • Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) trat am 1. April 2000 in Kraft und hat das Ziel, den Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen zu fördern. Es regelt unter anderem die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Stromnetz und deren Vergütung.

• • Gleichstrom
Gleichstrom (DC, englisch: direct current) ist ein elektrischer Strom mit gleich bleibender Richtung und konstanter elektrischer Spannung. Solarmodule erzeugen Gleichstrom.

• • Ingot
Ingot (englisch. für ‚Barren') bezeichnet einen Block aus einem Halbleitermaterial wie Silizium. Ingots können monokristallin oder polykristallin aufgebaut sein.

• • Inselsystem
Inselsysteme (auch: Off-Grid- oder Stand-alone-Systeme) sind Solarstromanlagen, die unabhängig vom Stromnetz betrieben werden und so eine autarke Stromversorgung ermöglichen. Dabei wird der erzeugte Solarstrom nicht in ein Netz eingespeist, sondern in Akkumulatoren zwischengespeichert und von dort für den Verbrauch entnommen. Besonders geeignet sind Inselsysteme für abgelegene Orte, für Regionen mit kleinen oder instabilen Stromnetzen oder für Gegenden, an denen der Netzanschluss nicht wirtschaftlich ist.

• • Kilowatt (kW)
Kilowatt (kW) ist die allgemeine Maßeinheit der Leistung. Auch die elektrische Leistung einer Solarstromanlage wird in Kilowatt angegeben.

• • Kilowattstunde (kWh)
Kilowattstunde (kWh) ist die Maßeinheit für die verbrauchte oder erzeugte Energiemenge. Eine Kilowattstunde entspricht einem Kilowatt über einen Zeitraum von einer Stunde. Die Kilowattstunde ist eine gängige Energieeinheit zum Messen des Stromverbrauchs von Haushalten. Mit einer Kilowattstunde kann eine Glühlampe mit 100 Watt Leistung zehn Stunden lang betrieben werden.

• • Komplettanlage
Komplettanlage steht in der Photovoltaik für eine vollständig konfigurierte Solarstromanlage, bestehend aus Solarmodulen, Montagesystem, Wechselrichter und Verkabelung.

• • Kristalline Module
Kristalline Module verfugen über Solarzellen aus kristallinem Silizium, die rund 0,2 bis 0,4 Millimeter dünn sind. Dabei werden Module mit monokristallinen und polykristallinen (auch: multikristallinen) Zellen unterschieden. Das Ausgangsmaterial ist hochreines Polysilizium. Die Wirkungsgrade liegen zwischen 14 und 18 Prozent.

• • Megawatt (MW)
Ein Megawatt als Messgröße für die Leistung entspricht 1 Mio. Watt (106 W). Zum Beispiel erreicht der Solarpark beim Volkswagenwerk in Chattanooga, Tennessee eine Spitzenleistung von 9,5 Megawatt.

• • Mikromorphe Module
Bei mikromorphen Modulen (auch: Tandemmodulen) werden amorphe und mikrokristalline Technologien vereint. Durch eine zusätzliche mikrokristalline Siliziumschicht auf einer amorphen Siliziumschicht wird das absorbierte Lichtspektrum bis in das nahe Infrarot erhöht. Mikromorphe Module erreichen deshalb einen höheren Wirkungsgrad als amorphe Module.

• • Monokristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für monokristalline Zellen ist hochreines Silizium. Dieses wird aus einer Siliziumschmelze gezogen und in bis zu 12 Zentimeter Durchmesser große Scheiben (Wafer) geschnitten. Im Monokristall sind alle Kristallgitter gleich ausgerichtet. Monokristalline Zellen haben einen höheren Wirkungsgrad als polykristalline Zellen, sind jedoch in der Herstellung teurer. Zu erkennen sind sie an ihrem charakteristischen Graphitton.

• • Nennleistung
Die Nennleistung (auch: Spitzenleistung) gibt die Leistung von beispielsweise einem Solarmodul oder einer Solaranlage an.

• • Netzgekoppelte Systeme
Netzgekoppelte Systeme sind Solarstromanlagen, die an das Stromnetz angeschlossen sind und den erzeugten Solarstrom kontinuierlich einspeisen.

• • Netzparität
Netzparität (englisch: Grid Parity) von Solarstrom bedeutet, dass der Preis für die Herstellung einer Kilowattstunde Solarstrom nicht höher ist als der Endkundenpreis für Strom aus der Steckdose. Netzparität bezieht sich damit auf den Verbrauchsstandort, da Solarstrom häufig dort erzeugt wird, wo er verbraucht wird. Die Definition der Netzparität bezieht sich nicht auf den Vergleich der Produktionskosten von Solarstrom mit den Kosten für aus fossilen Energieträgern erzeugten Strom.

• • Photovoltaik
Photovoltaik ist die umweltfreundliche Stromgewinnung durch die Nutzung der Sonnenenergie. Dabei wandeln in Solarmodulen miteinander verschaltete Solarzellen das Sonnenlicht in elektrischen Gleichstrom um.

• • Polykristalline Zellen
Das Ausgangsmaterial für polykristalline (auch: multikristalline) Zellen ist hochreines Silizium. Flüssiges Silizium für polykristalline Zellen wird erst in Blocke gegossen und dann in 0,2 bis 0,4 Millimeter dünne Scheiben zersägt. Die so entstandenen Zellen bestehen aus vielen kleinen Einzelkristallen, sogenannte Kristallite, die durch Korngrenzen voneinander getrennt sind. Charakteristisch sind die deutlich erkennbare Musterung, die durch die Zusammensetzung unterschiedlicher Kristalle zustande kommt, sowie die bläuliche Färbung.

• • Solarmodule
In einem Solarmodul werden mehrere Solarzellen elektrisch in Reihe geschaltet und nach Aufbringung von Stromabnehmern zu einem Modul verarbeitet. Die meist quadratischen Solarzellen werden auf ein Trägermaterial gelegt und zum Schutz vor Witterungseinflüssen mit einer Glasscheibe abgedeckt und laminiert. Zur einfacheren Montage wird häufig ein Rahmen angebracht. Handelsübliche Solarmodule sind in der Regel aus mono- oder polykristallinen Solarzellen oder Dünnschichtmodule.

• • Solarsilizium
Solarsilizium (auch: Polysilizium) ist das Ausgangsmaterial zur Herstellung von kristallinen Solarmodulen. Für die Herstellung von Solarzellen ist Silizium in einer hochreinen Form (Solar Grade) notwendig.

• • Solarzellen
Ein Solarmodul setzt sich aus mehreren miteinander verschalteten Solarzellen zusammen. In den Zellen werden unter Zufuhr von Licht positive und negative Ladungstrager freigesetzt (Photoeffekt) und somit wird Gleichstrom erzeugt. Zur Herstellung einer Solarzelle wird der Wafer aus dem Halbleitermaterial Silizium dotiert (Einbringen von Fremdatomen). Werden zwei unterschiedlich dotierte Halbleiterschichten gebildet, entsteht an der Grenzschicht ein sogenannter p-n-Übergang. An diesem Übergang baut sich ein inneres elektrisches Feld auf, das zu einer Ladungstrennung der bei Lichteinfall freigesetzten Ladungstrager führt. Über Ruckseiten- und Vorderseitenkontakte wird die elektrische Spannung abgegriffen. Eine Antireflexschicht dient der Verminderung von Reflexionsverlusten an der Zelloberfläche. Es werden verschiedene Zellarten bzw. Modultypen unterschieden.

• • Spitzenleistung (Peak-Leistung)
Die abgegebene Leistung eines Solarmoduls oder einer Solarstromanlage unter Standardtestbedingungen (STC) wird als Spitzenleistung (auch: Peak-Leistung) definiert. Sie wird in Watt (W) gemessen und als Watt Peak (Wp) angegeben.

• • Standard Test Conditions (STC)
Die Kennwerte eines Solarmoduls werden unter Standardtestbedingungen (englisch: Standard Test Conditions, STC) gemessen. Dabei werden eine Sonneneinstrahlung von einem Kilowatt (kW) pro Quadratmeter, eine Modultemperatur von 25° C und ein Einstrahlungswinkel von 45° C simuliert.

• • String
Ein String (deutsch: Strang) ist eine Parallelverschaltung von mehreren elektrisch in Reihe geschalteten Solarmodulen.

• • Strombezugsvertrag (Power Purchase Agreement)
Ein Strombezugsvertrag (auch: Stromliefervertrag) regelt die Geschäftsbeziehung zwischen einem Stromanbieter und einem Stromverbraucher. Betreiber von Solarkraftwerken können Strom, statt ihn gegen Einspeisevergütung ins Stromnetz einzuspeisen, auch an Abnehmer wie Unternehmen oder ganze Industriegebiete verkaufen, die dadurch ihre Energiekosten deutlich senken können.

• • Systemintegration
Die Effizienz einer Photovoltaikanlage hängt wesentlich vom idealen Zusammenspiel der einzelnen Komponenten ab. Je größer die Vielfalt der Technologien und die Auswahl der am Markt angebotenen Produkte, desto größer sind auch die Optimierungspotenziale durch konsequente Systemintegration: Zu den Aufgaben der Systemintegration zahlt die Auswahl und Prüfung der einzelnen Komponenten genauso wie die bedarfsgerechte Abstimmung aller Details – zum Beispiel des Montagesystems – hinsichtlich der Umgebungsbedingungen

• • Systemkosten
Die Systemkosten einer Photovoltaikanlage bestimmen zu einem Großteil die Investitionskosten – und damit auch die Dauer der Amortisation. Sie setzen sich zusammen aus den Kosten aller technischen Komponenten (Solarmodule, Montagesystem, Gleichstrom-Hauptschalter, Wechselrichter, Verkabelung und Einspeisezähler) und Arbeitsleistungen (Entwicklung, Planung, Erstellung, Übergabe etc.). Finanzierungskosten, Kosten für Genehmigungen, Gutachten, Rechtsberatung oder Ähnliches zahlen nicht zu den Systemkosten.

• • Temperaturkoeffizient
Der Temperaturkoeffizient zeigt an, wie stark sich die Modulleistung bei steigender Temperatur der Solarzelle verändert.

• • Wafer
Wafer (deutsch: Waffel, Oblate) sind rechteckige oder quadratische Siliziumscheiben mit einer Dicke von circa 0,2 bis 0,4 Millimetern. In der Photovoltaik sind sie das Vorprodukt kristalliner Solarzellen.

• • Wechselrichter
Wechselrichter (englisch: inverter) wandeln den von Solarzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Sie sind integraler Bestandteil von Solarstromanlagen.

• • Wechselstrom
Wechselstrom (AC, englisch: alternating current) ist ein elektrischer Strom, dessen Richtung und Größe sich nach bestimmten Gesetzmäßigkeiten verändert. Wechselstrom herrscht in den meisten Stromnetzen (230 Volt, 50 Hertz) vor.

• • Wertschöpfungskette
Die Wertschöpfungskette ist der gesamte Weg eines Produkts (zum Beispiel Solarstromanlage) oder einer Dienstleistung (etwa Systemintegration oder Betriebsführung) über alle Leistungsstufen, also vom Rohstofflieferanten und Hersteller über den Systemintegrator und Gros- bzw. Fachhandler bis hin zum Endkunden.

• • Wirkungsgrad
Allgemein bezeichnet der Wirkungsgrad das Verhältnis von nutzbarer zu eingesetzter Energie. Der Wirkungsgrad von Solarmodulen zeigt in Prozent an, wie die einwirkende Sonnenenergie in elektrische Ladung umgewandelt wird.

IMPRESSUM UND KONTAKT

HERAUSGEBER

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos

www.phoenixsolar-group.de

INVESTOR RELATIONS

Dr. Joachim Fleïng
Tel. +49 (0)8135 938-315
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail j.fleing@phoenixsolar.de

GESTALTUNG

RED, München/Krailling
„feel free!" Weber & Kudla GbR – Friedberg

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen über zukünftige Entwicklungen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements beruhen. Wörter wie ‚antizipieren', ‚annehmen', ‚glauben', ‚einschätzen', ‚erwarten', ‚beabsichtigen', ‚können/könnten', ‚planen', ‚projizieren', 'Prognose', ‚sollten' und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Solche Aussagen sind gewissen Risiken und Unsicherheiten unterworfen, die großteils außerhalb des Einflussbereichs der Phoenix Solar AG liegen, aber deren Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse beeinflussen. Zu diesen Risiken und Unsicherheitsfaktoren zählen zum Beispiel klimatische Veränderungen, Änderungen in der staatlichen Förderung der Photovoltaik, Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen, Abhängigkeit von Lieferanten und der Preisentwicklung von Solarmodulen, die Entwicklung der geplanten Internationalisierung der Geschäftsaktivitäten, der intensive Wettbewerb sowie der rasche technologische Wandel im Photovoltaikmarkt. Sollte einer dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren oder Risiken eintreten oder sich die den Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Die Phoenix Solar AG hat weder die Absicht noch übernimmt sie die Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend oder zu einem späteren Zeitpunkt zu aktualisieren, da diese ausschließlich von den Umständen ausgehen, die am Tag ihrer Veröffentlichung vorliegen.

FINANZKALENDER

8. Mai 2013	Bericht zum 31. März 2013
6. Juni 2013	Hauptversammlung der Phoenix Solar AG
8. August 2013	Bericht zum 30. Juni 2013
7. November 2013	Bericht zum 30. September 2013

Der jeweils aktuelle Stand des Finanzkalenders befindet sich auf der Internetseite der Phoenix Solar AG unter www.phoenixsolar.de/InvestorRelations/Finanzkalender

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.
Beide Versionen stehen im Internet als Download zur Verfügung.

KONZERNSTRUKTUR

Standorte und Beteiligungen zum 31.12.2012

Phoenix Solar AG
Sulzemoos, Deutschland

TOCHTERGESELLSCHAFTEN

100 %	**Phoenix Solar SAS** Lyon, Frankreich
100 %	**Phoenix Solar E.P.E.** Athen, Griechenland
100 %	**Phoenix Solar S.r.l.** Rom, Italien
75 %	**Phoenix Solar Sdn Bhd** Kuala Lumpur, Malaysia
70 %	**Phoenix Solar L.L.C.** Muskat, Oman
75 %	**Phoenix Solar Pte Ltd** Singapur
100 %	**Phoenix Solar S.L.** Madrid, Spanien
100 %	**Phoenix Solar Inc** New Castle, DE, USA
100 %	**Phoenix Solar Fonds Verwaltung GmbH** Sulzemoos, Deutschland
100 %	**Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG D4** Sulzemoos, Deutschland

WEITERE BETEILIGUNGEN

100 %	**15 Projektgesellschaften** (siehe Anhang B.)
31,2 %	**Phoenix SonnenFonds GmbH & Co. KG B1** Sulzemoos, Deutschland

Gemeinsam Energie gewinnen

Phoenix Solar AG
Hirschbergstraße 8
D-85254 Sulzemoos
Tel. +49 (0)8135 938-000
Fax +49 (0)8135 938-399
E-Mail kontakt@phoenixsolar.de

www.phoenixsolar-group.de